

Stadt
Landshut

www.landshut.de

Rechenschaftsbericht - 2022 -

Impressum

Herausgeber:

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung

Telefon 0871 / 88-1206

Telefax 0871 / 88-1795

kaemmereiamt@landshut.de

Zusammengefasster Bericht über die Jahresrechnung 2022 der Stadt Landshut

Rechtsgrundlagen:

Art. 102 GO, §§ 77-82 KommHV-Kameralistik

Verfahren:

Nach den genannten Bestimmungen ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Die gleiche Rechnung wird in der Folgezeit durch die überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands kritisch gewürdigt.

Inhaltsverzeichnis

I. HAUSHALT DER STADT LANDSHUT 2022	5
1. Zusammenfassung	5
2. Übersichten zum Rechnungsabschluss 2022.....	16
2.1 Gesamtübersichten	16
2.2 Haushalts- und Kassenreste.....	18
2.3 Kassenbestand und Kassenliquidität	21
3. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt.....	23
3.1 Einnahmen	23
3.2 Ausgaben	28
3.3 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen	37
3.4 Dauernde Leistungsfähigkeit – Freie Finanzspanne	37
3.5 Kostenrechnende Einrichtungen (Gebührenhaushalte - kamerales Ergebnis)	43
4. Ergebnisse der Fachbereiche im Verwaltungshaushalt.....	45
5. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt	46
5.1 Einnahmen	46
5.2 Ausgaben	49
5.3 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen	55
5.4 Verwendungsnachweise.....	56
5.5 Bewilligungen aus dem Bereich der Städtebauförderung 2022.....	56
6. Schuldenentwicklung	56
7. Rücklagenentwicklung	64
8. Entwicklung des Vermögens.....	66
9. Nachweis der von der Stadt Landshut übernommenen Bürgschaften	68
II. EINRICHTUNGEN DER STADT MIT KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG	71

I. HAUSHALT DER STADT LANDSHUT 2022

1. Zusammenfassung

Der Haushalt 2022 der Stadt Landshut wurde am 31.03.2022 vom Plenum mit 23:16 Stimmen verabschiedet. Die Regierung von Niederbayern hat den Haushalt mit Schreiben vom 11.05.2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen der Stadt und Stadtwerke genehmigt.

Volumina des Haushalts 2022:

Verwaltungshaushalt	281.084.626 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>82.685.644 €</u>
Gesamthaushalt	363.770.270 €

Hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit als zentrales Kriterium für die finanzielle Lage der Stadt Landshut kommt die Regierung von Niederbayern in ihrem Anschreiben zur rechtsaufsichtlichen Würdigung zu dem Ergebnis, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut zumindest als gefährdet anzusehen ist“ und dass „die Genehmigung von Kreditaufnahmen daher bei der Stadt Landshut im Grunde nicht mehr möglich“ ist. Der Neubau von drei Schulen stellt jedoch einen Grund dar, „ausnahmsweise bei der Stadt Landshut eine Nettoneuverschuldung zu genehmigen“.

Im Weiteren wird ausgeführt: „Die Regierung von Niederbayern weist eindringlich darauf hin, dass die Stadt Landshut gehalten ist, nach Abfinanzierung der Schulneubauten ihren hohen Schuldenstand wieder abzubauen“. Außerdem sind „bestehende freiwillige Ausgaben einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben zu vermeiden“.

Für die Genehmigung der Nettoneuverschuldung für den Neubau von drei Schulen hat die Regierung der Stadt Landshut sinngemäß folgende Vorgaben gemacht:

- a) Die Nettoneuverschuldung darf im jeweiligen Haushaltsplan nicht höher ausfallen als der rechnerische Eigenanteil der Stadt an den Investitionsausgaben für die drei Schulneubauten.
- b) Die Nettoneuverschuldung wird vom Jahr 2020 bis zur Abfinanzierung der Schulbaumaßnahmen auf einen Höchstbetrag von insgesamt 45 Mio. € begrenzt. Zum Nachweis der Einhaltung dieses Höchstbetrags bucht die Stadt Landshut die Kreditaufnahmen für die drei Schulneubauten auf eine eigene Haushaltsstelle (1/9121.3775).

- c) Die Regierung von Niederbayern wird nach Abfinanzierung der Schulneubauten auf einen Schuldenabbau hinwirken. Die Stadt Landshut ist dann gehalten, die Kreditaufnahmen in den Haushaltsplänen auf einen Betrag unterhalb der Tilgungen zu begrenzen.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2022:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen		
Soll-Einnahmen	295.361.904 €	49.047.902 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	19.800.000 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	-4.963.050 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-2.249.268 €	-505.376 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen (= Rechnungsergebnis)	293.112.637 €	63.379.476 €
Ausgaben		
Soll-Ausgaben	289.980.124 €	43.961.231 €
+ neue Haushaltsausgabereste	3.615.443 €	21.906.403 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-480.546 €	-2.488.158 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	-2.384 €	0 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben (= Rechnungsergebnis)	293.112.637 €	63.379.476 €

Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses:

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Ist-Abschluss
Verwaltungshaushalt	295.398.793,58 €	299.212.807,61 €	- 3.814.014,03 €
Vermögenshaushalt	68.782.643,22 €	63.195.311,65 €	5.587.331,57 €
Verwahrgelder und Vorschüsse	249.662.707,22 €	239.270.984,46 €	10.391.722,76 €
Gesamt	613.844.144,02 €	601.679.103,72 €	12.165.040,30 €

Entwicklung des Verwaltungshaushalts

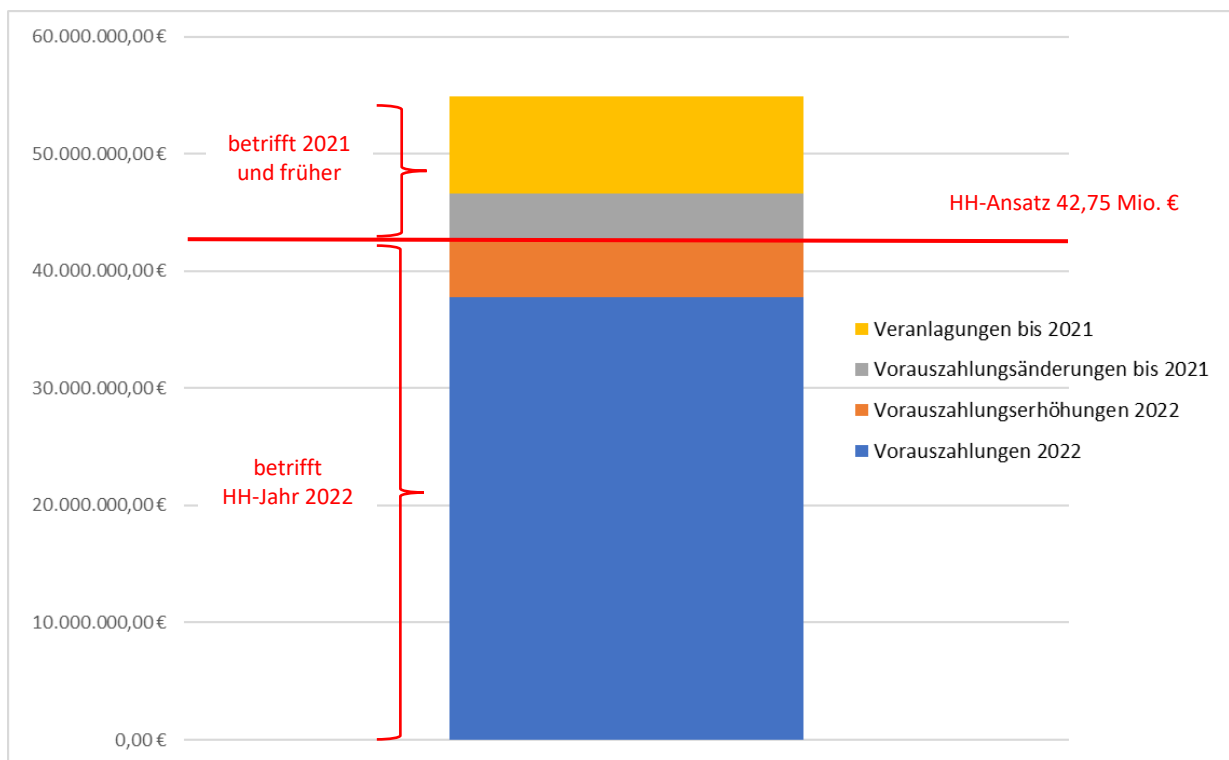
Die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzaufweisungen betragen zum Jahresende 2022 brutto 164,524 Mio. €. Verglichen mit den Ansatzplanungen verfügte die Stadt Landshut hier über Mehreinnahmen in Höhe von 10,404 Mio. € (+ 6,75 %).

Wesentlich für diese Verbesserung auf der Einnahmenseite waren vor allem Mehreinnahmen in Höhe von 10,639 Mio. € bei der Gewbesteuer (brutto). Der prognostizierte Haushaltsansatz von 42,750 Mio. € für das Haushaltsjahr 2022 wurde damit um rund 25 % überschritten. Wesentlicher Grund für das äußerst positive Ergebnis waren in erster Linie Nachzahlungen (Veranlagungen bzw. Erhöhung der Vorauszahlungen) aus Vorjahren. Zudem fiel im Jahr 2022 die tatsächliche Erhöhung der Veranlagungen aus den Vorjahren mehr als doppelt so hoch aus wie die durchschnittlichen Nachholungen aus den vergangenen drei Jahren. Dies beruhte zum einen auf den gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und zum anderen auf einem geänderten Abrechnungsmodus: Bis zum Jahr 2018

hatten die Veranlagungen grundsätzlich innerhalb von 15 Monaten nach Jahresende, demnach bis zum 01.04.2020 zu erfolgen. Für die folgenden Jahre wurde dieser Zeitraum pandemiebedingt um 6 Monate verlängert, das heißt die Veranlagungen für 2021 können somit bis spätestens 01.10.2023 erfolgen. Da in der Regel zusammen mit Veranlagungen auch Vorauszahlungen für die Folgejahre festgesetzt werden, erhöht sich durch diesen längeren Zeitraum der Unsicherheitsfaktor bei den Ansatzplanungen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Landshut in den Jahren 2020 und 2021 überproportional vom Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen betroffen war, beliefen sich die Rückzahlungen aus diesen Jahren auch auf eine überdurchschnittliche Höhe.

Das erfreuliche Ergebnis bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit überplanmäßigen Einnahmen in Höhe von 10,639 Mio. € hat natürlich auch entsprechende Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage zur Folge.

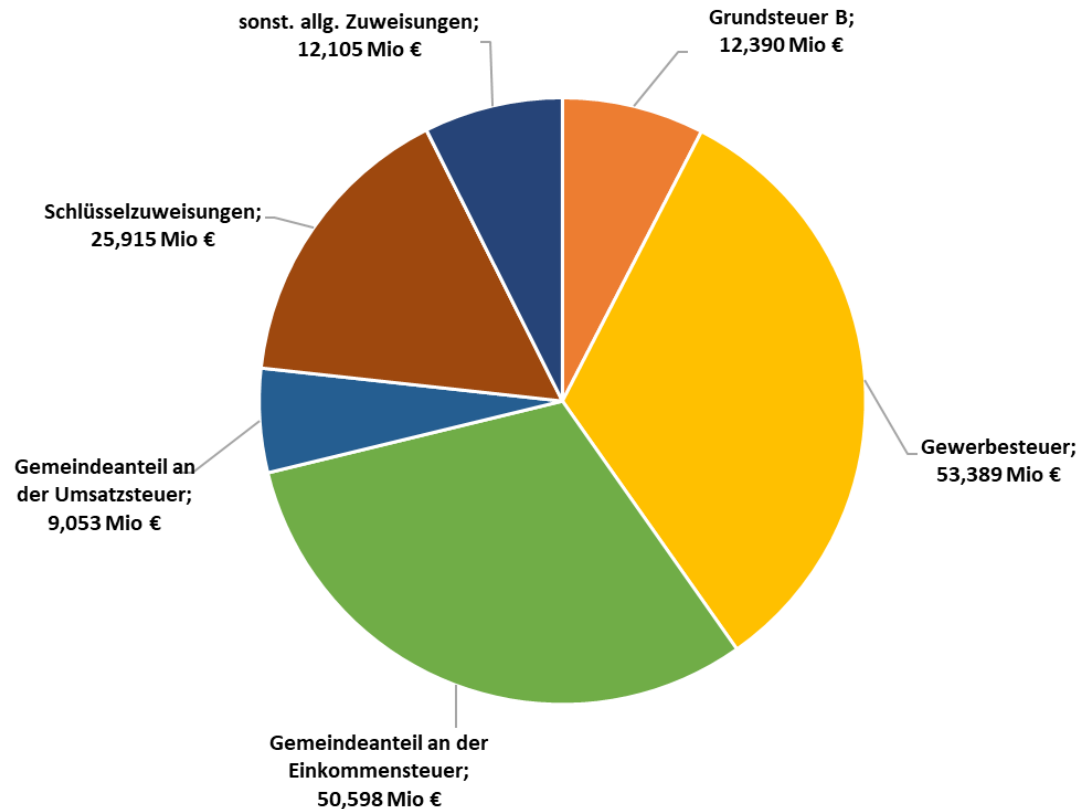


Die Einnahmen aus dem Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer blieben mit rund 4,429 Mio. € deutlich hinter dem Haushaltsansatz von 6,000 Mio. € zurück. Während für den Monat Februar 2022 noch überproportional hohe Einnahmen verzeichnet werden konnten, pendelten sich die monatlichen Zahlungen in etwa auf das Niveau der Jahre vor 2021 ein. Die Einnahmen aus dem Anteil an der Grunderwerbsteuer folgten der seit Beginn der Ukraine-Krise und deren Auswirkungen rückläufigen Verkaufstätigkeit auf dem Immobiliensektor. Insgesamt entsprachen die Einnahmen in etwa den Rechnungsergebnissen der Jahre vor 2021.

Die Rechnungsergebnisse des Jahres 2022 bei den Steuern und Zuweisungen können der nachfolgenden Zusammenstellung entnommen werden:

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2022			
Rechnungsergebnis			
	Ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis	Differenz
	in €	in €	in €
a) Steuern			
Grundsteuer A	73.500	73.391	-109
Grundsteuer B	12.445.000	12.390.238	-54.762
Gewerbesteuer (brutto)	42.750.000	53.389.153	10.639.153
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	50.525.000	50.597.577	72.577
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.550.000	9.052.979	502.979
Zweitwohnungssteuer	137.500	149.899	12.399
Hundesteuer	171.500	180.579	9.079
insgesamt	114.652.500	125.833.815	11.181.315
b) Allgemeine Finanzaufweisungen			
Schlüsselzuweisungen	25.915.248	25.915.248	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Gewerbesteuerausgleichsleistung	500.000	670.108	170.108
Leistung des Landes aus d. Umsetzung des 4. Gesetzes f. Moderne Dienstl. am Arbeitsmarkt	0	0	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.691.000	2.691.715	715
Familienleistungsausgleich	3.912.000	4.190.065	278.065
Grunderwerbsteuer	6.000.000	4.428.665	-1.571.335
Überlassung/Aufkommen Verwarnungsgelder, Geldbußen	450.000	794.652	344.652
insgesamt	39.468.248	38.690.452	-777.796
Steuerbruttoaufkommen	154.120.748	164.524.267	10.403.519
c) Umlagen			
Gewerbesteuerumlage	3.570.000	5.277.875	1.707.875
Solidarumlage	0	0	0
Bezirksumlage	24.060.000	24.053.401	-6.599
insgesamt	27.630.000	29.331.276	1.701.276
Steuernettaufkommen	126.490.748	135.192.991	8.702.243
Gewerbesteuer netto	39.180.000	48.111.278	8.931.278

In nachstehendem Diagramm sind die Anteile der wesentlichen Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2022 nochmals grafisch dargestellt:



Zusammenfassend kann bei den Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen im Verwaltungshaushalt festgestellt werden, dass sich die Einnahmen aus der regulären Gewerbesteuer im Vergleich zur Ansatzplanung wiederum sehr erfreulich entwickelt haben.

Die Aufwüchse bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen belaufen sich gegenüber dem Vorjahr in Summe auf +1,025 Mio. € bzw. +1,6 %. Im Ergebnis sind Mehreinnahmen gegenüber den Ansätzen in Höhe von insgesamt rund 854.000 € zu verzeichnen, das heißt die eingeplanten Einnahmen werden in diesem Bereich nahezu punktgenau realisiert.

Größere Positionen und deren Veränderungen im Verwaltungshaushalt 2022:

Veränderungen der Einnahmen

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mehreinnahmen					
9000	0030	Gewerbesteuer	42.750.000	53.389.153	10.639.153
1400	1610	Erstattungen des Landes; Corona + Ukraine-Krise	14.500.000	19.109.464	4.609.464
7911	1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land; ÖPNV	500.000	2.732.841	2.232.841
4151	1610	Grundsicherung für Senioren	4.497.500	5.143.647	646.147
1161	1000	Bürgerbüro Verwaltungsgebühren	730.000	1.004.191	274.191
9000	0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.550.000	9.052.979	502.979
4072	1611	Erstattungen Tagespflege für Festanstellungen	0	386.712	386.712
4260	1611	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG); Hilfe zum Lebensunterhalt	2.820.500	3.206.348	385.848
9000	0812	Verwarnungsgelder u. Geldbußen a.d. komm. Verkehrsüberwachung	400.000	732.748	332.748
9000	0615	Einkommensteuerersatzleistung vom Land	3.912.000	4.190.065	278.065

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mindereinnahmen					
9000	616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	6.000.000	4.428.665	-1.571.335
4649	1714	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung)	11.550.000	10.182.318	-1.367.682
7911	1780	Förderung der Wirtschaft; Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.123.560	0	-1.123.560
7911	1712	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land; MVV-Verbunderweiterung	534.567	0	-534.567
341	2616	Verzinsung von Steuernachforderungen	220.000	-304.000	-524.000
6815	1192	Parkplatzgebühren und ähnliches	1.600.000	1.238.894	-361.106
2601	1622	staatl. FOS; Gastschulbeiträge	380.000	130.829	-249.171
4649	1194	Gebühren und Entgelte für Kindergärten, Heime und Horte	312.000	71.740	-240.261
7911	1700	Sonstige Förderung der Wirtschaft; Zuweisungen für lfd. zwecke vom Bund	221.000	0	-221.000
2481	1622	staatl. Berufsfachschule f. Maschinenbau; Gastschulbeiträge	300.000	80.363	-219.637
4321	1740	Pflegestützpunkt; Zuweisungen für lfd. Zwecke von der gesetzlichen Sozialversicherung	210.000	0	-210.000

Der um mehrere Monate verzögerte Betriebsübergang zweier Kindertagesstätten in städtische Trägerschaft hat Mindereinnahmen bei den Gebühren und Entgelten in Höhe von 0,240 Mio. € zur Folge. Weitere Ausführungen zum Unterabschnitt 4649 sind ab Seite 31 zu finden.

Resultierend aus den staatlichen Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit pandemiebedingten Umsatzeinbußen und aufgrund der Einführung des 9-Euro-Tickets waren im Bereich des ÖPNV enorme Mehreinnahmen in Höhe von rund 2,233 Mio. € zu verzeichnen. Die damit korrespondierenden Mehrausgaben von rund 2,197 Mio. € – Zuschüsse an die Stadtwerke Landshut – halten sich damit weitgehend die Waage.

Veränderungen der Ausgaben

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Minderausgaben:					
	4*	Personalausgaben	74.653.423	72.637.975	2.015.448
4649	7008	Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	19.699.000	17.234.595	2.464.405
7911	8151	sonst. Förderung der Wirtschaft - Ausgleichsleistungen u.a. vorgezogene Maßnahmen ÖPNV	1.690.000	454.378	1.235.622
4557	7700	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	3.100.000	2.476.199	623.802
2440	7130	Verbandsumlage an ZV berufliche Schulen	800.000	311.364	488.636
7911	7153	Betriebszuschuss Messe GmbH & Co. KG	400.000	0	400.000
4560	7700	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2.350.000	1.995.767	354.233
6701	5100	Bauunterhalt; Straßenbeleuchtung	750.000	425.971	324.029
6701	6340	Energie für Betriebszwecke; Straßenbeleuchtung	950.000	629.918	320.082
341	8412	Verzinsung von Steuererstattungen	315.000	98	314.902
6105	6550	Orts- und Regionalplanung - Stadtentwicklung/Stadtplanung; Sachverständigenkosten	340.000	70.936	269.064
7201	6730	Abfallbeseitigung; Erstattungen an Zweckverbände	1.600.000	1.341.217	258.783
4561	7701	Hilfen für junge Volljährige	350.000	107.617	242.383

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mehrausgaben:					
1400	6329	Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand: Corona und Ukraine-Krise	11.000.000	14.657.511	-3.657.511
7911	7150	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen - ÖPNV	500.000	2.696.599	-2.196.599
9000	8100	Gewerbesteuerumlage	3.570.000	5.277.875	-1.707.875
4542	7601	Förderung von Kindern in Tagespflege	2.960.000	3.472.607	-512.607
8801	5010	Bauunterhalt - bebauter Grundbesitz	292.475	676.991	-384.516
4151	7350	Grundsicherung für Senioren	3.000.000	3.354.822	-354.822
4820	6931	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches	235.000	548.479	-313.479
5608	5010	Bauunterhalt - Eisstadion	57.700	342.848	-285.148
4139	7350	Erstattung an Krankenkassen für Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs 7 SGB V	150.000	391.257	-241.257
5608	5440	Strom, Gas u.ä. - Eisstadion	92.000	323.281	-231.281
4534	7700	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind/ern	350.000	580.068	-230.068

Die Minderausgaben aus der Verzinsung von Steuererstattungen in Höhe von rund 0,315 Mio. € können hingegen die Mindereinnahmen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von 0,524 Mio. € nicht kompensieren.

Auch im Jahr 2022 musste der eingeplante Betriebskostenzuschuss an die Messe GmbH & Co. KG nicht ausgereicht werden. Die Mieteinnahmen für das Impf- und Testzentrum führten erneut zu einer positiven Liquiditäts- und Ertragslage. Die Minderausgaben betragen hier 0,400 Mio. €.

Den Mehrausgaben für die Grundsicherung für Senioren in Höhe von 0,355 Mio. € standen Mehreinnahmen aus der staatlichen Erstattung in Höhe von 0,646 Mio. € gegenüber.

Die Personalausgaben brutto erreichten im Jahr 2022 ein Rechnungsergebnis von 72,638 Mio. € und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 5,594 Mio. € bzw. 8,34 %. Ursächlich für diese Entwicklung war neben den tarifbedingten Steigerungen der abermals gestiegene Stellenbedarf. Im Vergleich zu den Ansatzplanungen ergaben sich in der Gruppe 4 Minderausgaben in Höhe von insgesamt rund 2,015 Mio. € bzw. 2,7 % da nicht alle Stellen wie vorgesehen besetzt werden konnten.

Ausgaben, die in direktem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, wurden auf einer zentralen Haushaltsstelle im Fachbereich Zivil- und Katastrophenschutz angewiesen. Hierunter fallen insbesondere die Ausgaben für den Aufbau und den Betrieb der Testzentren und der Impfzentren, die größtenteils von Bund oder Freistaat wieder erstattet werden. Daneben werden dort allerdings auch Ausgaben verbucht, die nicht erstattungsfähig sind, wie z. B. die organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Kosten für die Auslagerung des Sitzungsdiensts in den Bernlochener-Redoutensaal bzw. in die Sparkassenarena. Im Jahr 2022 sind hier Ausgaben in Höhe von insgesamt 11,652 Mio. € angefallen. Die entsprechenden Kostenerstattungen von Bund bzw. Freistaat summierten sich für das Rechnungsjahr 2022 auf den enormen Betrag von 16,469 Mio. €. Da derlei Erstattungsleistungen den Ausgaben naturgemäß zeitlich nicht unerheblich nachgelagert sind, sind in dieser Summe auch Beträge enthalten, die das Vorjahr 2021 betreffen.

Auf derselben Haushaltsstelle wurden im Rechnungsjahr 2022 auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten verbucht. Es entstanden hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3,006 Mio. €, welchen Erstattungsleistungen in Höhe von 2,640 Mio. € gegenüberstanden.

Durch konsequente Umschuldungen älterer Darlehensverträge konnte im Rechnungsjahr 2022 noch von der ausgehenden Niedrigzinsphase profitiert und die Zinsausgaben (Gruppen 80*) abermals gesenkt werden. Das Rechnungsergebnis von 1,692 Mio. € lag um 0,197 Mio. € (-10,5 %) unter dem Haushaltsansatz in Höhe von 1,889 Mio. €.

Das Rechnungsergebnis im Jahr 2009 betrug 6,215 Mio. €. Innerhalb dieses Zeitraums sank die Zinsbelastung somit um rund 73 %.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Sachverhalte und weiterer Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 konnte die ursprünglich geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt (Ansatz: 11,018 Mio. €) um 13,332 Mio. € übertroffen werden (+121 %). Das Rechnungsergebnis betrug 24,350 Mio. €.

Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Rechnungsjahr 2022 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2022	24.524.900 €
<u>HER aus Vorjahr 2021</u>	<u>3.000.000 €</u> (Kostenrechner)
Gesamtermächtigung 2022	27.524.900 €

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2022 wurde in Höhe von 15.452.500 € in Anspruch genommen. Die Darlehen konnten zu Zinssätzen zwischen 1,77 % und 3,09 % abgeschlossen werden.

Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertragung von Ansätzen aus dem Jahr 2022 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2022 bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 4.237.900 € nicht beansprucht. Somit wurde aus dem Jahr 2022 lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 687.000 € als Haushaltseinnahmerest gebildet und für Kreditaufnahmen der Kostenrechner in das Jahr 2023 übertragen. Von der im Jahr 2022 eingeplanten Kreditermächtigung zur Netto-Neuverschuldung für die drei Schulneubaumaßnahmen in Höhe von 7.000.000 € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 4.500.000 € ebenfalls als Haushaltseinnahmerest ins Nachjahr übertragen. Der Restbetrag in Höhe von 2.500.000 € wurde nicht beansprucht, verfällt im Rahmen des Rechnungsabschlusses und wurde in der mittelfristigen Finanzplanung erneut veranschlagt, so dass die in Aussicht gestellte Netto-Neuverschuldung für die Schulneubauten in Höhe von 45 Mio. € vollständig in Anspruch genommen werden kann.

Tilgungen wurden im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 17,029 Mio. € geleistet. Der Ist-Schuldenstand der Stadt Landshut (Verwaltungsschulden und Schulden der kostenrechnenden Einrichtungen) betrug zum 31.12.2022 insgesamt 158,502 Mio. €.

Für die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurde im Haushalt ein Betrag in Höhe von 4,430 Mio. € veranschlagt. Es wurde ein Rechnungsergebnis von 2,235 Mio. € erreicht. Der Haushaltsansatz wurde somit um 2,195 Mio. € bzw. 49,5 % unterschritten.

Der Haushaltsansatz für Einnahmen aus Verkäufen des bebauten Grundbesitzes betrug in 2022 insgesamt 0,100 Mio. €. Es konnten Einnahmen in Höhe von insgesamt 0,034 Mio. € erzielt werden.

Die veranschlagten Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Ablösebeträgen in Höhe von 0,580 Mio. € wurden in Höhe von 0,602 Mio. € realisiert.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 wurde den Städten und Gemeinden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen entzogen. Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Ausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt 2022 der Stadt Landshut mit 0,270 Mio. € veranschlagt. Es konnte ein Betrag in Höhe von 0,374 Mio. € vereinnahmt werden. Die Mehreinnahmen in Höhe von 0,104 Mio. € ergeben sich aus einer höheren Zuweisung durch den Freistaat Bayern.

Für Investitionsmaßnahmen waren im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 67,638 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsausgabereste in Höhe von 30,492 Mio. € übertragen worden; summarisch ergab sich somit eine Gesamtermächtigung in Höhe von 98,130 Mio. €. Tatsächlich kam im Jahr 2022 ein Betrag von 43,719 Mio. € zur Auszahlung. Dies entspricht rund 44,6 % der Gesamtermächtigung.

Maßnahmenbezogene Investitionszuweisungen seitens des Freistaates Bayern konnten in Höhe von 11,296 Mio. € kassenmäßig vereinnahmt werden. Hinsichtlich der noch nicht eingegangenen, aber noch zu erwartenden Zuweisungen wurden entsprechende Einnahmereste gebildet und auf das Jahr 2023 übertragen. Insbesondere im Bereich der staatlichen Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG ist festzustellen, dass die beim Freistaat zur Verfügung stehenden Fördermittel auf Jahre hinaus gebunden bzw. ausgeschöpft sind und dadurch nicht unerhebliche Vorfinanzierungszeiten für die Städte und Gemeinden entstehen.

Gesamtergebnis 2022

Wie bereits in den Vorjahren sollen Haushaltsansätze und Haushaltsreste von Maßnahmen, die nicht mehr im Jahr 2022 zahlungswirksam wurden oder noch nicht begonnen wurden, abgesetzt werden, um dann im Haushaltsentwurf 2023 neu veranschlagt zu werden.

Die Absetzungen verbesserten den Rechnungsabschluss 2022. Insgesamt handelte es sich um Ausgabeansätze in Höhe von 18,890 Mio. € und 7,867 Mio. € maßnahmenbezogene Einnahmen.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses).

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen im Verwaltungs- sowie im Vermögenshaushalt ergibt sich nachfolgende Zusammenfassung zum Rechnungsabschluss 2022:

Wesentliche Veränderungen zum Rechnungsabschluss 2022:	
Überschuss VwHH 2022 (überplanmäßige Zuführung)	13.331.758 €
Diverse Veränderungen im Vermögenshaushalt	- 5.575.961 €
Verbesserung netto durch Nicht-Übertragung bzw. Absetzung von Bauausgaben (vgl. Beschluss Plenum vom 05.07.2019)	11.023.111 €
Nicht-Inanspruchnahme der eingeplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	- 16.820.314 €
Außerplanmäßige Zuführung an die Allgemeine Rücklage (saldiert)	1.958.594 €

Im Ergebnis konnte der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von insgesamt 1.958.594,38 € zugeführt werden.

Diese überplanmäßige Zuführung wird wie folgt verwendet:

In der Haushaltsplanung 2023 bereits eingeplante Zuführung	1.400.000,00 €
Mittelbereitstellung „Spektakel Landshut“ (Beschluss Bildungs- und Kultursenat vom 04.05.2023)	11.420,00 €
Mittelbereitstellung Eissporthalle 2 (Beschluss Plenum vom 05.05.2023)	250.000,00 €
Mittelbereitstellung Zivil- und Katastrophenschutz (Beschluss Verwaltungssenat vom 16.05.2023)	170.000,00 €
Mittelbereitstellung Neuanschaffung MoJa-Bus (Beschluss Verwaltungssenat vom 16.05.2023)	40.000,00 €
weitere Zuführung zur Allgemeinen Rücklage für Unvorhergesehenes	87.174,38 €

Bereits im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 wurde versucht, das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 zu prognostizieren, um eventuelle Überschüsse sofort zur Finanzierung von Maßnahmen der mittelfristigen Finanzplanung verwenden zu können. Die Prognose lag hier bei einem Überschuss aus 2022 in Höhe von 1,400 Mio. €. Dieser Betrag wurde demnach bereits verplant (als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage Ende 2022 und entsprechende Entnahmen in den Jahren 2023 bis 2026) und steht nicht mehr für zusätzliche Maßnahmen zur Verfügung.

Den oben aufgeführten Mittelbereitstellungen für verschiedene Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 471.420 € liegen die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse zugrunde.

Nach Abzug der oben dargestellten Mittelbereitstellungen verbleibt aus dem Jahresüberschuss noch ein Restbetrag in Höhe von 87.174,38 €, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird und dort als „Reserve“ für unvorhergesehene und unabweisbare Mittelbereitstellungen während des laufenden Haushaltsjahres bzw. zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für die Zeit ab dem Jahr 2024 zur Verfügung steht.

2. Übersichten zum Rechnungsabschluss 2022

2.1 Gesamtübersichten

Gruppierungsübersicht 2022				
Grupp.	EINNAHMEN	Ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2022	Differenz Ansatz
	STEUERN UND ZUWEISUNGEN			
1	Grundsteuer A	73.500	73.391	-109
10	Grundsteuer B	12.445.000	12.390.238	-54.762
30	Gewerbesteuer	42.750.000	53.389.153	10.639.153
100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	50.525.000	50.597.577	72.577
120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.550.000	9.052.979	502.979
220	Hundesteuer	171.500	180.579	9.079
270	Zweitwohnungssteuer	137.500	149.899	12.399
410	Schlüsselzuweisungen	25.915.248	25.915.248	0
510	Bedarfszuweisungen	0	0	0
610	Sonst. Allg. Zuweisungen vom Land	500.000	670.108	170.108
611	Pauschale Finanzaufwendungen	2.691.000	2.691.715	715
615	Familienleistungsausgleich	3.912.000	4.190.065	278.065
616	Grunderwerbssteuer	6.000.000	4.428.665	-1.571.335
810	Überlassung Verwarnungsgeldern u. Geldbußen	50.000	61.903	11.903
812	Verwarnungsgelder kommun. Verkehrsüberwachung	400.000	732.748	332.748
920	Leistungen des Landes - Ausgleich Hartz IV	0	0	0
	SUMME HAUPTGRUPPE 0	154.120.748	164.524.267	10.403.519
	EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB			
10	Verwaltungsgebühren	3.177.440	3.305.796	128.356
11	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	17.456.513	16.875.679	-580.834
13	Einnahmen aus Verkauf	265.593	418.248	152.655
14	Mieten und Pachten	3.986.480	3.832.159	-154.321
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	15.986.903	14.856.062	-1.130.841
16	Erstattungen v. Ausgaben des Verw.haushalts	46.577.009	52.610.202	6.033.193
17	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	24.185.270	22.362.865	-1.822.405
19	Leistungsbeitrag bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	6.039.000	5.947.851	-91.149
	SUMME HAUPTGRUPPE 1	117.674.208	120.208.861	2.534.653
	SONSTIGE FINANZEINNAHMEN			
20	Zinseinnahmen	83.623	85.401	1.778
21	Gewinnablieferungen v. wirtsch. Unternehmen	965	0	-965
22	Konzessionsabgabe	3.075.000	3.102.841	27.841
24/25	Ersatz von sozialen Leistungen	1.506.300	1.405.960	-100.340
26	Weitere Finanzeinnahmen	511.850	137.182	-374.668
27	Kalkulatorische Abschreibungen	3.628.108	3.628.108	0
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0
283-289	Zuführung v. VMH aus Sonderrücklage	483.824	20.016	-463.808
29	Übertrag Budget	0	0	0
	SUMME HAUPTGRUPPE 2	9.289.670	8.379.509	-910.161
	GESAMTEINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT	281.084.626	293.112.637	12.028.011
	EINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT			
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	11.018.120	24.349.878	13.331.758
301-309	Zuführung vom VWH für Sonderrücklage	2.920	932.443	929.523
310	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	17.069.674	249.360	-16.820.314
311-319	Entnahmen aus Sonderrücklagen	513.824	171.724	-342.100
32	Rückflüsse von Darlehen	1.181.539	1.046.033	-135.506
33	Rückflüsse von Eigenkapital	0	0	0
34	Veräußerung v. Anlagevermögen	4.747.000	2.461.325	-2.285.675
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	700.000	607.344	-92.656
36	Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.927.667	13.622.697	-9.304.970
37	Einnahmen aus Krediten für Investitionen	24.524.900	17.639.500	-6.885.400
37	Einnahmen aus Krediten für Umschuldung	0	2.299.171	2.299.171
39	Übertrag Personalkostenbudget	0	0	0
	GESAMTEINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT	82.685.644	63.379.476	-19.306.168

	AUSGABEN	Ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2022	Differenz zum Ansatz
	SUMME HAUPTGRUPPE 4 Personalausgaben	74.653.423	72.637.975	-2.015.448
	SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND			
50/51	Bauunterhalt	14.884.845	13.752.266	-1.132.579
52	Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände	1.102.555	969.195	-133.360
53	Mieten und Pachten	1.865.748	1.712.125	-153.623
54	Bewirtschaftungskosten	7.657.866	7.747.632	89.766
55	Haltung von Fahrzeugen	1.183.852	1.380.457	196.605
56 - 59	Sonst. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.907.950	1.730.914	-177.036
	SUMME HAUPTGRUPPE 5	28.602.816	27.292.589	-1.310.227
	SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND			
60, 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (u.a. Corona- bedingte Ausgaben)	24.237.959	27.376.435	3.138.476
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.307.992	2.281.056	-26.936
65	Geschäftsausgaben	5.278.057	4.227.255	-1.050.802
66	Weitere allg. sächliche Ausgaben	191.265	191.599	334
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	24.194.224	24.126.647	-67.577
	darunter Innere Verrechnungen (Grupp. 679)	15.641.991	15.792.985	150.994
68	Kalkulatorische Kosten	3.628.108	3.628.108	0
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II für Arbeitssuchende	9.820.000	10.166.445	346.445
	SUMME HAUPTGRUPPE 6	69.657.605	71.997.545	2.339.940
	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE			
70/71	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	43.377.137	40.101.166	-3.275.971
72	Schuldendiensthilfen	3.425	2.725	-700
73 - 79	Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Jugendhilfe, Asylbewerber u.ä.	23.933.700	24.774.842	841.142
	SUMME HAUPTGRUPPE 7	67.314.262	64.878.733	-2.435.529
	SONSTIGE FINANZAUSGABEN			
80	Zinsausgaben	1.889.480	1.692.100	-197.380
81	Gewerbesteuerumlage	3.570.000	5.277.875	1.707.875
83	Bezirksumlage	24.060.000	24.053.401	-6.599
84	Weitere Finanzausgaben	316.000	98	-315.902
85	Deckungsreserve Personalkostenbonus	0	0	0
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	11.018.120	24.349.878	13.331.758
861-869	Zuführung zum Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen	2.920	932.443	929.523
89	Übertragungs- u. Abschlussbuchungen	0	0	0
	SUMME HAUPTGRUPPE 8	40.856.520	56.305.795	15.449.275
	GESAMTAUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT	281.084.626	293.112.637	12.028.011
	AUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT			
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0
901-909	Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	483.824	20.016	-463.808
910	Zuführung an Allgemeine Rücklage	0	1.958.594	1.958.594
911-919	Zuführung an Sonderrücklagen	232.920	1.279.295	1.046.375
92	Gewährung von Darlehen	311.667	32.667	-279.000
93	Vermögenserwerb	15.211.990	12.619.347	-2.592.643
94	Baumaßnahmen: Hochbau	36.760.500	21.558.958	-15.201.542
95	Baumaßnahmen: Tiefbau	9.498.190	5.663.389	-3.834.801
96	Baumaßnahmen: Betriebsanlagen	2.573.500	2.038.591	-534.909
97	Tilgung von Krediten (ordentliche)	13.768.972	13.365.511	-403.461
	Tilgung von Krediten (Umschuldung)	0	2.299.171	2.299.171
	Außerordentliche Tilgung	0	0	0
	Bayerngrund	561.668	561.668	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.282.413	1.982.267	-1.300.146
99	Kreditbeschaffungskosten, Disagio	0	0	0
	GESAMTAUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT	82.685.644	63.379.476	-19.306.168

2.2 Haushalts- und Kassenreste

Haushaltsreste sind im Veranschlagungsjahr nicht verbrauchte bzw. vereinnahmte Haushalts(teil-)ansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden. Sie können verursacht werden durch Verzögerungen bei Baumaßnahmen, Abrechnungen und Zuschussverfahren.

Kassenreste entstehen durch Differenzen zwischen Soll- und Ist-einnahmen bzw. -ausgaben, das heißt wenn eine Zahlung schon angewiesen wurde, aber noch nicht kassenwirksam erfolgt ist.

Summarische Übersicht der Reste 2022:

	VwHH	VmHH	Gesamt
Kasseneinnahmereste	7.331.990,38	5.688.028,42	13.020.018,80
Haushaltseinnahmereste	0,00	19.800.000,00	19.800.000,00
Summe Einnahmereste	7.331.990,38	25.488.028,42	32.820.018,80
Kassenausgabereste	-97.466,54	288.246,99	190.780,45
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00	8.880.710,00	8.880.710,00
Haushaltsausgabereste neu	3.615.442,89	21.906.403,00	25.521.845,89
Summe Ausgabereste	3.517.976,35	31.075.359,99	34.593.336,34

Wie bereits in den Vorjahren wurde zur kontinuierlichen Reduzierung des hohen Stands der Haushaltsreste ein erhöhtes Augenmerk darauf gelegt, Haushaltsansätze und Haushaltsreste von Maßnahmen, die nicht mehr im Jahr 2022 zahlungswirksam wurden oder noch nicht begonnen wurden, abzusetzen, um diese dann im Haushaltsentwurf 2023 neu zu veranschlagen. Die Absetzungen, die bereits im Rahmen der Haushaltsplanung vorgesehen waren, verbesserten den Rechnungsabschluss 2022. Insgesamt handelte es sich um Ausgabeansätze in Höhe von 18,890 Mio. € und 7,867 Mio. € maßnahmenbezogene Einnahmen.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses).

Die größeren Positionen bei den Einnahme- und Ausgaberesten sowohl des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushalts können den Übersichten auf den nachfolgenden Seiten entnommen werden:

Größere KER im Verwaltungshaushalt			
HHSt.	Bezeichnung		Betrag (€)
0341 2616	Steuerverwaltung - Verzinsung von Steuernachforderungen		230.987
1101 2600	Allgemeine Ordnungsaufgaben (öffentliche Ordnung) - Bußgelder u.ä.		202.846
4151 1610	Grundsicherung für Senioren - Erstattungen des Landes		1.275.599
4151 2410	Grundsicherung für Senioren - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostensersatz (a.v.E.) -örtl. Träger-		112.518
8801 1410	Bebauter Grundbesitz - Mieten aus Gebäuden und Grundstücken		152.821
8801 1411	Bebauter Grundbesitz - Mieten aus Wohnungen und ähnl.		136.812
8801 1430	Bebauter Grundbesitz - Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen		121.127
9000 0030	Gewerbesteuer		3.326.153
	Übrige		1.773.127
	Gesamt		7.331.990
	zum Vergleich Rechnungsabschluss 2021		9.618.147

Größere KER im Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung		Betrag (€)
1601 3610	ILS - Investitionszuweisungen vom Land		437.300
2351 3610	Hans-Leinberger-Gymnasium - Investitionszuweisungen vom Land		365.000
2352 3610	Hans-Carossa-Gymnasium - Investitionszuweisungen vom Land		336.000
2751 3610	Sonderpädagogisches Förderzentrum - Investitionszuweisungen vom Land		241.800
4607 3610	Einrichtung der Jugendarbeit -7- Spielplätze - Investitionszuweisungen vom Land		113.400
4649 3610	Kindertageseinrichtungen - Investitionszuweisungen vom Land		112.000
5605 3600	Sport- u. Erholungspark Mitterwöhr - Investitionszuweisungen vom Bund		362.000
5608 3600	Kunsteissportanlage - Investitionszuweisungen vom Bund		179.000
5608 3680	Kunsteissportanlage - Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen (einschl. Spenden)		158.200
6155 3610	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -5- San.geb. III Marienpl/Freyung - Investitionszuweisungen vom Land		180.000
6300 3520	Gemeindestraßen - Erschließungsbeiträge u.ä.		180.814
6300 3521	Gemeindestraße - Ablösebeiträge Gewerbegebiet Münchnerau		184.991
6300 3619	Gemeindestraßen - Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land; Artikel 19 Abs. 9 KAG u. Artikel 13h BayFAG		1.639.053
6377 3610	Gemeindestraße - Ausbau 09-Unterführung - Investitionszuweisungen vom Land		335.000
6900 3610	Wasserläufe - Investitionszuweisungen vom Land		150.000
7913 3610	Gründerzentrum Landshut LINK - Investitionszuweisungen vom Land		401.631
	Übrige		311.839
	Gesamt		5.688.028
	zum Vergleich Rechnungsabschluss 2021		7.847.609

Größere HER im Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung		Betrag (€)
2201 3610	Staatliche Realschule - Investitionszuweisungen vom Land		10.000.000
2351 3610	Hans-Leinberger-Gymnasium - Investitionszuweisungen vom Land		1.663.000
2352 3610	Hans-Carossa-Gymnasium - Investitionszuweisungen vom Land		130.000
6387 3610	Gemeindestraßen - Isarstege Mitterwöhr - Investitionszuweisungen vom Land		420.000
6900 3610	Wasserläufe, Wasserbau - Investitionszuweisungen vom Land		112.500
8801 3600	Bebauter Grundbesitz-1- - Investitionszuweisungen vom Bund		160.000
8801 3610	Bebauter Grundbesitz-1- - Investitionszuweisungen vom Land		1.815.200
9121 3775	Kredite - Schulen, Kinderbetreuung		4.500.000
9121 3778	Kredite - Kostenrechnende Einrichtungen		687.000
	Übrige		312.300
	Gesamt		19.800.000
	zum Vergleich Rechnungsabschluss 2021		14.525.000

Größere neue HAR im Verwaltungshaushalt			
HHSt.	Bezeichnung		Betrag (€)
1141 6559	Umweltschutz - Sachverständigenkosten Klimaschutzmanagement		110.000
1300 5250	Brandschutz - Feuerlöschwesen - Technische Geräte und Apparate		140.000
3601 6550	Naturschutz und Landschaftspflege - Sachverständigenkosten Arten- u. Biotopschutzprogramm		96.500
6300 5130	Unterhalt v.Straßen,Wegen u.ä. - Straßenunterhalt Tiefbauamt		150.000
6701 5100	Straßenbeleuchtung - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens		100.000
7911 6328	Sonstige Förderung der Wirtschaft - projektbezogene Ausgaben		1.360.000
7911 6556	Sonstige Förderung der Wirtschaft - MVV u.a. Verbunderweiterung		628.902
7911 7151	Sonstige Förderung der Wirtschaft - Ausgleichsleistungen u.a. vorgezogene Maßnahmen ÖPNV		500.000
	übrige		530.041
	Gesamt		3.615.443
	zum Vergleich Rechnungsabschluss 2021		2.795.271
Größere neue HAR im Vermögenshaushalt			
HHSt.	Bezeichnung		Betrag (€)
1300 9347	Brandschutz - Feuerlöschwesen - Beschaffung von Fahrzeugen		1.160.000
1300 9423	Brandschutz - Feuerlöschwesen - Feuerwehrgerätehaus Hofberg		730.380
1400 9357	Zivil- und Katastrophenschutz - Beschaffung von Fahrzeugen		600.000
2116 9420	Grundschule Nordwest - Neubau einer Grundschule		625.800
2119 9420	Grundschule Ost - Neubau einer Grundschule		1.061.400
2201 9420	Staatliche Realschule - Neubau einer sechszügigen Realschule mit Sportanlagen		2.498.000
2351 9460	Hans-Leinberger-Gymnasium - Energetische und gebäudetechn. Sanierung		770.000
3311 9451	Generalsanierung Stadttheater		700.000
6300 9500	Gemeindestraße - Tiefbaumaßnahmen		415.000
6321 9500	Gemeindestraßen - Straße Moniberg - Tiefbaumaßnahmen		494.750
6340 9500	Gemeindestraße - Erschließung Grünes Zentrum - Tiefbaumaßnahmen		399.550
6359 9500	Gemeindestraße Ehemaliges Bahngelände - Tiefbaumaßnahmen		821.500
7701 9347	Fuhrpark - Beschaffung von Fahrzeugen		651.000
7719 9632	Bauhof - Erneuerung Waschstraße und Waschküche		539.500
8811 9320	Unbebauter Grundbesitz - Grunderwerb		1.200.000
	Übrige		9.239.523
	Gesamt		21.906.403
	zum Vergleich Rechnungsabschluss 2021		22.315.905

Die Anträge der Dienststellen auf Neubildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt wurden sehr restriktiv gehandhabt. Eine große Position macht hier die Übertragung der projektbezogenen Ausgaben zur Bewirtschaftung der Förderprogramme 5-SAFE und REACT-EU mit einem Betrag in Höhe von zusammen 1,360 Mio. € aus. Mit der Übertragung der nicht verbrauchten Ausgabeansätze wird die Verfügbarkeit der Mittel gewährleistet, so dass die Abwicklung innerhalb der vom Fördergeber gesetzten Fristen möglich bleibt.

Die neu gebildeten Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt konnten im Vergleich zum Vorjahr nochmals um einen Betrag in Höhe von rund 0,410 Mio. € reduziert werden.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich, ist es erforderlich, neben den neu gebildeten Haushaltsausgaberesten auch bereits aus Vorjahren bestehende Reste weiter zu übertragen. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 gelang es in 2022 leider nicht, den Bestand erneut zu senken.

Größere HAR aus Vorjahren im Vermögenshaushalt			
HHSt.		Bezeichnung	Betrag (€)
3311	9451	Generalsanierung Stadttheater	193.790
3551	9401	Umweltstation Landshut - Hochbaumaßnahme	300.000
4607	9558	Spielplätze - Neugestaltung Spielplatz Stadtpark Ost	138.980
5605	9401	Sport- u. Erholungspark Mitterwöhr - Hochbaumaßnahme	212.200
5608	9402	Generalsanierung Eishalle I	341.000
5608	9461	Eishalle I - Errichtung einer dachliegenden PV-Anlage	178.380
6166	9881	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -16- gepl. SG Obere Neustadt - Sanierung Jesuitenkirche	191.600
6200	9360	Kapitaleinlage f.d. Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft	799.965
6815	9352	Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen - Arbeitsgeräte	584.000
6906	9321	Ausbau Schweinbachunterlauf - Grunderwerb	397.900
8811	9320	Unbebauter Grundbesitz - Grunderwerb	3.500.000
		Übrige	2.042.895
		Gesamt	8.880.710
		zum Vergleich Rechnungsabschluss 2021	8.285.919

Wie bereits in den Vorjahren wurde ein verstärktes Augenmerk darauf gelegt, die Haushalts- und Kassenreste nach Möglichkeit in Grenzen zu halten. Allerdings macht vor allem die intensive Bautätigkeit der Stadt Landshut und die damit einhergehenden Verzögerungen im tatsächlichen Mittelabfluss die Bildung und Übertragung von entsprechenden Resten – trotz aller Bemühungen – in nennenswertem Umfang erforderlich.

2.3 Kassenbestand und Kassenliquidität

Der Kassenkredit dient als Liquiditätshilfe, wenn zu erwartende Einzahlungen noch nicht eingegangen sind und aber bereits Auszahlungen zu leisten sind. Der Höchstbetrag ist in der Haushaltssatzung festgelegt.

Für 2022 wurden folgende Höchstgrenzen beschlossen (§ 5 der Haushaltssatzung der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2022):

Stadt	46.800.000 €
Stadtwerke	16.800.000 €

Der Kassenbestand zum Rechnungsabschluss 2022 war wie folgt belegt:

Verwaltungshaushalt	Ist
Summe Ist-Einnahmen	295.398.793,58 €
Summe Ist-Ausgaben	299.212.807,61 €
Kassenbestand Verwaltungshaushalt	- 3.814.014,03 €
Vermögenshaushalt	
Summe Ist-Einnahmen	68.782.643,22 €
Summe Ist-Ausgaben	63.195.311,65 €
Kassenbestand Vermögenshaushalt	5.587.331,57 €
Verwahrgelder	
Summe Ist-Einnahmen	224.936.872,74 €
Summe Ist-Ausgaben	200.393.245,97 €
Kassenbestand Verwahrgelder	24.543.626,77 €
Vorschüsse	
Summe Ist-Einnahmen	24.725.834,48 €
Summe Ist-Ausgaben	38.877.738,49 €
Kassenbestand Vorschüsse	- 14.151.904,01 €
Kassenbestand buchmäßig	12.165.040,30 €

Die Kassenbewirtschaftung 2022 stellte sich laut dem Bericht der Stadtkasse wie folgt dar:

Um die Überziehungszinsen auf dem Kassenkonto bei der Hausbank zu reduzieren bzw. zu vermeiden, kam der variable Kassenkredit zum Einsatz: Es wurden bei Bedarf von den jeweils bestbietenden Banken Kassenkredite aufgenommen. Um die Kosten eines Verwahrentgeltes zu vermeiden, wurden – je nach Kassenbestand – auch kurzfristige Kredite an die Beteiligten des Cash-Managements vergeben. Mit Beendigung der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank wurde die Erhebung von Verwahrentgelten durch die Banken in der zweiten Jahreshälfte sukzessive eingestellt.

Um Zahlungsengpässen vorzubeugen, hat die Stadtkasse mit den nachfolgenden Banken einen entsprechenden Kreditrahmen mit täglicher Verfügbarkeit vereinbart: Sparkasse Landshut (20,0 Mio. €), HypoVereinsbank-UniCredit (10,0 Mio. €), Deutsche Bank (5,0 Mio. €), LIGA-Bank Regensburg (2,4 Mio. €).

Die Konditionen waren dem Geldverleih der Banken untereinander angenähert. Die Kalkulierbarkeit der inneren Kassenkredite im „Konzern Stadt“ wurde dadurch verbessert, da damit auch größere kurzfristige Ausgaben abgedeckt werden konnten.

Im Rechnungsjahr 2022 wurden keine Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgenommen.

Geldanlagen

Geldanlagen erfolgten in Form von Festgeld und Tagesgeld. Geldmarktkonten wurden auf Grund der geänderten Finanzlage nicht mehr geführt. Es konnten bei allen mit der Stadtkasse verbundenen Banken Gelder bis zu einer bestimmten Betragshöhe deponiert werden.

Die Zusammensetzung der Geldanlagen der Stadt Landshut kann der entsprechenden Übersicht entnommen werden, die als nicht-öffentliche Anlage zum Tagesordnungspunkt 1 des Haushaltsausschusses vom 15.06.2023 im Ratsinfosystem eingestellt ist.

Aus sonstigen Konten ergaben sich keine Zinserträge.

Dem „Konzern Stadt“ – das heißt den Töchtern und dem Eigenbetrieb – wurden bei Bedarf hauseigene Kassenkredite zur Verfügung gestellt. Sie wurden haushaltswirksam verbucht. Die Zinseinnahmen aus der Kreditaufnahme für den Konzern Stadt (Minuszinsen) wurden auf der Haushaltsstelle 0/9181.2071 mit 1.600,01 € verbucht. Die Einnahmen aus der im Cash-Management festgelegten Marge (0,15 %) beliefen sich auf 38.147,68 € und wurden auf der Haushaltsstelle 0/9181.2051 verbucht. Es waren daher insgesamt Zinseinnahmen von 39.747,69 € im Unterabschnitt 0/9181 zu verzeichnen.

Für Überziehungszinsen an Banken mussten im Jahr 2022 keine Beträge aufgebracht werden, es wurden Beträge für die Kreditaufnahme erwirtschaftet, die im Unterabschnitt 0/9181 verbucht wurden (siehe oben). Trotz sorgfältiger Planung und Kontenüberwachung fielen in 2022 im Bereich des städtischen Haushalts Verwarentgelte in Höhe von 74.927,26 € an. Wie oben bereits ausgeführt, werden derlei Gebühren zwischenzeitlich nicht mehr erhoben.

3. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

3.1 Einnahmen

a) Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen (Hauptgruppe 0)

Haushaltsansatz: 154.120.748 €

Rechnungsergebnis: 164.524.267 €

Mehreinnahmen: 10.403.519 €

Das Rechnungsergebnis lag um rund 6,75 % über dem Ansatz.

Grundsteuer A und B

Haushaltsansatz: 12.518.500 €

Rechnungsergebnis: 12.463.629 €

Mindereinnahmen: -54.871 €

Gewerbsteuer (brutto; vor Abzug der Gewerbesteuerumlage)

Haushaltsansatz:	42.750.000 €
Rechnungsergebnis:	53.389.153 €
Mehreinnahmen:	10.639.153 €

Im Bereich der Gewerbsteuer konnten erhebliche Mehreinnahmen verzeichnet werden. Das Rechnungsergebnis lag um rund 25 % über dem Ansatz.

Gewerbsteuerersatz (inkl. fiktivem Abzug der Gewerbesteuerumlage)

Haushaltsansatz:	500.000 €
Rechnungsergebnis:	670.108 €
Mehreinnahmen:	170.108 €

Die Anzahl der zahlungspflichtigen Gewerbebetriebe im Verhältnis zum Gewerbesteueraufkommen stellte sich wie folgt dar:

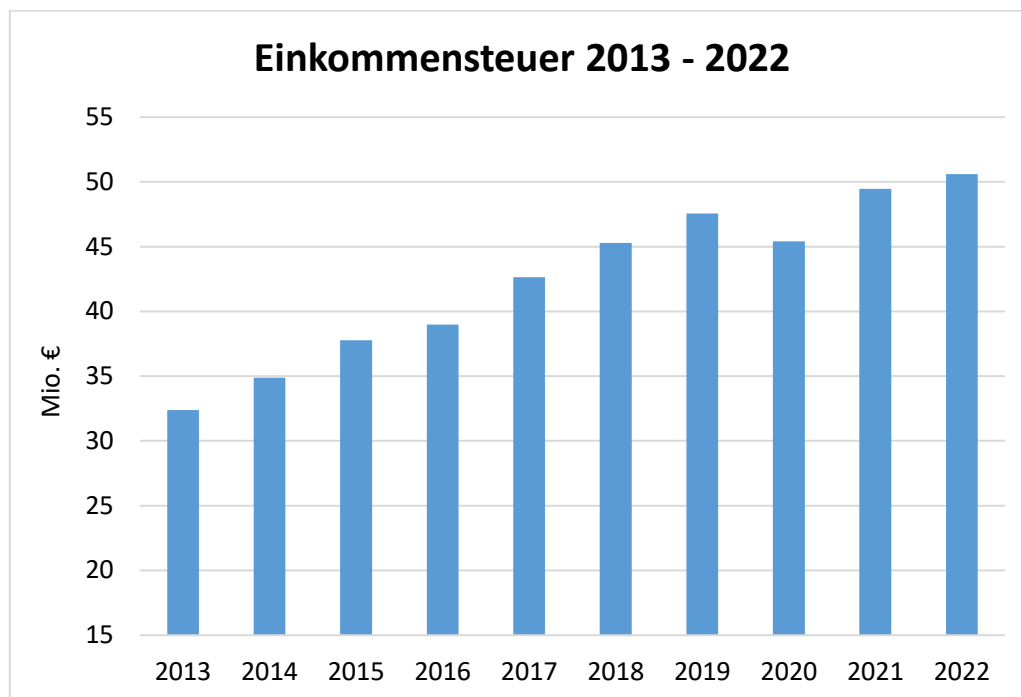
Betragsstufen in Euro	2022			
	Gewerbebetriebe		festgesetzte VA/VZ	
	Anzahl	%	Euro	%
Nullfälle	5.012	76,87	0,00	0,00
1 - 4.999	727	11,15	1.466.371,80	3,43
5.000 - 9.999	276	4,23	1.953.884,20	4,57
10.000 - 14.999	162	2,48	2.006.719,00	4,69
15.000 - 24.999	110	1,69	2.124.909,00	4,97
25.000 - 49.999	119	1,83	4.142.255,00	9,68
50.000 - 149.999	78	1,20	6.148.998,00	14,37
150.000 - 249.999	19	0,29	3.577.457,00	8,36
250.000 - 499.999	11	0,17	3.850.847,00	9,00
ab 500.000	6	0,09	17.512.712,00	40,93
Summe	6.520		42.784.153,00	100,00

Knapp 41 % des Gewerbesteueraufkommens wurden von lediglich 6 Gewerbebetrieben getragen, das entspricht 0,09 % der steuerpflichtigen Betriebe. Rund 77 % der 6.520 steuerpflichtigen Gewerbebetriebe hatten hingegen keine Gewerbsteuer zu zahlen.

Einkommensteuerbeteiligung

Haushaltsansatz:	50.525.000 €
Rechnungsergebnis:	50.597.577 €
Mehreinnahmen:	72.577 €

Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Einkommensteuerbeteiligung 2013 bis 2022:



Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sind im Vergleich zum Jahr 2021 um 2,3 % gestiegen.

Schlüsselzuweisungen

Haushaltsansatz:	25.915.248 €
Rechnungsergebnis:	25.915.248 €
Mehreinnahmen:	0 €

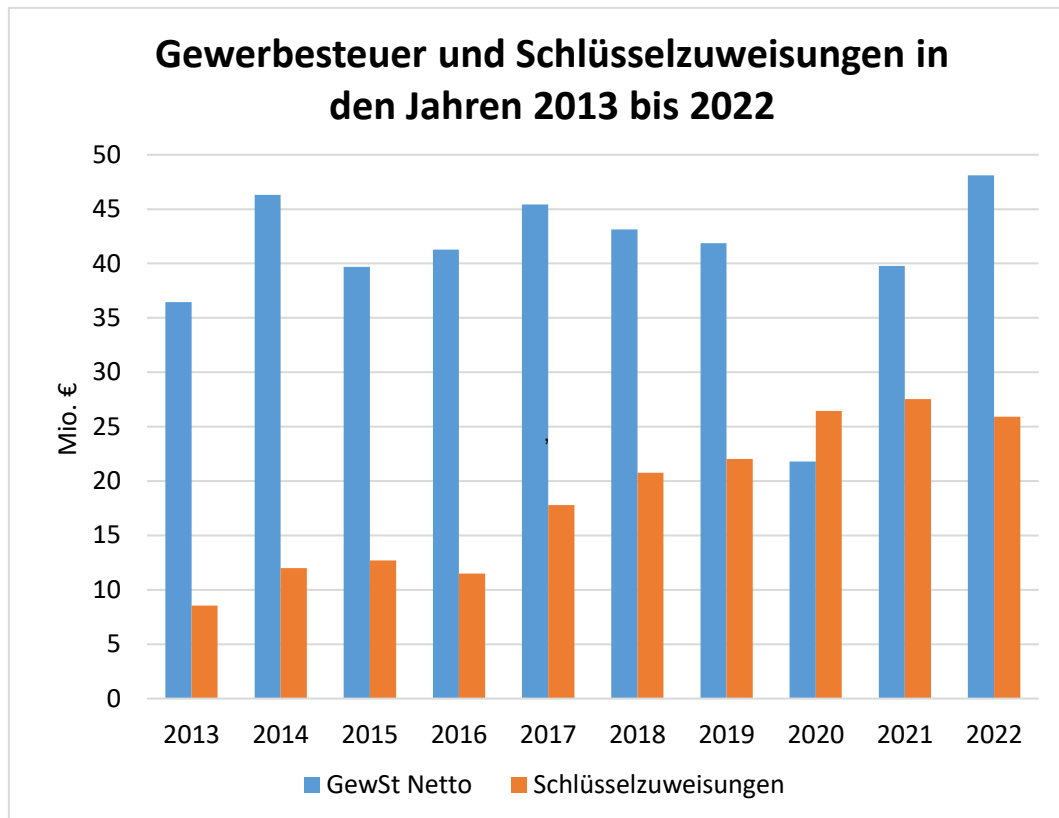
Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 im ersten Quartal 2022 war der genaue Betrag der Schlüsselzuweisungen bekannt und konnte in den Haushaltsplan übernommen werden.

Die Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen hat 2016 seine Umsetzung gefunden. Dabei wurden bei der Berechnung der Steuerkraft die Nivellierungshebesätze der Grund- und Gewerbesteuer auf einheitlich 310 % angehoben. Zusätzlich fand eine Teilanrechnung der Steuereinnahmen von 10 % statt, die über diesem Nivellierungshebesatz lagen.

Bei der Berechnung der gewichteten Einwohnerzahl wurde die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit einem Gewichtungsfaktor von 3,1 und die Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen neu berücksichtigt. Diese zwei Komponenten führten bei der Stadt Landshut zu einer deutlich höheren sog. gewichteten Einwohnerzahl, welche maßgeblich für die Höhe der Schlüsselzuweisung ist. Der einheitliche Grundbetrag wird mit der gewichteten

Einwohnerzahl Landshuts multipliziert und abzüglich der Steuerkraft Landshuts bildet dies die Grundlage für die Bemessung der allgemeinen Schlüsselzuweisung.

Im Vergleich zum Vorjahr (1.084,14 €) ist der einheitliche Grundbetrag um 34,04 € auf insgesamt 1.118,18 € pro Einwohner gestiegen. Die Stadt erhielt eine Sonderschlüsselzuweisung in Höhe von 1,531 Mio. €, da die Steuerkraftmesszahl der Stadt in 2022 (1.319,77 € je Einwohner) geringer als die landesdurchschnittliche gewichtete Steuerkraftmesszahl (1.459,44 € je Einwohner) war.

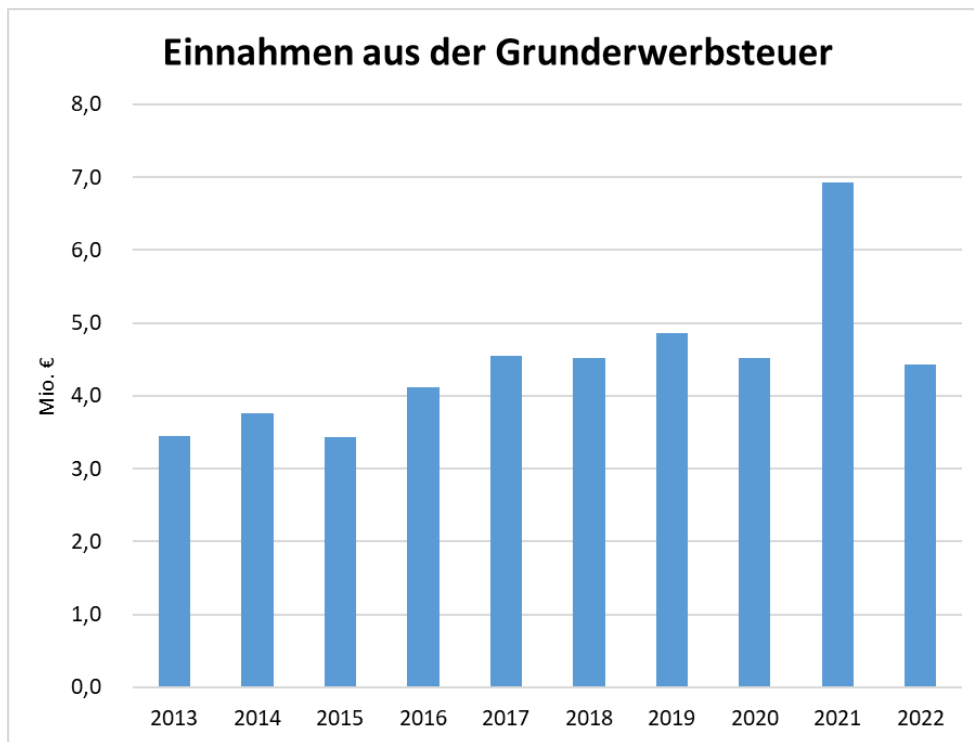


Grunderwerbsteuer

Haushaltsansatz:	6.000.000 €
Rechnungsergebnis:	4.428.665 €
Mindereinnahmen:	-1.571.335 €

Im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten die Kommunen acht Einundzwanzigstel aus dem örtlichen Aufkommen der Grunderwerbsteuer. Der Grunderwerbsteuersatz im Freistaat Bayern beträgt 3,5 %.

Wie bereits erläutert, beruhen die Mindereinnahmen auf einem signifikanten Rückgang der Verkaufstätigkeit auf dem Immobiliensektor.



b) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1)

u. a. Leistungsbeteiligung des Bundes im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Haushaltsansatz:	117.674.208 €
Rechnungsergebnis:	120.208.861 €
Mehreinnahmen:	2.534.653 €

Größere Mindereinnahmen sind bei den Gruppen 15 und 17 angefallen; dies betraf den Bereich der Kostenersätze und Zuweisungen für laufende Zwecke. Gleichzeitig konnten bei der Gruppe 16 für Verrechnungen im Haushalt sowie pandemiebedingte Kostenerstattungen enorme Mehreinnahmen erzielt werden.

c) sonstige Finanzeinnahmen (Hauptgruppe 2)

Haushaltsansatz:	9.289.670 €
Rechnungsergebnis:	8.379.509 €
Mindereinnahmen:	-910.161 €

Mindereinnahmen ergaben sich insbesondere in der Gruppe 26 bei den Verzinsungen von Steuernachforderungen. Außerdem war eine Zuführung aus der Sonderrücklage zum Abgleich der Abfallbeseitigung (UA 7201) nicht erforderlich (- 462.524 €).

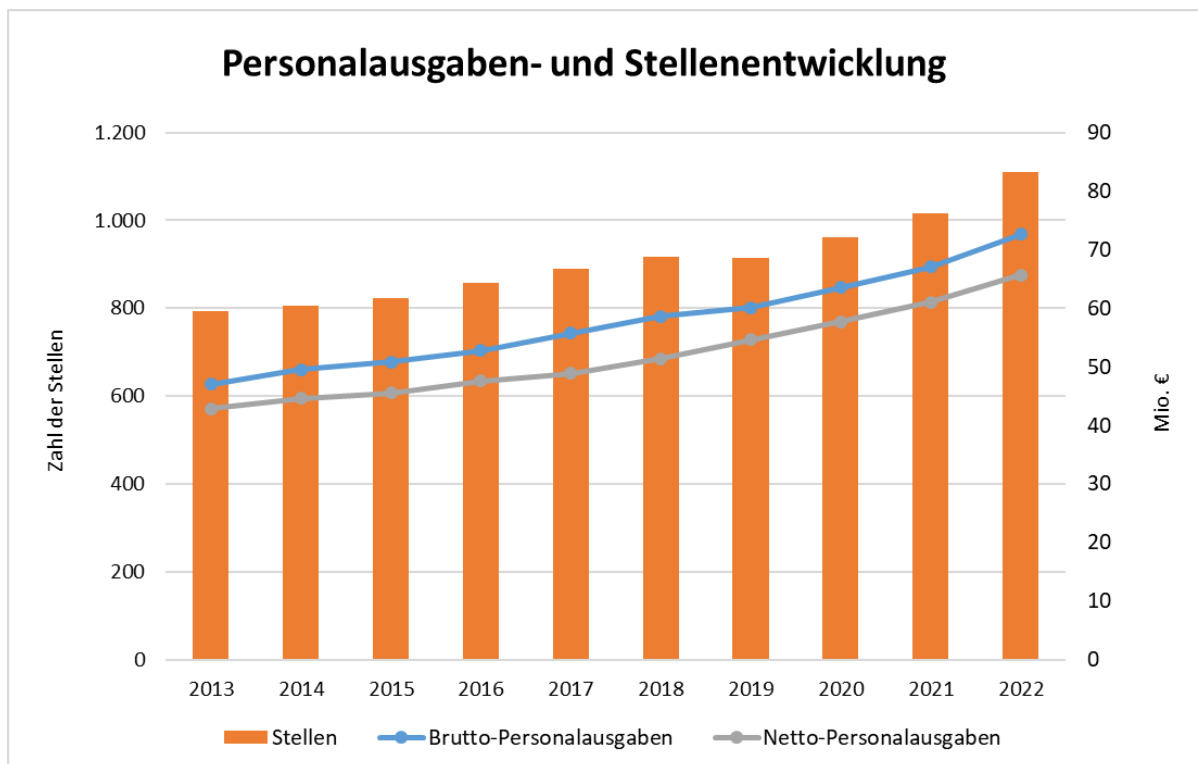
3.2 Ausgaben

a) Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Ansatz: 74.653.423 €

Rechnungsergebnis: 72.637.975 €

Minderausgaben: 2.015.448 €



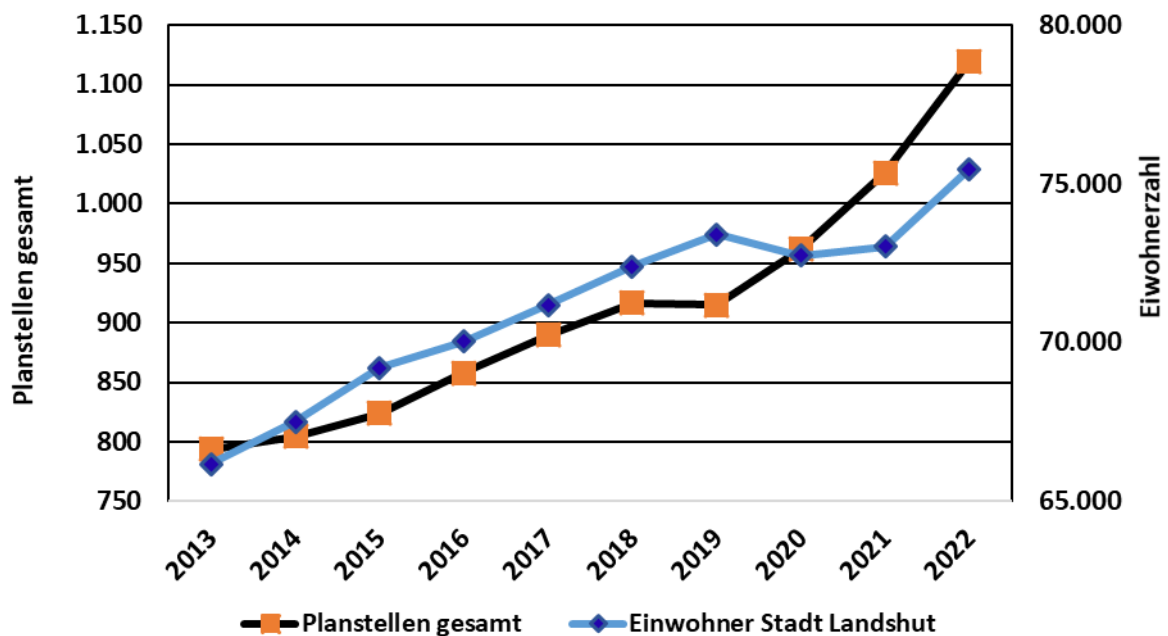
Das Rechnungsergebnis 2022 ergab Minderausgaben von rund 2,015 Mio. € im Vergleich zu den Ansatzplanungen. Zum Vorjahr ergab sich ein Anstieg der Personalausgaben brutto in Höhe von ca. 5,594 Mio. € bzw. gut 8,34 % (Vorjahr 5,49 %). Die Nettopersonalausgaben stiegen um rund 4,598 Mio. €, das entspricht einer Erhöhung von 7,53 % (Vorjahr 5,88 %). Der bis 31.12.2022 laufende Tarifvertrag sah zum 01.04.2022 eine nochmalige Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten von 1,8 % vor.

Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.12.2022 um 2,8 %. Zudem wurde im März 2022 eine steuerfreie Einmalzahlung in Höhe von 1.300 € geleistet.

Mit dem Stellenplan 2022 wurde die Schaffung von – saldiert – 93,8 neuen Stellen beschlossen. Der weiterhin enorme Anstieg der Stellenzahl lässt sich unter anderem auf den nach wie vor beträchtlichen Anstieg im Bereich des Einzelplans 4 (Soziale Sicherung) zurückführen sowie auf Stellen, die im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung geschaffen werden mussten. Neu geschaffen wurden u. a. 12,9 Stellen im Rahmen der Übernahme KiTa "DRV" und "Münchnerau", 8,35 Stellen für sonstige Kinder- und Jugendförderung, 8 Stellen im Impf-

und Testzentrum, 7 Stellen im Bereich Informationstechnologien, 6,5 Stellen für die Digitalisierung sowie 5,5 Stellen für die Parkraumbewirtschaftung Nikola.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Planstellen stellen sich grafisch wie folgt dar:



b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5)

Ansatz:	28.602.816 €
Rechnungsergebnis:	27.292.589 €
Minderausgaben:	1.310.227 €

Das geplante Budget für den Bauunterhalt (14,514 Mio. €) wurde um 1,120 Mio. € unterschritten. Deutliche Minderausgaben waren erneut im Bereich der Tiefbaumaßnahmen (0,657 Mio. €) zu verzeichnen; bei den Hochbaumaßnahmen unterschritten die Ausgaben das Budget um 0,367 Mio. €. Aufgrund des milderen Winters waren auch Minderausgaben im Bereich des Winterdienstes zu verzeichnen.

Die größten Posten des Budgets Bauunterhalt im Jahr 2022 lassen sich nachstehender Übersicht entnehmen:

Aufteilung des Budgets Bauunterhalt	RE 2022	Ansatz 2022
	€	€
Summe:	13.393.803	14.513.955
Hochbaumaßnahmen	5.634.915	6.002.205
Unterhalt Grünanlagen bei Schulen, Sportanlagen, städtischen Gebäuden, etc.	256.981	283.750
Tiefbaumaßnahmen	3.772.619	4.430.000
Parkraumbewirtschaftung	44.611	38.000
Winterdienst	530.419	590.000
Park- und Gartenanlagen, Spielplätze, Hofgarten, Gretlmühle, Friedhöfe	3.154.258	3.170.000

Die größten Mehrausgaben ergaben sich in der Gruppe 55 (Haltung von Fahrzeugen) mit rund 0,197 Mio. €. Wesentlicher Bestandteil waren hier die gestiegenen Kraftstoffkosten.

c) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 6)

Ansatz:	69.657.605 €
Rechnungsergebnis:	71.997.545 €
Mehrausgaben:	-2.339.940 €

Der wesentliche Grund für die Mehrausgaben in diesem Unterabschnitt stellte erneut der Betrieb der Test- und Impfzentren dar. Alleine auf der betreffenden Haushaltsstelle 0/1400.6329 waren Mehrausgaben im Vergleich zum Ansatz in Höhe von rund 3,658 Mio. € zu verzeichnen.

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Kommunen für die Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten (Mietkautionen, Genossenschaftsanteile), Umzugskosten, Übernahme von Mietrückständen, einmalige Beihilfen, Leistungen für Bildung und Teilhabe zuständig. Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft brutto und die sonstigen Teilhabeleistungen wurden um gut 0,346 Mio. € überschritten.

Die größten Minderausgaben sind in der Gruppe 65 (u. a. Honorare, Sachverständigenkosten) zu verzeichnen. Der Ansatz wurde um rund 1,051 Mio. € unterschritten.

d) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppen 70-72)

Ansatz:	43.380.562 €
Rechnungsergebnis:	40.103.891 €
Minderausgaben:	3.276.671 €

Größere Veränderungen:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Minderausgaben:					
4649	7008	Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	19.699.000	17.234.595	2.464.405
2440	7130	Verbandsumlage an ZV berufliche Schulen	800.000	311.364	488.636
7911	7153	Betriebszuschuss Messe GmbH & Co. KG	400.000	0	400.000
Mehrausgaben:					
7911	7150	Zuschüsse für lfd. zwecke an kommunale Sonderrechnungen - ÖPNV	500.000	2.696.599	-2.196.599

Resultierend aus den staatlichen Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit pandemiebedingten Umsatzeinbußen und aufgrund der Einführung des 9-Euro-Tickets waren im Bereich des ÖPNV enorme Mehreinnahmen in Höhe von rund 2,233 Mio. € zu verzeichnen. Die damit korrespondierenden Mehrausgaben von rund 2,197 Mio. € – Zuschüsse an die Stadtwerke Landshut – halten sich damit weitgehend die Waage.

Desweiteren sind Minderausgaben bei der Umlage an den Zweckverband berufliche Schulen in Höhe von 0,489 Mio. € zu verzeichnen, die zu einem beträchtlichen Teil auf einer Rückzahlung der Umlage aus dem Jahr 2021 und einer Erstattung aufgrund der Korrektur der Umlageabrechnungen aus den Jahren ab 2019 beruhen.

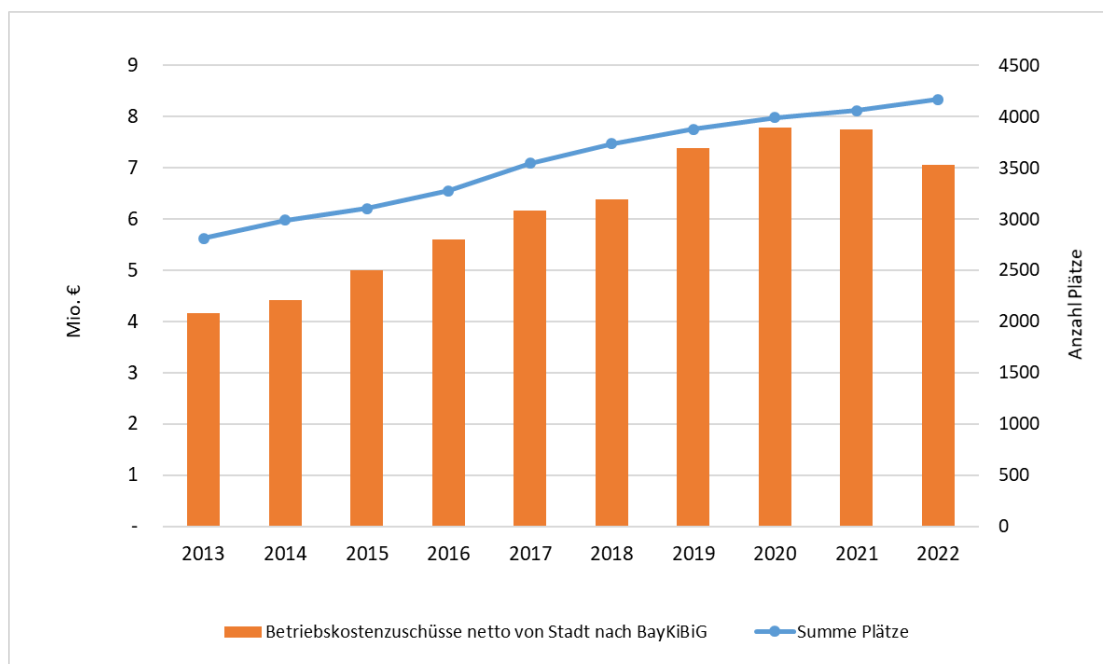
Der nicht ausgereichte Betriebskostenzuschuss an die Messe und Veranstaltungs GmbH & Co. KG in Höhe von 0,400 Mio. € konnte ebenfalls zu den Minderausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke beitragen.

Die Ausgaben für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten Dritter bleiben mit 2,464 Mio. € hinter den Ansatzplanungen zurück. Im Zeitverlauf stellen sich die Betriebskostenzuschüsse (brutto / netto) für Kindertagesstätten Dritter seit dem Jahr 2010 wie folgt dar:

Betriebskostenzuschüsse netto von Stadt nach BayKiBiG				
Jahr	Zuschuss Stadt	Erstattung	Netto Zuschuss Stadt	Steigerung in % zum Vorjahr
2010	6.930.000 €	3.555.592 €	3.374.408 €	10,82%
2011	6.905.979 €	3.692.427 €	3.213.552 €	-4,77%
2012	7.720.987 €	3.995.213 €	3.725.773 €	15,94%
2013	8.856.308 €	4.698.512 €	4.157.796 €	11,60%
2014	9.817.116 €	5.395.326 €	4.421.790 €	6,35%
2015	11.273.355 €	6.282.957 €	4.990.398 €	12,86%
2016	12.866.329 €	7.270.451 €	5.595.877 €	12,13%
2017	14.240.392 €	8.066.553 €	6.173.839 €	10,33%
2018	14.607.963 €	8.220.889 €	6.387.074 €	3,45%
2019	15.979.316 €	8.599.024 €	7.380.292 €	15,55%
2020	18.188.216 €	10.404.554 €	7.783.663 €	5,47%
2021	18.122.664 €	10.377.906 €	7.744.758 €	-0,50%
2022	17.234.595 €	10.182.318 €	7.052.277 €	-8,94%

Insgesamt entwickelten sich die genehmigten Betreuungsplätze seit dem Jahr 2010 wie folgt:

Jahr	genehmigte					Steigerung in % zum Vorjahr
	Kindergartenplätze	Krippenplätze	Hortplätze	Plätze Tagespflege	Summe Plätze	
2010	1643	188	460	91	2382	
2011	1699	220	475	94	2488	4,45%
2012	1701	268	475	93	2537	1,97%
2013	1875	306	487	144	2812	10,84%
2014	1968	364	497	161	2990	6,33%
2015	2012	405	500	187	3104	3,81%
2016	2080	439	535	220	3274	5,48%
2017	2237	454	570	282	3543	8,22%
2018	2369	467	570	331	3737	5,48%
2019	2415	503	620	338	3876	3,72%
2020	2488	481	695	325	3989	2,92%
2021	2459	529	692	381	4061	1,80%
2022	2494	576	703	396	4169	2,66%



An den vorstehenden Übersichten wird ersichtlich, dass sich seit dem Jahr 2010 der Netto-Zuschuss der Stadt Landshut für die Kinderbetreuungseinrichtungen Dritter mehr als verdoppelt hat (von 3,374 Mio. € in 2010 auf 7,052 Mio. € in 2022), was einer Steigerung in diesem Zeitraum von 109 % entspricht. Die rückläufige Entwicklung um fast 9 % im Jahr 2022 basiert auf der Übernahme zweier Einrichtungen in städtische Trägerschaft sowie auf einer Förderkürzung an eine Einrichtung, da diese vorübergehend den Anstellungsschlüssel nicht einhalten konnte. Der Entwicklung des Netto-Zuschusses gegenüber steht ein Zuwachs an Betreuungsplätzen von 2.382 im Jahr 2010 auf 4.169 im Jahr 2022, was eine Steigerung von lediglich 75 % darstellt. Dies ist mitunter den geänderten Betreuungsschlüsseln geschuldet.

e) Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Leistungen für Asylbewerber, Jugendhilfe, (Gruppen 73 bis 79)

Ansatz:	23.933.700 €
Rechnungsergebnis:	24.774.842 €
Mehrausgaben:	-841.142 €

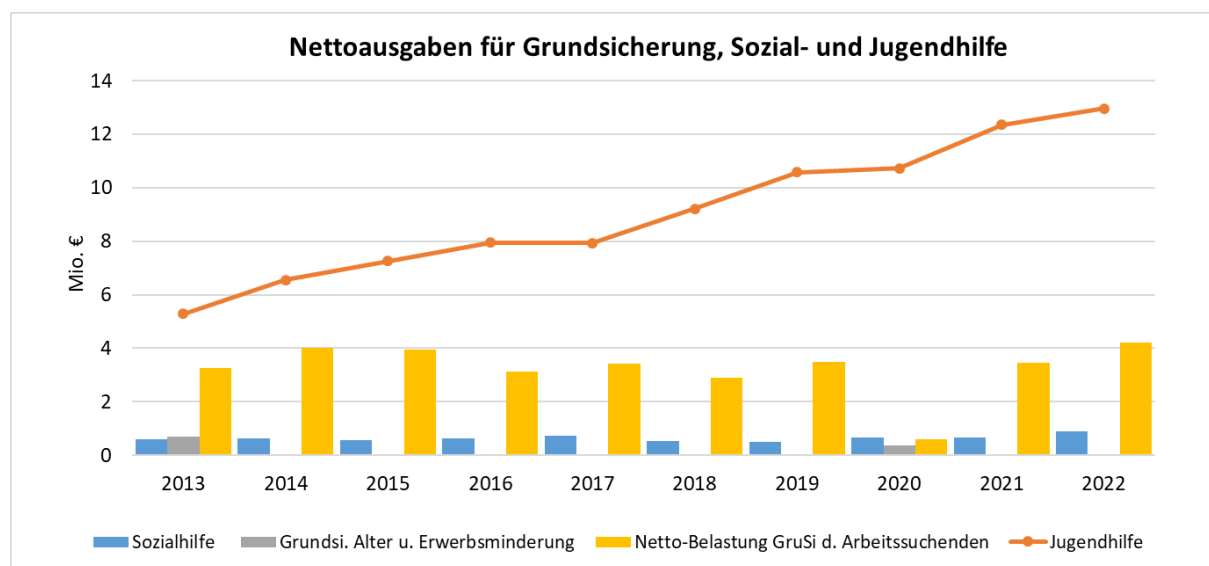
Größere Veränderungen:

HHSSt.	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	+/-
Mehrausgaben:				
426*	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.843.500	3.486.449	-642.949
Mehreinnahmen:				
426*	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Erstattungen	2.843.500	3.278.686	435.186

Die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben sich wegen gestiegener Zuweisungen und der großen Zahl an Flüchtlingen aus der Ukraine erhöht. Die temporär sehr starke Zunahme durch Flüchtlinge aus der Ukraine ist durch den beschlossenen Rechtskreiswechsel wieder nahezu vollständig abgebaut. Gleichwohl ist die stetige Zunahme von Flüchtlingen aus anderen Ländern zu verzeichnen. Der kurzfristig zu beobachtende rückläufige Trend hat sich in eine sukzessive Steigerung gekehrt. Der Ausgabeansatz wurde um 0,643 Mio. € überschritten.

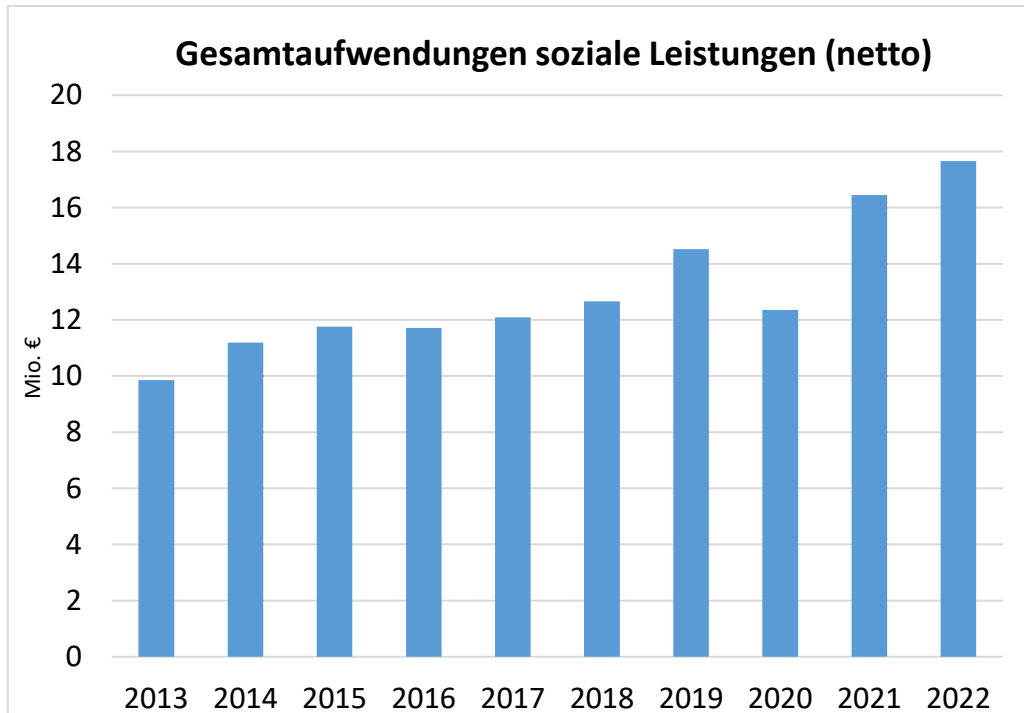
Der Freistaat Bayern erstattet die Aufwendungen in voller Höhe. Die Erstattungsleistungen sind den Ausgaben naturgemäß zeitlich nicht unerheblich nachgelagert. Die Mehreinnahmen in Höhe von 0,435 Mio. € beziehen sich auf das Vorjahr, wurden aber erst im Jahr 2022 kassenwirksam vereinnahmt.

Grafik zu den Netto-Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe im Zeitverlauf:



Es zeigt sich, dass die Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II in den vergangenen Jahren immer wieder Schwankungen unterworfen war. Die Ausgaben für die Jugendhilfe steigen jedoch in den vergangenen Jahren kontinuierlich an.

Grafik zu den gesamten Sozialleistungen:



Seit dem 01.07.2002 erstattet das Land Bayern sämtliche Kosten (außer Personal- und Sachkosten) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

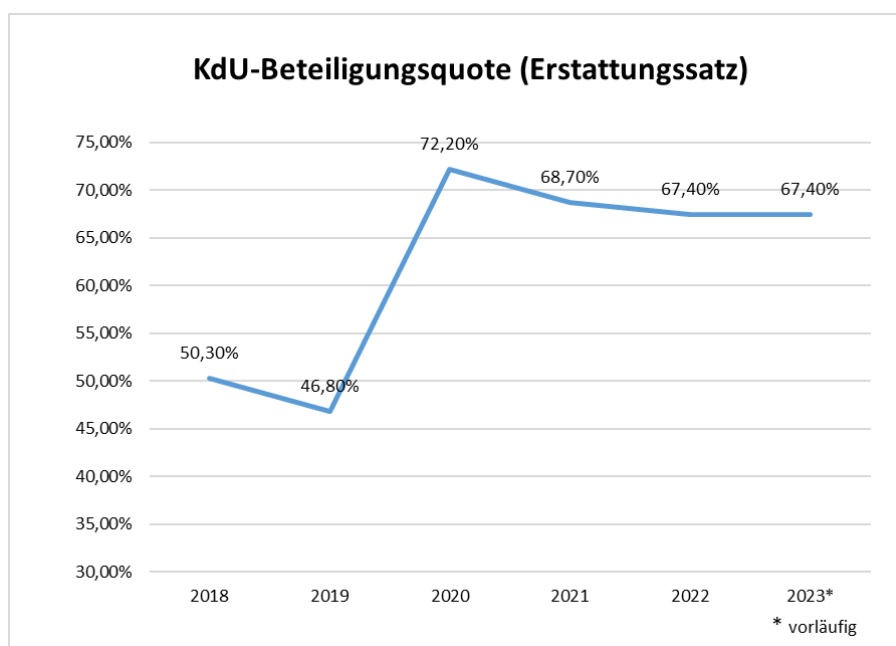
Die Regierung von Niederbayern zahlt hierfür an die Stadt Landshut Vorschüsse. Der Vollzug des AsylbLG obliegt dem Sozialamt, das heißt die Geldleistungen für den Lebensunterhalt, Krankenhilfe und sonstige Leistungen werden von dort gewährt und mit der Regierung abgerechnet. In den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber in der Niedermayerstraße (ehemalige Schochkaserne) und in der Porschestraße waren zum 31.12.2022 insgesamt 522 Personen untergebracht. Davon waren 229 Personen bereits anerkannt und 293 Personen befanden sich noch im Asylverfahren. Ein großer Teil der Asylbewerber in den Landshuter Gemeinschaftsunterkünften stammt aus Ländern ohne gesicherte Bleibeperspektive. Sie erhalten daher über Jahre keinen gesicherten Aufenthaltsstatus und verbleiben im Leistungsbereich des AsylbLG. Hier können sie nach 18 Monaten aber erhöhte Leistungen nach § 2 AsylbLG mit einem weitreichenderen Krankenschutz erhalten. Außerdem werden der Stadt Landshut viele Familien mit pflegebedürftigen oder schwerbehinderten Kindern zugewiesen. Auf diese Zuweisungen hat die Stadt Landshut keinen Einfluss. Hier fallen bereits in Einzelfällen hohe

Kosten für Leistungen der Krankenhilfe und Eingliederungshilfe an. Aus diesen Gründen steigen die laufenden Kosten im AsylbLG – insbesondere die Kosten im Bereich der Krankenhilfe – stetig an.

Seit dem 01.01.2005 erhalten erwerbsfähige Personen Leistungen nach dem SGB II (siehe Unterabschnitt 4820). 106 Personen erhielten Ende 2022 Sozialhilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII. Die Kosten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich auf Grund der durch das Sozialschutzpaket erleichterten Zugangsvoraussetzungen erhöht, da nun auch unangemessene Kosten der Unterkunft in voller Höhe übernommen werden müssen. Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII steigen stetig an. Ende 2021 lag die Zahl der Leistungsberechtigten für die Hilfe zum Lebensunterhalt bei 708 Personen. Ende 2022 betrug die Zahl 806. Der Bund erstattet die Aufwendungen in voller Höhe.

Leistungen aus der Kriegsofopferfürsorge – örtlicher Träger – wurden in 2022 letztmalig erforderlich.

Die Stadt Landshut ist u. a. für folgende Hilfen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig: Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten (Mietkautionen, Genossenschaftsanteile), Umzugskosten, Übernahme von Mietrückständen, einmalige Beihilfen und Leistungen für Bildung und Teilhabe. Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 ff. SGB II zweckgebunden an den kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Hierbei gelten landesspezifische Beteiligungsquoten, deren Höhe sich aus den gesetzlich festgelegten Werten nach § 46 Abs. 6 bis 8 SGB II ergeben. Der Wert nach Abs. 8 wird gemäß Abs. 10 durch Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) einer Revision unterzogen. Im Jahr 2022 beteiligte sich der Bund mit 67,4 % an den Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Beteiligungsquote für 2023 beträgt vorläufig ebenfalls 67,4 %.



Im Dezember 2022 erhielten 4.019 Personen o. g. Leistungen vom Jobcenter Landshut - Stadt in 1.985 Bedarfsgemeinschaften. Ende des Jahres 2021 lag die Zahl der Leistungsbezieher noch bei 3.188 Personen in 1.672 Bedarfsgemeinschaften.

Die einzelnen Unterabschnitte im Bereich der Sozialhilfe stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022 in €	Rechnungsergebnis 2021 in €	Veränderung in €	Veränderung in %
4101 - 4149	Sozialhilfe				
	Einnahmen	187.387,33	207.643,32	-20.255,99	-9,76%
	Ausgaben	1.080.251,69	886.849,77	193.401,92	21,81%
	Unterdeckung	892.864,36	679.206,45	213.657,91	31,46%
4151 - 4152	Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige				
	Einnahmen	5.336.098,47	4.802.781,11	533.317,36	11,10%
	Ausgaben	4.923.494,30	4.769.773,95	153.720,35	3,22%
	Unterdeckung	-412.604,17	-33.007,16	-379.597,01	1150,04%
4260 - 4269	Leistungen nach dem AsylbLG				
	Einnahmen	3.278.685,66	3.287.871,85	-9.186,19	-0,28%
	Ausgaben	3.486.448,94	2.940.779,19	545.669,75	18,56%
	Unterdeckung	207.763,28	-347.092,66	554.855,94	-159,86%
4401	Kriegsopferfürsorge				
	Einnahmen	38,93	142,74	-103,81	-72,73%
	Ausgaben	0,00	194,64	-194,64	-100,00%
	Unterdeckung	-38,93	51,90	-90,83	-175,01%
4511 - 4583	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
	Einnahmen	3.568.950,42	3.416.355,73	152.594,69	4,47%
	Ausgaben	16.525.526,35	15.770.497,59	755.028,76	4,79%
	Unterdeckung	12.956.575,93	12.354.141,86	602.434,07	4,88%
4542	Tagespflege				
	Einnahmen	1.702.278,78	1.391.863,31	310.415,47	22,30%
	Ausgaben	3.773.432,41	3.040.330,98	733.101,43	24,11%
	Unterdeckung	2.071.153,63	1.648.467,67	422.685,96	25,64%
4820	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II				
	Einnahmen	5.948.621,36	6.120.014,47	-171.393,11	-2,80%
	Ausgaben	10.166.445,21	9.567.725,41	598.719,80	6,26%
	Unterdeckung	4.217.823,85	3.447.710,94	770.112,91	22,34%
GESAMT	Einnahmen	20.022.060,95	19.226.672,53	795.388,42	4,14%
	Ausgaben	39.955.598,90	36.976.151,53	2.979.447,37	8,06%
	Unterdeckung	19.933.537,95	17.749.479,00	2.184.058,95	12,30%
Nachrichtlich:					
4511 - 4583	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII ohne UA 4542 Tagespflege				
abzgl. 4542	Einnahmen	1.866.671,64	2.024.492,42	-157.820,78	-7,80%
	Ausgaben	12.752.093,94	12.730.166,61	21.927,33	0,17%
	Unterdeckung	10.885.422,30	10.705.674,19	179.748,11	1,68%

f) Sonstige Finanzausgaben (Hauptgruppe 8)

Ansatz:	40.856.520 €
Rechnungsergebnis:	56.305.795 €
Mehrausgaben:	-15.449.275 €

Im Haushaltsplan war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 11,018 Mio. € (ohne Sonderrücklagen) geplant. Tatsächlich zugeführt wurde ein Betrag von 24,350 Mio. € und damit 13,332 Mio. € mehr als geplant. Dies entsprach wie oben ausgeführt dem Überschuss des Verwaltungshaushalts. Neben anderen kleineren Faktoren war dies im Wesentlichen ausschlaggebend für die Mehrausgaben bei der Gruppe 8.

3.3 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen

Die Schwerpunkte der Mittelbereitstellungen 2022 im Verwaltungshaushalt waren:

8811.6448	Unbebauter Grundbesitz - außergerichtl. Einigung	95.305,55 €
0601.6378	SG luK - Wartungsgebühren Software	24.500,00 €
2114.6589	GS Nikola - Verpflegung Mittagsbetreuung	20.000,00 €
7719.6320	Bauhof - Verschiedener Betriebsaufwand	165.000,00 €
5800.5500	Stadtgartenamt - Haltung von Fahrzeugen	20.000,00 €
4603.6360	Jugendherberge - Dienstleistungen durch Dritte	40.000,00 €
2901.6390	Schülerbeförderung - Volksschüler	188.328,26 €
2901.6391	Schülerbeförderung - Sonderschüler	26.000,00 €
4607.5100	Mehrbedarf DR 83 - Unterhalt Grünanlagen	50.000,00 €
6300.5600	Mehrbedarf DR 62 - Gemeindestraßen	35.000,00 €
3200.5390	städt. Museen - Residenz Miete; Nebenkosten	17.941,76 €
4820.6931	ZBR 110 Sozialhilfe örtl. Träger	237.108,49 €
0201.6310	Gemeinschaftspflege - Sommerempfang + Festival	137.294,21 €
4266.7911	ZBR 109 Asylbewerber	207.763,28 €
6131.6550	Bauaufsicht - Sachverständigenkosten	17.336,30 €
0331.6581	Stadtkasse - Bankgebühren	67.158,92 €
1121.6360	Straßenverkehrsaufsicht - Dienstleistungen Dritter	47.342,38 €
1161.6360	Einwohnerwesen - Dienstl. Bundesdruckerei	199.183,73 €
2440.7130	Umbuchung Rückerstattung Investumlage ZV	122.542,00 €
7719.5440	Ausgleich DR 99 - Gebäudewirtschaft	83.093,39 €

3.4 Dauernde Leistungsfähigkeit – Freie Finanzspanne

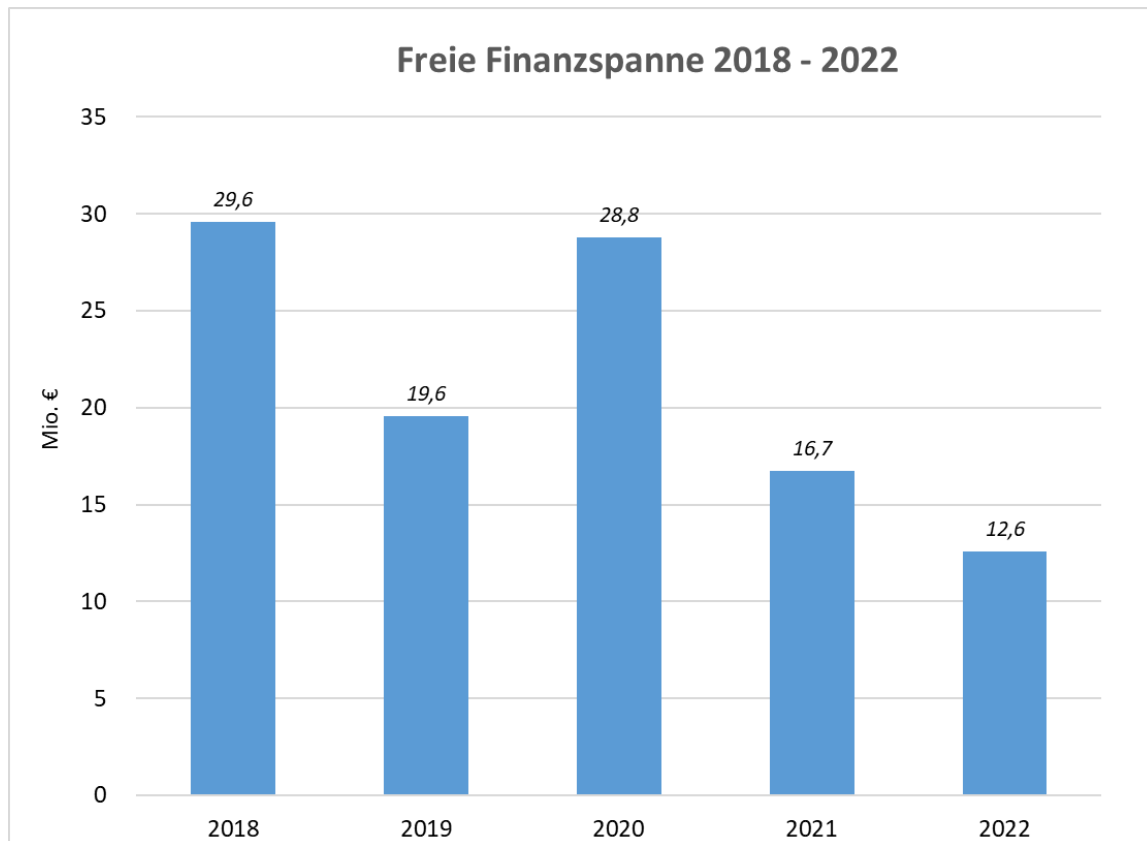
Die freie Finanzspanne gibt darüber Auskunft, ob investive Ausgaben mit dem Überschuss des Verwaltungshaushalts nach Abzug der Tilgungsleistungen finanziert werden können.

Berechnung der freien Finanzspanne:

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in 1.000 €						
		2018	2019	2020	2021	2022
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr.860)	37.823	28.562	38.842	28.560	24.350
	abzüglich:					
1.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	-14	-57	-5	-891	-932
1.2	Bedarfszuweisung (Ugr.051)	0	-107	0	0	0
1.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Ugr. 91.280)	0	0	0	-157	0
1.4	Ordentliche Tilgungen von Krediten (Gr.97 abzgl. Sondertilgungen)	-9.866	-10.546	-11.856	-12.465	-13.366
	zuzüglich:					
1.5	Rückflüsse von Darlehen (Gr.32)	176	162	260	148	1.046
1.6	Investitionspauschale nach Art. 12 FAG HHSt. 1.9000.3614	1.472	1.548	1.520	1.523	1.480
1.7	Zweckgebundene Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer Art. 3 BayFwG (HHSt 1300.3619)	0	0	0	0	0
2.	Bereinigtes Ergebnis / freie Finanzspanne	29.591	19.563	28.761	16.718	12.578
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt						
3.1	Einmalige Einnahmen	0	0	0	0	0
3.2	Einmalige Ausgaben	0	0	0	0	0
4.	Bereinigtes Ergebnis um einmalige Vorgänge	29.591	19.563	28.761	16.718	12.578
Nachrichtliche Angaben						
5.	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens - Ersatzbeschaffungen (Ugr. 934, bis 2017 Ugr. 936)	3.091	3.550	4.134	159	3.865
6.	Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZV-KommGrPl; aus Grupp.94-96; ab 2021 nur Straßenerneuerungsbauvorhaben)	7.760	1.321	3.307	448	1.267
7.	Außerordentliche Tilgungen von Kapitalmarkt-Krediten (Ugr. 97*7/97*9)	1.102	0	0	0	0
8.	Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (aus Grp. 9334)	224	225	236	234	238
9.	Zuführung an die allg.Rücklage (Ugr.910)	7.313	6.050	17.113	13.759	1.959
10.	Kalk. Abschreibung Ugr. 6800	1.936	1.887	1.921	2.077	2.597
10.1	davon Kalk.Abschreibung kostenr. Einrichtungen (UA 3331,6751,7201,7211,7311,7500,7621,7701,7719,8801)	1.234	1.231	1.266	1.390	1.521

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist im Sinne des Art. 71 GO als gewährleistet anzusehen.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die freie Finanzspanne in 2022 nochmals um 4,140 Mio. € auf 12,578 Mio. €. Das starke Absinken im Vergleich zum Vorjahr ergab sich vor allem aus der um 4,211 Mio. € niedrigeren Zuführung zum Vermögenshaushalt.



Im Vergleich zu den Vorjahren war die Zuführung im Haushaltsjahr 2022 unterdurchschnittlich. Mit ausschlaggebend für die hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt im Jahr 2020 war die Tatsache, dass die Stadt Landshut von den Kompensationsleistungen der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Freistaat überproportional profitieren konnte.

Die im Jahr 2022 erwirtschaftete Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 24,350 Mio. € übersteigt die Planungen um 13,332 Mio. € bzw. 121 % und führt zu einer dennoch erfreulichen freien Finanzspanne in Höhe von 12,578 Mio. €.

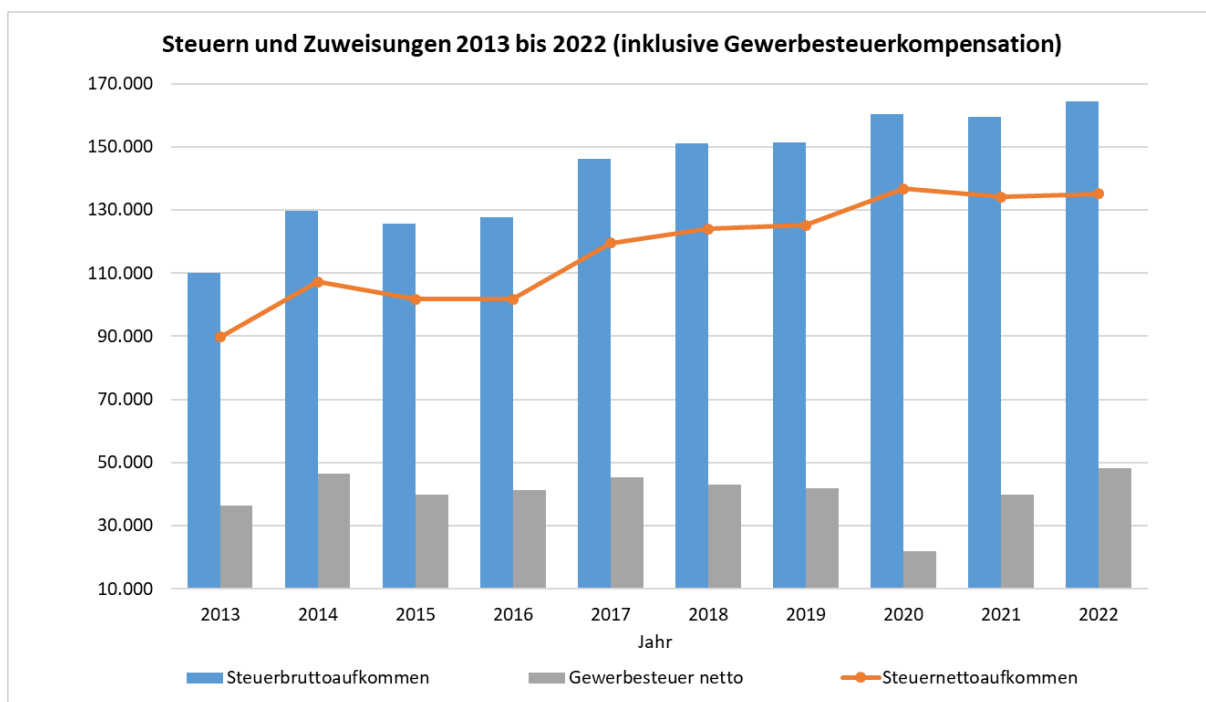
Steuern und Zuweisungen im Zeitverlauf

Steuern und Zuweisungen in den Jahren 2013 bis 2022										
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
a) Steuern										
Grundsteuer A	73	80	73	73	74	73	72	74	73	73
Grundsteuer B	10.714	11.001	11.235	11.338	11.554	11.571	11.807	12.141	12.241	12.390
Gewerbsteuer	43.321	56.146	48.299	48.522	55.286	52.127	47.494	24.339	42.952	53.389
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	32.393	34.870	37.777	38.978	42.651	45.279	47.567	45.399	49.450	50.598
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer and Steuern u. steuerähnli. Einnahmen	4.032	4.140	4.731	4.823	6.097	8.263	9.117	9.963	9.992	9.053
insgesamt	90.786	106.503	102.389	104.021	115.947	117.601	116.351	92.210	115.025	125.834
b) Allgemeine Finanzaufweisungen										
Schlüsselzuweisungen	8.554	11.983	12.706	11.499	17.793	20.768	22.033	26.457	27.547	25.915
Bedarfszuweisungen	0	0	0	60	40	0	107	0	0	0
sonst. allg. Zuweisungen	10.806	11.165	10.677	12.017	12.436	12.799	12.947	41.707	16.867	12.775
insgesamt	19.360	23.148	23.383	23.576	30.269	33.567	35.086	68.164	44.415	38.690
Steuerbruttoaufkommen	110.146	129.651	125.772	127.597	146.215	151.169	151.437	160.374	159.440	164.524
c) Umlagen										
Gewerbsteuerumlage	6.854	9.533	8.612	7.247	9.854	9.006	5.640	2.545	3.166	5.278
Solidarumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bezirksumlage	13.478	12.874	15.387	18.555	16.897	18.235	20.586	21.187	22.201	24.053
insgesamt	20.332	22.407	23.999	25.801	26.751	27.241	26.226	23.732	25.367	29.331
Steuernettoaufkommen	89.814	107.244	101.773	101.795	119.464	123.927	125.211	136.642	134.072	135.193
Gewerbsteuer netto	36.467	46.613	39.687	41.276	45.432	43.121	41.854	21.795	39.786	48.111
Steuerkraft je Einwohner	927 €	906 €	962 €	1.158 €	1.084 €	1.132 €	1.212 €	1.220 €	1.224 €	1.320 €
Steuerkraft Rangziffer	8	11	11	9	11	12	11	15	13	12
Umlagekraft je Einwohner	999 €	1.011 €	1.107 €	1.309 €	1.216 €	1.335 €	1.446 €	1.463 €	1.512 €	1.646 €
Umlagekraft Rangziffer	16	21	15	10	21	13	15	17	14	12

Beachtlich ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen. Das Rechnungsergebnis lag im Jahr 2013 noch bei 8,554 Mio. €. Seither konnte ein nahezu stetiger Aufwuchs festgestellt werden. Die endgültige Zuweisung für 2022 betrug 25,915 Mio. € und damit jedoch um 1,632 Mio. € bzw. 5,9 % weniger als im Vorjahr. Dieser Sondereffekt steht in Zusammenhang mit den Ausgleichsleistungen für den pandemiebedingten Ausfall der Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2020. Als Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen dient grundsätzlich die Finanzlage der beiden dem Berechnungsjahr vorausgehenden Jahre.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelte sich ebenfalls äußerst positiv und stieg auf ein Rechnungsergebnis in Höhe von nunmehr 50,598 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 und durchbrach somit erstmals die Marke von 50 Mio. €.

Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2022 konnte die Stadt auf kontinuierlich wachsende Steuereinnahmen zurückblicken. War im Jahr 2021 beim Steuerbruttoaufkommen ein minimaler Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen (-0,58 %), überstiegen die Einnahmen in 2022 jedoch das Ergebnis von 2020 schon wieder. Verglichen mit dem Jahr 2013 lag das Steuerbruttoaufkommen im Jahr 2022 um 54,378 Mio. € höher bei nunmehr 164,524 Mio. €.



Beim Vergleich der Finanzkraft der kreisfreien Städte Bayerns belegte die Stadt Landshut im Jahr 2022 Platz 16 unter den 25 Städten und verschlechterte sich somit gegenüber dem Vorjahr um zwei Plätze. Die im Jahr 2013 angehobenen Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer hatten keine Auswirkungen auf die Platzierung, da bei der Berechnung der Steuerkraft die Steuereinnahmen mit einem niedrigeren Nivellierungshebesatz vervielfältigt werden, um die ortsabhängigen unterschiedlichen Hebesätze zu bereinigen und vergleichbare Ergebnisse erhalten zu können. Für die freie Finanzspanne gilt dies nicht, denn diese Steuer-mehreinnahmen erhöhen in gleichem Maß die freie Finanzspanne.

Die Rangfolge der kreisfreien Städte Bayerns hinsichtlich der Finanzkraft 2022 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Finanzkraft 2022 der kreisfreien Städte Bayerns					
lfd. Nr.	Schl. Nr.	Gemeinde	Finanzkraft (€)	Einwohner 30.06.2022	Finanzkraft je EW (€)
1	463	Coburg	91.614.875	41.551	2.204,88
2	562	Erlangen	190.356.386	115.316	1.650,74
3	162	München	2.397.922.288	1.508.933	1.589,15
4	362	Regensburg	236.487.467	156.312	1.512,92
5	662	Schweinfurt	79.953.579	54.442	1.468,60
6	462	Bayreuth	107.214.837	74.119	1.446,52
7	564	Nürnberg	737.238.059	522.711	1.410,41
8	161	Ingolstadt	194.538.483	139.553	1.394,01
9	661	Aschaffenburg	99.471.791	72.153	1.378,62
10	663	Würzburg	172.596.203	127.828	1.350,22
11	464	Hof	62.011.735	46.149	1.343,73
12	363	Weiden i.d.OPf.	57.273.985	42.939	1.333,85
13	361	Amberg	56.119.934	42.350	1.325,15
14	461	Bamberg	104.277.281	79.034	1.319,40
15	761	Augsburg	389.622.437	299.733	1.299,90
16	261	Landshut	96.527.915	74.491	1.295,83
17	263	Straubing	62.786.290	48.462	1.295,58
18	262	Passau	69.029.507	53.461	1.291,21
19	563	Fürth	165.462.033	130.568	1.267,25
20	163	Rosenheim	81.071.746	64.007	1.266,61
21	561	Ansbach	51.679.890	42.218	1.224,12
22	763	Kempten (Allgäu)	85.468.557	69.912	1.222,52
23	764	Memmingen	55.699.446	45.568	1.222,34
24	565	Schwabach	49.401.659	41.308	1.195,93
25	762	Kaufbeuren	52.488.630	45.569	1.151,85
Summe kreisfreie Städte			5.746.315.013	3.938.687	1.458,94
Quelle: Bayerischer Städtetag, RS 321/2022			vom 24.11.2022		

3.5 Kostenrechnende Einrichtungen (Gebührenhaushalte - kamerales Ergebnis)

UA		Einnahmen	Ausgaben	Rechnungs- ergebnis 2022	Deckungs- grad Ergebnis
5454	Fleischbeschau	1.624.107,61 €	1.634.913,68 €	-10.806,07 €	99,34%
5800	Stadtgartenamt	3.654.947,67 €	4.115.770,88 €	-460.823,21 €	88,80%
6751	Straßenreinigung	4.299.704,91 €	4.290.310,53 €	9.394,38 €	100,22%
7201	Abfallbeseitigung	8.465.472,84 €	8.465.472,84 €	0,00 €	100,00%
7301	Wochenmarkt	101.505,97 €	89.126,67 €	12.379,30 €	113,89%
7311	Jahrmärkte	1.095.896,05 €	1.060.640,06 €	35.255,99 €	103,32%
7500	Bestattungswesen	1.718.631,21 €	1.846.057,86 €	-127.426,65 €	93,10%
7701	Fuhrpark	3.581.847,53 €	3.704.461,34 €	-122.613,81 €	96,69%
7719	Bauhof	3.236.790,11 €	3.507.152,42 €	-270.362,31 €	92,29%

Die Gebührensätze im Bereich des Fleischhygieneamtes wurden zum 01.06.2022 neu kalkuliert. Die Rahmengebühr für die Schlachtier- und/oder Fleischuntersuchung, Überprüfung der Information zur Lebensmittelkette, Wohlbefinden der Tiere, Entfernung, Getrenthalten und ggf. Kennzeichnung von Risikomaterial und sonstigen tierischen Nebenprodukten sowie Probenahmen und Laboruntersuchungen einschließlich Genusstauglichkeitskennzeichnung bei Schweinen mit mindestens 25 kg Schlachtgewicht als wesentliche Gebührenart wurde von 1,85 € auf 1,95 € pro Tier erhöht. Die Anhebung der Gebühr war vor allem auf einen signifikanten Rückgang der Schlachtzahlen zurückzuführen.

Die Straßenreinigungsgebühren wurden im Herbst 2020 für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 neu kalkuliert. Im letzten Kalkulationszeitraum hat sich eine Unterdeckung ergeben, die in der aktuellen Periode abgebaut werden soll. Aufgrund dessen und aufgrund steigender Kosten mussten die Gebühren in den verschiedenen Reinigungsklassen zwischen 8,89 % und 12,07 % erhöht werden. Im Jahr 2022 schloss die Straßenreinigung kameral bei einem Ausgabevolumen von rund 4,290 Mio. € mit einem geringfügigen Überschuss in Höhe von 9.394,38 € ab.

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung wurden zum 01.01.2020 neu kalkuliert. Der Kalkulationszeitraum wurde auf vier Jahre festgelegt (2020 bis 2023). Im Ergebnis mussten die Gebührensätze aufgrund steigender Entsorgungskosten und sinkender Verwertungserlöse um rund 20 % angehoben werden. Die Jahresgebühr für die 60-Liter-Restabfalltonne beträgt demnach 108,24 €. In der Kalkulation wurden bewusst jährliche Defizite eingeplant, um den fortgeschriebenen Überschuss aus der Vorperiode vollständig abzubauen. Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, im folgenden Bemessungszeitraum auszugleichen. Der erwirtschaftete kamerale Überschuss im Kalenderjahr 2022 betrug 912.391,28 € und wurde der Sonderrücklage Abfall zugeführt. Der Unterabschnitt 7201 ist damit in der Jahresrechnung ausgeglichen.

Die Gebühren des Bestattungswesens wurden im Herbst 2021 zum 01.01.2022 neu kalkuliert. Nach Abschluss der letzten Kalkulationsperiode vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 zeigte sich im gesamten Zeitraum eine Unterdeckung. Dieses Defizit wurde den rechtlichen Vorgaben entsprechend im jeweiligen Leistungsbereich bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Zudem musste mit um rund 16 % gestiegenen jährlichen Kosten im Vergleich zur Vorperiode 2018 bis 2021 gerechnet werden. In der Folge wurden die Gebühren teilweise deutlich angehoben. Kameral schloss der Unterabschnitt in 2022 mit einer Unterdeckung von 127.426,65 € ab.

Weitere Informationen zu den kostenrechnenden Einrichtungen und deren jeweilige Betriebsabrechnungen finden Sie im Teil II ab Seite 71 des Rechenschaftsberichts.

4. Ergebnisse der Fachbereiche im Verwaltungshaushalt

Fachbereich	Amt/Sachgebiet	Ansatz 2022	Rechnungsergebnis 2022
		Zuschuss/ Überschuss	Zuschuss/ Überschuss
	<u>Referat 1</u>		
100	Hauptamt	-3.809.318	-3.628.119
101	SG EDV	-892.018	-884.909
102	SG Organisation, Sport	-408.466	-245.091
103	Musikschule	581.477	540.001
104	Personalrat	-32.901	-42.226
106	Skulpturenmuseum	-112.100	-137.349
107	Gleichstellungsstelle	-4.706	-2.619
108	Poststelle	-27.700	-13.150
109	SG kulturelle Angelegenheiten	-45.830	-45.139
110	Personalamt	-6.024.132	-5.699.203
111	Lohnbüro	-66.485.671	-64.147.948
112	Pk-Beihilfestelle	-1.678.606	-2.120.525
114	SG Wirtschaftsförderung	-300.106	-1.514.682
115	Marketing u. Tourismus	-530.172	-364.456
116	Museen der Stadt	-192.645	-206.381
117	Stadttheater	342.723	435.386
118	Stadtbücherei	19.697	-6.104
119	Stadtarchiv	-16.560	-11.509
120	Hauptamt, SG Statistik	-13.223	90.371
121	Schwerbehindertenvertretung	-3.260	-464
140	Rechnungsprüfungsamt	4.519	10.263
	<u>Referat 2</u>		
200	Amt f. Finanzen	50.339.314	36.022.731
201	Stiftungsverwaltung	1.530	225
202	Amt f. Finanzen - Vermögensbuchhaltung	-1.318.899	-2.496.858
203	Amt f. Finanzen - Versicherungen	0	0
204	Amt f. Finanzen - Steuern/Beteiligungen	610.920	672.059
205	Amt f. Finanzen- Kostenrechner	0	0
210	Stadtkasse	1.892.053	1.505.557
220	Steueramt	63.058.587	73.369.884
230	Liegenschaftsamt	-8.597	-6.393
	<u>Referat 3</u>		
300	Rechtsamt	-66.776	-54.230
310	Gutachterausschuss	341.356	276.478
320	Ordnungsamt	428.072	428.194
321	SG Naturschutz	-398.519	-291.399
322	SG Marktwesen und Verbraucherschutz	255.224	484.403
323	SG Umweltschutz	-330.346	-230.775
325	Straßenverkehrsamt	1.547.680	1.848.691
326	SG Zivilschutz	3.027.704	4.245.986
327	Umweltstation Landshut	57.236	37.091
330	Einwohner- u. Standesamt	409.091	579.379
710	Fleischhygieneamt	1.448.051	1.452.640

Fachbereich	Amt/Sachgebiet	Ansatz 2022	Rechnungsergebnis 2022
		Zuschuss/ Überschuss	Zuschuss/ Überschuss
	<u>Referat 4</u>		
400	Ref.4 - Soziales, Jugend u. Schulen	-72.824	-39.779
401	Stabstelle Flüchtlingskoordination	-123.123	-96.080
403	EU-Projekt home and care	81.908	265.836
420	Schulverwaltungsamt	-2.654.926	-2.186.957
421	Grundschule Berg	48.689	70.554
422	Grundschule Carl-Orff	121.814	143.138
423	Grundschule Konradin-Auloh	77.575	93.751
424	Grundschule St. Nikola	-115.459	-100.222
425	Grundschule St. Peter u. Paul	-74.945	-79.667
427	Grundschule St. Wolfgang	-20.747	25.263
429	Mittelschule St. Nikola	-84.720	-76.208
430	Mittelschule Schönbrunn	-60.695	-53.873
431	Mittelschule St. Wolfgang	-83.327	-49.310
432	Grundschule Karl-Heiß	33.195	27.782
433	Staatl. Realschule	-118.315	-175.173
434	Hans-Leinberger-Gymnasium	-73.852	-62.770
435	Hans-Carossa-Gymnasium	63.039	31.523
436	Staatl. Wirtschaftsschule	247.716	185.298
439	Staatl. Berufsschule f. Keramik	294.351	303.987
440	Maschinenbaufachschule	128.602	-58.246
441	Staatl. Fachschule f. Maschinenbautechnik	80.567	27.743
442	Staatl. Fachoberschule	297.265	25.742
444	Sonderpädagogisches Förderzentrum	-88.646	-83.842
500	Sozialamt	-5.077.214	-5.891.557
510	Jugendamt	-12.550.946	-12.178.665
511	Jugendherberge	37.175	184.751
520	Amt für Kindertagesbetreuung	-6.092.684	-5.427.821
	<u>Referat 5</u>		
600	Baureferat	-15.257.892	-13.924.879
601	Bauamtliche Betriebe	-2.392.080	-1.651.090
611	Feuerwehr Stadt Landshut	-368.839	-449.753
640	Wohnungswesen und Wohngeld	0	0
670	Stadtgartenamt	457.495	-284.978
671	Bestattungsamt	1.677.160	1.635.696

5. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

5.1 Einnahmen

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Dem Vermögenshaushalt wurden (ohne Sonderrücklagen) 24,350 Mio. € vom Verwaltungshaushalt zugeführt. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen mit 13,366 Mio. € (ohne Bayerngrund) wurde somit deutlich überschritten (vgl. Ausführungen zur dauernden Leistungsfähigkeit).

Entnahme aus Rücklagen

Zum Ausgleich des Investitionshaushalts war im Haushalt 2022 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 17,070 Mio. € geplant. Auf Grund des positiven Ergebnisses des Verwaltungshaushalts und der umfangreichen Absetzung von Haushaltsresten und Neuveranschlagung der Ansätze im Folgejahr war diese Entnahme zur Finanzierung des Investitionshaushalts nicht notwendig. Saldiert ergab sich eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,959 Mio. €.

Für den Ausgleich des Gebührenhaushalts Abfallbeseitigung war eine Entnahme aus der Sonderrücklage Abfallbeseitigung in Höhe von 0,463 Mio. € geplant. Auf Grund des positiven Rechnungsverlaufs wurden dieser Rücklage sogar 0,912 Mio. € zugeführt. (Weitere Ausführungen zu den Rücklagen finden sich im Rechenschaftsbericht ab Seite 64).

Veräußerung von Anlagevermögen 2022

Im Haushalt 2022 waren Einnahmen in Höhe von 4,747 Mio. € aus der Veräußerung von Anlagevermögen geplant.

Darin enthalten ist der Ansatz für Einnahmen aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes mit insgesamt 4,430 Mio. €. Tatsächlich konnten insgesamt Einnahmen in Höhe von 2,235 Mio. € erzielt werden:

Umbuchung Einnahme	- 3.300,00 €	Stadt
Kaufpreis Grundstück Auloh	125.677,50 €	Stadt
Umbuchung auf andere HHSt.	- 3.618,41 €	Stadt
Kaufpreis Grundstück Auloh	134.986,68 €	Stadt
Ersatzzahlungen	3.618,41 €	Stadt
Kaufpreis Grundstück Auloh	251.392,86 €	Stadt
Entschädigung Grunddienstbarkeit	44.000,00 €	Stadt
Kaufpreis Grundstück Auloh	236.861,60 €	Stadt
Kaufpreis Grundstück Auloh	254.220,50 €	Stadt
Kaufpreis Grundstück Auloh	251.940,50 €	Stadt
Entschädigung LINK	500.000,00 €	Stadt
Kaufpreis und Ablösebetrag Grundstück Landshut	432.965,54 €	Stadt
Löschung Vorkaufsrecht	5.191,20 €	Stadt
Entschädigung Dienstbarkeit	1.070,00 €	Stadt
Gesamtsumme	2.235.006,38 €	

Ergänzend wurden Erlöse aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken mit 0,034 Mio. € verbucht.

Darüber hinaus wurden Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 3,516 Mio. € an die Finanzierungsverträge Bayerngrund bzw. KFB weitergeleitet:

Objekt	Euro	Empfänger
Bindungsentgelt Münchnerau	20.250,00 €	Stadt
Kaufpreiszahlung Münchnerau	552.110,98 €	Stadt
Kaufpreiszahlung Münchnerau	909.997,03 €	Stadt
Nachzahlung Münchnerau	97.278,00 €	Stadt
Kaufpreiszahlung Münchnerau	635.748,13 €	Stadt
Kaufpreiszahlung Münchnerau	186.664,08 €	Stadt
Nachzahlung Münchnerau	190.898,00 €	Stadt
Bindungsentgelt Münchnerau	20.250,00 €	Stadt
Ausübung Ankaufsrecht Münchnerau	351.786,43 €	Stadt
Ausübung Ankaufsrecht Münchnerau	550.680,00 €	Stadt
Gesamtsumme	3.515.662,65 €	

Einnahmen aus Beiträgen 2022:

GL	GR	UA Text	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Gesamt-Ist	Mehreinnahmen/ Mindereinnahmen
Summe:			580.000	602.293	551.052	22.293
4649	3591	Tageseinrichtungen für Kinder - Folgekostenvereinbarungen	170.000	330.851	330.851	160.851
6300	3520	Gemeindestraßen - Erschließungsbeiträge	100.000	1.437	27.812	-98.563
6300	3525	Gemeindestraßen - Straßenausbaubeiträge	0	-11.904	-9.521	-11.904
6342	3520	Erschließungsbeiträge - Beb.-Plan 07- 85/1b östlich Neckarplatz	80.000	80.000	0	0
6342	3524	Erschließungsgebiete (Ablösebeträge) - Beb.-Plan 07-85/1b östlich Neckarplatz	170.000	58.875	58.875	-111.125
6359	3524	Gemeindestraße Ehemaliges Bahngelände - Erschließungsgebiete (Ablösebeträge)	0	127.034	127.034	127.034
6815	3500	Stellplatzablöse	60.000	16.000	16.000	-44.000

Die veranschlagten Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Ablösebeträgen in Höhe von 0,580 Mio. € wurden in Höhe von 0,602 Mio. € realisiert.

Kreditermächtigung

Im Rechnungsjahr 2022 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2022	24.524.900 €
<u>HER aus Vorjahr 2021</u>	<u>3.000.000 €</u> (Kostenrechner)
Gesamtermächtigung 2022	27.524.900 €

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2022 wurde in Höhe von 15.452.500 € in Anspruch genommen. Die Darlehen konnten zu Zinssätzen zwischen 1,77 % und 3,09 % abgeschlossen werden.

Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertragung von Ansätzen aus dem Jahr 2022 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2022 bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 4.237.900 € nicht beansprucht. Somit wurde aus dem Jahr 2022 lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 687.000 € als Haushaltseinnahmerest gebildet und für Kreditaufnahmen der Kostenrechner in das Jahr 2023 übertragen.

Von der im Jahr 2022 eingeplanten Kreditermächtigung zur Netto-Neuverschuldung für die drei Schulneubaumaßnahmen in Höhe von 7.000.000 € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 4.500.000 € ebenfalls als Haushaltseinnahmerest ins Nachjahr übertragen. Der Restbetrag in Höhe von 2.500.000 € wurde nicht beansprucht, verfällt im Rahmen des Rechnungsabschlusses und wurde in der mittelfristigen Finanzplanung erneut veranschlagt, so dass die in Aussicht gestellte Netto-Neuverschuldung für die Schulneubauten in Höhe von 45 Mio. € vollständig in Anspruch genommen werden kann.

5.2 Ausgaben

Nachstehenden Übersichten können die im Jahr 2022 getätigten wesentlichen Bauausgaben entnommen werden:

UA	Grp.	A) Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	Gesamtkosten	finanziert bis einschließlich 2021	Ansatz 2022		Rechnungsergebnis 2022		IST-Gesamt 2022	
			Zuschüsse		Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge
0681		Verwaltungsgebäude -10- Rathaus I								
	9451	Herstellung der Barrierefreiheit, Brandschutzsanierung und erforderliche Nebenarbeiten im Rathaus I								
		Grobkosten inklusive Kosten für Auslagerung Brandschutz (Feuerlöschwesen)	19.000.000	300.000	250.000		47.509		1.399	
1300	9423	Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hofberg mit fünf Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	3.720.000	150.000	1.800.000		1.799.991		1.204.611	
	9424	Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schönbrunn mit zwei Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	1.200.000	0	200.000		199.910		5.410	
		Zuschuss nach FwZFR	121.000	0			0			
	3610	Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münchnerau mit fünf Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge								
	9425	geschätzte Bau- und Baunebenkosten	5.400.000	0	100.000		99.995		5.945	
	9464	Umbau und Modernisierung der Atemschutzwerkstatt								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	2.100.000	100.000	1.500.000		210.056		101.936	
		Zuschuss nach FwZFR	65.700	0						
2116		Grundschule -16- Grundschule Nordwest								
	9420	Neubau einer vierzügigen Grundschule mit Schulsportanlagen im Ortsteil Löschenbrand								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	37.000.000	2.425.000	1.200.000		1.199.981		691.631	
2119		Grundschule -19- Grundschule Ost								
	9420	Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Schulsportanlagen im Ortsteil Schönbrunn								
		Neubau der Grundschule								
		Lärmschutzwand an der B 299								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten								
		Gesamtmaßnahme	30.500.000	1.700.000	1.150.000		1.149.988		340.488	
2133		Mittelschule -13- Mittelschule Schönbrunn								
	9461	Umzugsvorbereitung für den geplanten neuen Standort Christoph-Dorner-Straße 18: Nutzung und Brandschutztechnische Anpassung								
			50.000		50.000		50.000		0	

UA	Grp.	A) Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	Gesamtkosten	finanziert bis einschließlich 2021	Ansatz 2022		Rechnungsergebnis 2022		IST-Gesamt 2022	
			Zuschüsse		Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge
2134	9451	Mittelschule -14- Mittelschule St. Wolfgang Sanierung des Warmwassersystems, der Umkleiden und der Waschräume in der Schulturnhalle	315.000	0	150.000		90.052		27.552	
2201	9420	Realschule -01- Staatliche Realschule Landshut Neubau einer siebenzügigen Realschule mit Schulsportanlagen und Kunst am Bau Neubau der Realschule Spezialtiefbau mit Geländeauffüllung	52.500.000	11.200.000	17.900.000		11.120.580		9.782.080	
	3610	Zuwendung nach Art. Bay10 FAG	26.500.000	5.000.000		10.600.000		7.305.700		2.829.000
2351	9460	Staatliches Gymnasium -01- Hans-Leinberger-Gymnasium Energetische und gebäudetechnische Sanierung Förderabschnitt I (inkl. naturwissenschaftlicher Trakt) Förderabschnitt II (Schulgebäude und Außenanlagen) Förderabschnitt III (Turnhalle ab 2022)	30.200.000	22.280.000	2.520.000		2.519.859		1.759.854	
	3610	Zuwendung nach Art. 10 BayFAG / Art. 10 BayFAG +15 Förderabschnitt I Förderabschnitt II (Schulgebäude und Außenanlagen) Förderabschnitt III (Turnhalle) geschätzte Gesamtzufwendung ¹⁾	15.160.000	10.195.000		1.663.000		1.663.000		3.150.000
2352	9454	Staatliches Gymnasium -02- Hans-Carossa-Gymnasium Generalsanierung des naturwissenschaftlichen Gebädetraktes (Marienplatz 6) Bau- und Baunebenkosten	9.000.000	7.800.000	1.200.000		564.641		434.641	
	3610	Zuwendung nach Art. 10 BayFAG	2.350.000	2.220.000		130.000		130.000		150.000
2483	9460	Berufsfachschule -03- Berufsfachschule für Keramik Staubabsaugung für Tonaufbereitung	30.000		30.000		30.000		0	
2751	9402	Übrige Sonderschule -1- Sonderpädagogisches Förderzentrum Generalsanierung der Turnhalle Bau- und Baunebenkosten	2.100.000	2.000.000	100.000		109.213		388.343	
3311	9451	Theater -1- Stadttheater im Bernlochener Sanierung und Neubau des Theaters im Bernlochener-Komplex BA1 V1 geschätzte Bau- und Baunebenkosten	36.100.000	3.610.000	700.000		699.990		272.800	
	9461	Modernisierung der Zelt- und Containeranlage auf dem Messegelände geschätzte Bau- und Baunebenkosten	280.000	0	40.000		40.000		0	
4353	9401	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose -03- Nikolausheim Durchführung notw. endiger Ertüchtigungsmaßnahmen Grobkosten	1.500.000	140.000	500.000		50.008		101.198	
4604	9460	Jugendzentrum Poschingervilla Durchführung notw. endiger Brandschutzmaßnahmen Grobkosten	250.000	200.000	50.000		37		44.497	
	9461	Einbau einer Lüftungsanlage für Veranstaltungsraum und Disco	160.000		160.000		5.070		4.370	
4607	9550	Einrichtung der Jugendarbeit -7- Spielplätze Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen auf Spielplätzen (Pauschale)			25.000		22.623		9.533	
	9553	Generalsanierung des Spielplatzes Schönbrunner Auwald Bau- und Baunebenkosten	40.000	30.000	10.000		12.362		42.362	
	9555	Errichtung eines Spielplatzes am Moniberg (Am Hinterfeld) geschätzte Bau- und Baunebenkosten	25.000	0	25.000		25.000		0	
	9558	Neugestaltung des Spielplatzes im Stadtpark Ost Bau- und Baunebenkosten	570.000	490.000	80.000		79.999		50.319	
	3610	Zuschuss StBauFM	342.000	294.000		48.000		46.800		19.400
	9559	Aufwertung des Spielplatzes am Akazienweg wegen Verkleinerung des Spielplatzes an der Oberndorferstraße geschätzte Bau- und Baunebenkosten	150.000	0	50.000		49.999		2.319	
	9581	Ersatz für Bolzplätze Oberndorferstr. / Marienburger Str.	5.000		5.000		5.000		0	
	9582	Neuerrichtung Streetballplatz - Entlastung für Fördererstr.	45.000		45.000		44.963		10.363	
4608	9461	Jugendzeltlagerplatz Mühlhof Ertüchtigung der baulichen Anlagen am Zeltplatz Konzepterstellung inkl. Kostenschätzung	20.000	0	20.000		20.000		0	
	9462	Regenwasserentsorgung und Kleinkläranlage	50.000		50.000		49.955		455	
	9463	Aufstellung Sanitärcontainer	85.000		85.000		85.000		0	
4649	3591	Tageseinrichtungen für Kinder Städtebauliches Gesamtkonzept zur Erweiterung von Kindertagesstätten Einnahmen aus der Weitergabe von Nachfolgelasten auf planungsbegünstigte Grundstückseigentümer				170.000		330.851		330.851
	9425	Kindertagesstätte am Felix-Meindl-Weg Neubau einer altersgemischten Kindertagesstätte geschätzte Bau- und Baunebenkosten	4.250.000	100.000	400.000		399.992		131.432	
5500	9551	Förderung des Sports Einrichtung eines öffentlichen Geräteparks (Mehrgenerationenpark im Stadtpark mit Kneipp-Anlage) geschätzte Bau- und Baunebenkosten	435.000	7.000	48.000		47.964		11.964	
	3610	Zuschuss StBauFM	261.000	0		0				

UA	Grp.	A) Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	Gesamtkosten	finanziert bis einschließlich 2021	Ansatz 2022		Rechnungsergebnis 2022		IST-Gesamt 2022	
			Zuschüsse		Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge
5605		Sportanlage -05- Sport- und Erholungspark Mitterwöhr								
	9401	Energetische Sanierung der Sporthalle des TV 64 Landshut e.V.								
		Bau- und Baunebenkosten	800.000	750.000	50.000		49.996		490.796	
	3600	Zuwendungen aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	674.000	674.000						
5810		Parkanlage und öffentliche Grünfläche - allgemeine Grünanlagen								
		Sanierung / Neuordnung Tiergehege Hofgarten (Planungskosten)	50.000		50.000		50.000		0	
	9510	Generalsanierung Teufelsbrücke im Hofgarten	150.000		150.000		50.000		1.274	
	9680	Spittsilo für Winterdienst Stadtpark / Mühleninsel	15.000		15.000		15.000		15.000	
5911		Campingplatz Mitterwöhr								
		Überfahrbare Grauwasserentsorgung am Campingplatz								
	9451	Grobkosten	25.000		25.000		24.999		11.999	
6012		Gebäudewirtschaft Landshut								
	3610	Zuwendungen für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten	600.000			600.000		582.839		582.839
	9462	Einrichten von Ladestationen an öffentlichen Gebäuden (Anforderung GEIG)	250.000		50.000		49.986		4.486	
	9490	Baunebenkosten Hochbau (Pauschale)			25.000		65.020		65.020	
	9492	Defizitanalyse Kindertagesstätten	50.000	0	50.000		50.000		0	
6151		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -01- SG Innenstadt								
		Herstellung der Barrierefreiheit in der Landshuter Altstadt								
		Konzepterstellung / Leitlinien								
		Vorbereitende Maßnahmen								
		BA I - Bereich Theaterstraße								
		BA II - Bereich Postplatz								
		BA III - vorbereitende Maßnahmen								
		BA III - Ausführung								
		Gesamtkosten	990.000	500.000	200.000		199.999		113.599	
	3610	Zuschuss StBauFM	594.000	246.000		174.000		15.300		48.800
6155		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -05- SG II - Marienplatz/Freyung								
		Abbruch des Anwesens Freyung 622								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	110.000	75.000	35.000		8.682		83.667	
	3610	Zuschuss StBauFM	66.000	45.000		21.000		21.000		0
6160		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -10- Sanierungsgebiet Herrngasse / Hl.-Geist-Gasse								
		Ordnungsmaßnahmen Fl.-Nr. 307 und Fl.-Nr. 308								
		Bau- und Baunebenkosten	100.000	80.000	20.000		19.986		11.496	
	3610	Zuschuss StBauFM (Sonderfonds Innenstädte beleben) 80% Fördersatz	80.000	42.000		38.000		38.000		0
6162		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -12- SG Nikola								
		Evaluation, Sanierungsgebiet Nikola	100.000		100.000		100.000		0	
	3610	Zuschuss StBauFM	60.000			60.000		60.000		0
6300		Gemeindestraßen								
	9500	Baumaßnahmen Straßenbau 2022 (u.a.)								
		Anlage eines Lagerplatzes für belastetes Material								
		Radweg zwischen Untere Auenstraße und Forellengeweg								
		Gehweg an der Benzstraße								
		Geh- und Radweg in der Flutmulde zur Grundschule Nordwest								
		Verbreiterung Kellerstraße								
		Bushaltestelle beim Karstadt								
		Anlage einer Grünfläche am Ländtorplatz								
		Anbindung zu neuer Brücke an der Roseggerstraße								
		Erneuerung Gehwege (Schützenstraße, Kiesstraßen, etc.)								
		Kirschenstraße								
		Gesamt (ab 2023 Pauschalansätze)	750.000		750.000		381.044		326.044	
	9502	Maßnahmen zur Aufwertung der Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen, AGFK-Bayern (Pauschale) inklusive Durchführung des Pilotprojektes Park&Bike am Messegelände			100.000		50.003		27.203	
	3600	Förderung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative für die Errichtung und Aufwertung von Radabstellanlagen an drei Standorten				20.400		22.393		22.393
	9503	Umbau Kupfereck in Landshut								
		Kostenanteil Stadt Landshut	600.000		250.000		249.951		201	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 2 BayGVFG	115.000			48.000		150.000		150.000
	9550	Anlage von Grünflächen und Baumpflanzungen bei bereits hergestellten Straßen			10.000					
	9580	Schaffung bzw. Gestaltung von Tempo-30-Zonen und Verkehrsumbauten in bestehenden Straßen (Pauschale)			50.000		10.007		9.687	
	9581	Barrierefreiheit von Bushaltestellen - § 8 III PBefG jährlicher Umbau von 3 Bushaltestellen			30.000		36.035		36.035	
	3610	Förderung nach Art. 2 GVFG (50 v. H.)				15.000				
	9590	Baunebenkosten Tiefbau (Pauschale) inkl. Verkehrsuntersuchungen und Parkraumkonzepte			50.000		18.075		23.075	
	9680	Sonstige Bau- und Betriebsanlagen								
		Erneuerung Verkehrssignalanlagen, etc. (Pauschale)			20.000		15.570		15.570	

UA	Grp.	A) Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	Gesamtkosten	finanziert bis einschließlich 2021	Ansatz 2022		Rechnungsergebnis 2022		IST-Gesamt 2022	
			Zuschüsse		Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge
6308		Gemeindestraße -8- Anbindung West								
	9501	Bau einer Westtangente Grobkosten	35.000.000	420.000	300.000		200.000		16.164	
6321		Gemeindestraße -21- Straße Moniberg								
	9500	Grundlegende Straßenerneuerung geschätzte Bau- und Baunebenkosten	1.050.000	0	500.000		499.952		5.202	
6340		Gemeindestraße -40- Erschließung des Grünen Zentrums								
	9500	Straßenbauarbeiten geschätzte Bau- und Baunebenkosten	860.000	0	400.000		399.966		416	
6359		Gemeindestraße -59- ehemaliges DB-Betriebsgelände								
	9500	Straßenbauarbeiten Bau- und Baunebenkosten	1.150.000	20.000	830.000		829.987		8.487	
6380		Gemeindestraße -80- Bahnübergang Weiherbachstraße								
	9501	Bau einer Radwegeverbindung Pfettrach geschätzte Bau- und Baunebenkosten	120.000	0	120.000		20.009		16.409	
6386		Gemeindestraße -86- Johann-Weiß-Steg								
	9500	Neubau des Johann-Weiß-Stegs geschätzte Bau- und Baunebenkosten	1.500.000	0	100.000		99.978		14.378	
6387		Gemeindestraße -87- Isarstege Mitterwöhr								
	9500	Neubau von zwei Isarsteigen in Mitterwöhr Steg über die große Isar geschätzte Bau- und Baunebenkosten	2.500.000	100.000	475.000		203.000		0	
	3610	geschätzte Zuwendung Radoffensive Klimaland Bayern	2.000.000	0		380.000		210.000		
	9501	Steg über die kleine Isar geschätzte Bau- und Baunebenkosten	2.250.000	100.000	475.000		200.000		0	
	3610	geschätzte Zuwendung Radoffensive Klimaland Bayern	1.800.000	0		380.000		210.000		
	3620	geschätzter Kostenanteil der Markt Ergolding	250.000	0						
6390		Gemeindestraße -90- Theodor-Heuss-Straße / Fuggerstraße								
	9500	Umbau der Lichtsignalanlage geschätzte Bau- und Baunebenkosten	350.000	0	350.000		100.000		0	
	3616	geschätzte Zuwendung nach Art. 2 BayGVFG ¹⁾	170.000	0		170.000				
6391		Gemeindestraße -91-Weißenberger-Steg								
	9500	Neubau des Weißenberger-Steg geschätzte Bau- und Baunebenkosten	1.500.000							
6418		Gemeindestraße -118- Josef-Deimer-Tunnel								
	9631	Optierungsmaßnahmen geschätzte Bau- und Baunebenkosten	2.885.000	0	175.000		174.967		16.767	
6701		Straßenbeleuchtung -1-								
	9680	Neuerstellung und energetische Sanierung von Straßenbeleuchtungen nach Bedarf (Pauschale) Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen			100.000		99.908		113.698	
6815		Ablösung von Stellplätzen				60.000		16.000	16.000	
6856		Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen - P+R-Parkplätze am Hauptbahnhof								
	9500	Errichtung eines P+R-Parkplatzes mit 90 Stellplätzen (ohne evtl. notw. endige geschätzte Bau- und Baunebenkosten)	350.000	0	350.000		349.954		9.804	
	3610	geschätzte Zuwendung nach BayGVFG ¹⁾	50.000	0		50.000		50.000	0	
	9501	Neugestaltung der Parkfläche zwischen Gebäude des Landshuter Netzwerks und dem IBIS-Hotel geschätzte Bau- und Baunebenkosten	300.000	0	300.000		300.000		0	
6900		Wasserläufe, Wasserbau								
	9507	Maßnahmenumsetzung Sturzflut- Risikomanagement geschätzte Bau- und Baunebenkosten	450.000		150.000		150.000		2.535	
	3610	geschätzte Zuwendung nach RZWas 2016 ¹⁾	337.500			112.500		112.500	0	
7311		Jahrmärkte, Dulten, Weihnachts- und								
	9501	Infrastruktur - Elektrizitäts- und Wasserversorgung ("Unterflurverteiler") 1. BA; Ringelstecherwiese Unterflurverteiler, 2. BA Innenstadt	393.000	143.000	250.000		6.340		6.340	
	3618	Zuschuss StBauFM (Sonderfonds Innenstädte beleben) 80% Fördersatz	240.000			240.000		42.400	42.400	
7500		Bestattungswesen								
	9401	Nordfriedhof Erstellung weiterer Urnennischen Bau von 6 Urnenstelen geschätzte Bau- und Baunebenkosten	80.000	25.000	30.000		29.955		7.040	
	9404	Hauptfriedhof Erstellung einer Urnenwand und Erdnischen in den Abteilungen 33 und 51 geschätzte Bau- und Baunebenkosten	190.000	100.000	90.000		89.985		87.185	
	9500	Friedhof Auloh Wegebau in den Abteilungen 05 / 06 Bau von 2 Urnenstelen geschätzte Bau- und Baunebenkosten	40.000	25.000	15.000		15.000		0	
	9580	Wegebau in den städtischen Friedhöfen geschätzte Bau- und Baunebenkosten	400.000	100.000	150.000		149.998		58.678	
7719		Bauhof								
	9460	Errichtung einer PV-Anlage auf dem Hallendach geschätzte Bau- und Baunebenkosten (netto)	290.000	0	290.000		289.913		66.913	
	9462	Erneuerung der Entwässerung auf dem Bauhofgelände geschätzte Bau- und Baunebenkosten	1.100.000	0	1.100.000		200.000		0	
	9490	Defizitanalyse Bauhofgebäude	250.000	100.000	150.000		149.977		107.877	
	9632	Erneuerung der Waschstraße und Waschküche inkl. Grundleitungs- und Regenwasserentwässerung geschätzte Bau- und Baunebenkosten	2.015.000	1.015.000	1.000.000		999.929		860.429	
	9635	Neubau einer Absetzanlage für Straßenkehricht inkl. Hochwassererschützung und Anschluss an Abwasser geschätzte Bau- und Baunebenkosten	520.000	390.000	130.000		129.988		77.688	

UA	Grp.	A) Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	Gesamtkosten	finanziert bis einschließlich 2021	Ansatz 2022		Rechnungsergebnis 2022		IST-Gesamt 2022	
			Zuschüsse		Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge
7901		Fremdenverkehr - Marketing und Tourismus								
	9500	Errichtung von Wohnmobilstellplätzen auf der Grieserwiese								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	190.000		190.000		189.982		242.982	
8801		Bebauter Grundbesitz -1-								
	9402	<u>Wohngebäude Isarweg und Breslauer Straße</u>								
		Modellprojekt "Effizient bauen, leistungsfähig wohnen"								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	21.640.000	13.000.000	3.200.000		200.000		3.314.275	
	3610	Förderung des Wettbewerbs durch Oberste Baubehörde								
		Zuwendung aus dem KommWFP ¹⁾						0		0
		Gesamtzuwendung	8.329.500	4.590.000			2.000.000			
	9460	Errichtung einer PV-Anlage auf den Neubauten								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	210.000	90.000	50.000		49.954		56.154	
	9463	<u>"Kleines Theater" im Rottenkolberstadel</u>								
		Sicherheitstechnische Ertüchtigung gemäß den Anforderungen des Brandschutznachweises								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	210.000	25.000	185.000		184.948		89.948	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG ¹⁾	55.000	0			55.000	55.000		0
	9464	Erweiterung der Lüftungsanlage (mit Planungskosten)	250.000		250.000		249.998		27.858	
	3600	Investitionskostenzuschuss vom Bund	160.000				160.000	160.000		0
	9502	Ladehofplatz								
		Erneuerung des Kanals								
		Grobkosten	220.000		220.000		219.952		72.352	

Vermögenserwerb (Gruppe 93)

Für den Vermögenserwerb und Kapitaleinlagen (Gruppe 93) waren im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15,212 Mio. € eingeplant. Tatsächlich verausgabt wurden 12,619 Mio. €.

In der vorgenannten Summe enthalten war für den Erwerb von beweglichem Vermögen ein Betrag von 7,990 Mio. €. Das Rechnungsergebnis betrug 6,550 Mio. €. Es konnten größere Anschaffungskosten für Arbeitsgeräte bei der Freiwilligen Feuerwehr sowie beim Zivil- und Katastrophenschutz, für Bücher und Ausstattungen der Büchereien, für Schulausstattung sowie für Beschaffungen bei den Bauamtlichen Betrieben, beim Stadtgartenamt, der Abfallbeseitigung und für IT-Technik durchgeführt werden.

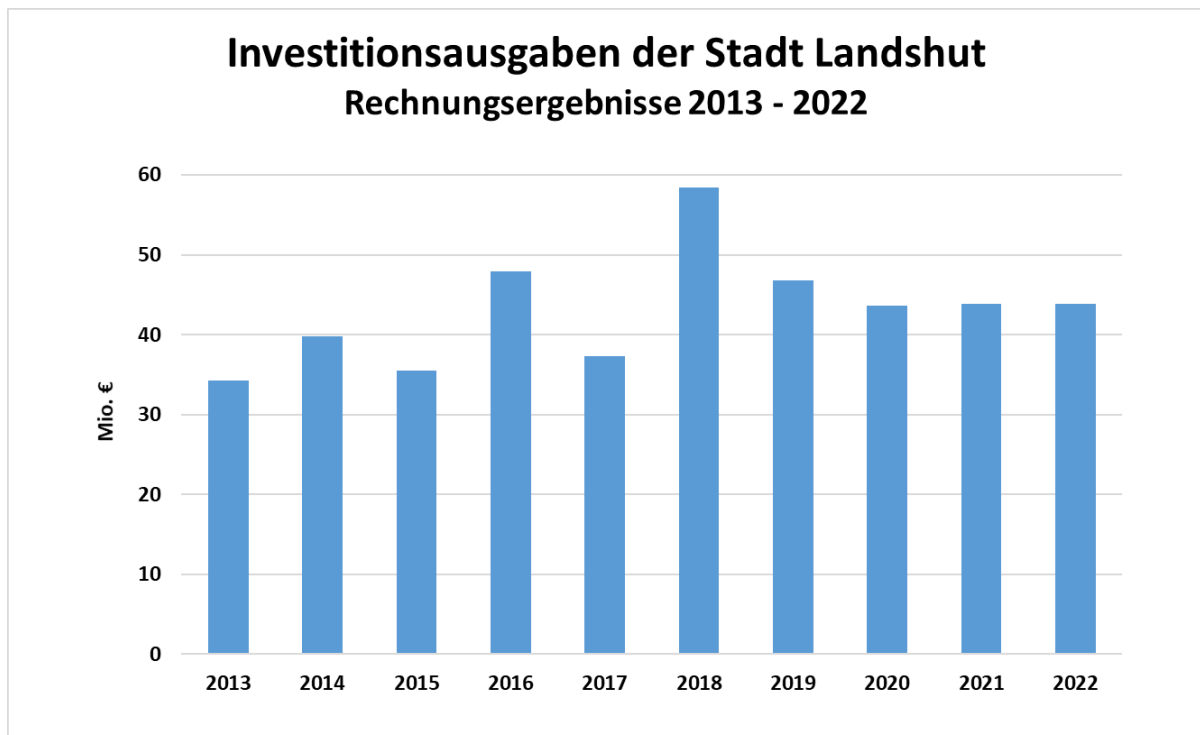
Der Klinikum Landshut gGmbH wurden erneut 4,000 Mio. € Kapitalrücklage zugeführt.

Für den Erwerb von Grundstücken waren Haushaltsansätze von 2,910 Mio. € vorgesehen. Das Rechnungsergebnis betrug 1,783 Mio. €.

Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2022

Glied.	Grupp.	Zuwendungsempfänger	Verwendungszweck	Ist-Betrag in €
1600	9881	Malteser Hilfsdienst e.V.	Zuschuss f. Neubeschaffung Einsatzleitwagen II für die UG Sanitätseinsatzleitung	10.000,00
2440	9830	Zweckverband Berufliche Schulen	Investitionsumlage 2022 / Schulausstattung BS I und BS II	224.441,96
2440	9831	Zweckverband Berufliche Schulen	Investitionsumlage - Anteil Baureferat	88.916,05
2440	9833	Zweckverband Berufliche Schulen	Investitionsumlage - Anteil Baureferat	53.300,00
3501	9880	VHS Landshut e.V.	Investitionskostenzuschuss 2021	7.663,78
3700	9881	Kirchenstiftung St. Martin	Zuschuss für die Instandsetzung der gotischen Kirchenfenster der Stiftsbasilika St. Martin	43.000,00
3700	9882	Kath. Kirchenstiftung St. Konrad	Zuschuss f. Orgelneubau	60.445,00
3700	9884	Pfarrkirchenstiftung, St. Nikola	Zuschuss f. energetische Sanierung des Pfarr- u. Jugendheimes St. Nikola, La., BA IV	14.272,40
4609	9880	Stadtjugendring e.V.	Investitionskostenzuschuss SJR Einrichtung Geschäftsstelle	8.141,32
4630	9880	Hl. Geistspitalstiftung Landshut	Weiterreichung der EU-Förderung für das Projekt "home and care"; Einnahmen in entsprechender Höhe	1.028.112,72
4649	9885	BRK Kreisverband Landshut	Abwicklung Förderung Lüftungsgeräte	54.646,90
4649	9885	AWO Kreisverband Landshut e.V.	Abwicklung Förderung Lüftungsgeräte	35.052,58
4649	9885	Kath. Pfarrkuratie, St. Vinzenz von Paul	Investitionskostenzuschuss Klingelanlage	19.936,16
4649	9885	Caritasverband Landshut e.V.	Abwicklung Förderung Lüftungsgeräte	50.966,64
4649	9885	Caritas Kinderhaus Maria Loreto	Abwicklung Förderung Lüftungsgeräte	6.012,96
4649	9885	Stiftung Studienseminar, Hort palladi	Abwicklung Förderung Lüftungsgeräte	1.895,86
4649	9885	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Vereinigung Landshut e.V	Abwicklung Förderung Lüftungsgeräte	12.660,41
4649	9885	Kath. Kirchenstiftung. St. Nikola	Abwicklung Förderung Lüftungsgeräte	13.679,39
5531	9881	Reiterfreunde Landgestüt Landshut e.V.	Zuschuss f. Sanierung Reitböden	980,86
5531	9881	Reiterfreunde Landgestüt Landshut e.V.	Zuschuss f. Sanierung große Reithalle	109.196,02
5531	9881	Reiterfreunde Landgestüt Landshut e.V.	Zuschuss f. Instandsetzung Paddockanlage	3.180,42
5531	9881	Turngemeinde Landshut von 1861 e.V.	Zuschuss f. Bau Gerätturnhalle	69.738,00
5531	9881	TSV Auloh e.V.	Zuschuss f. diverse Maßnahmen	6.968,00
5531	9881	TV 64 Landshut	Zuschuss f. Instandsetzung Vereinsgaststätte	4.814,58
5531	9881	FC Eintracht Landshut e.V.	Zuschuss f. Umrüstung Flutlichtanlage auf LED	22.940,47
7911	9870	Messe- und Veranstaltungs GmbH	Investitionszuschuss 2022	100.000,00
Gesamt:				2.050.962,48

Die Rechnungsergebnisse bei den Investitionsausgaben der Stadt Landshut seit dem Jahr 2013 entwickelten sich wie folgt:



Gewährung von Darlehen:

Im Rechnungsjahr 2022 wurden keine Darlehen ausgereicht.

5.3 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen

Mittelbereitstellungen über 15.000 € im Vermögenshaushalt 2022:

5800.9450	Stadtgartenamt - Sanierung Lagerplatz	71.807 €
xxxx.9354	Beschaffung mobiler Luftreiniger	249.360 €
6155.9410	Sanierungsgebiet III - Abbruchkosten	25.000 €
4542.9351	Erstausstattung Großtagespflegestellen	40.000 €
9121.9779	Kredite - KoRe-Umschuldungen	24.480 €
2751.9402	SFZ - Generalsanierung Turnhalle	20.000 €
6161.9490	Baunebenkosten Hochbau - Wettbewerb JVA	15.068 €
1400.9352	Katastrophenschutz - Leuchttürme	206.590 €

5.4 Verwendungsnachweise

Im Jahr 2022 wurden folgende Verwendungsnachweise bei den jeweiligen Zuwendungsgebern vorgelegt:

Maßnahme 2022	gefördert nach
Jugendzentrum Poschinger Villa in Landshut - Energetische Sanierung	KIP
Erwerb und Umbau des Anwesens Weilerstraße 22 zum Kinderhort	Art. 10 BayFAG und 4. SIP
Generalsanierung der Turnhalle am Sonderpädagogischen Förderzentrum Landshut	Art. 10 BayFAG
Erneuerung der Kälte- und Wärmetechnik am Landesleistungszentrum Eishockey in Landshut im Zuge der Sanierung des städtischen Eisstadions	Sportförderung
Erweiterung und Generalsanierung der Kindertagesstätte Waldorf	Art. 10 BayFAG und 4. SIP
Generalsanierung des Gebäudes Marienplatz 6 (naturwissenschaftlicher Trakt) des Hans-Carossa-Gymnasiums	Art. 10 BayFAG
Gewässerunterhalt - Jahresbauprogramm 2019 / 2020	RZWAS
Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Schulen	FILS-R-N
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses St. Wolfgang	FWZR

5.5 Bewilligungen aus dem Bereich der Städtebauförderung 2022

- Gesamtmaßnahme Altstadt

Bewilligung im Haushaltsjahr 2022: 382.600 €

- Gesamtmaßnahme Nikola

Bewilligung im Haushaltsjahr 2022: 34.200 €

- Erteilte sanierungsrechtliche Genehmigungen im Haushaltsjahr 2022: 109 Stück

6. Schuldenentwicklung

Im Rechnungsjahr 2022 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2022	24.524.900 €
<u>HER aus Vorjahr 2021</u>	<u>3.000.000 €</u> (Kostenrechner)
Gesamtermächtigung 2022	27.524.900 €

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2022 wurde in Höhe von 15.452.500 Mio. € in Anspruch genommen (12.452.500 € bei den Verwaltungsschulden und 3.000.000 € zur Finanzierung des Neubaus der Wohnanlage an der Breslauer Straße / Isarstraße).

Die einzelnen Darlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Verw.-Schulden:	10.000.000 €, Zinssatz 1,77 %, Laufzeit 20 Jahre, Zinsfestschreibung 10 Jahre
Verw.-Schulden:	2.452.500 € Zinssatz 3,09 %, Laufzeit 20 Jahre, Zinsfestschreibung 10 Jahre
Kostenrechner:	3.000.000 € Zinssatz 2,7 %, Laufzeit 30 Jahre, Zinsfestschreibung 30 Jahre

Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertragung von Ansätzen aus dem Jahr 2022 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2022 bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 4.237.900 € nicht beansprucht. Somit wurde aus dem Jahr 2022 lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 687.000 € als Haushaltseinnahmerest gebildet und für Kreditaufnahmen der Kostenrechner in das Jahr 2023 übertragen.

Von der im Jahr 2022 eingeplanten Kreditermächtigung zur Netto-Neuverschuldung für die drei Schulneubaumaßnahmen in Höhe von 7.000.000 € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 4.500.000 € ebenfalls als Haushaltseinnahmerest ins Nachjahr übertragen. Der Restbetrag in Höhe von 2.500.000 € wurde nicht beansprucht, verfällt im Rahmen des Rechnungsabschlusses und wurde in der mittelfristigen Finanzplanung erneut veranschlagt, so dass die in Aussicht gestellte Netto-Neuverschuldung für die Schulneubauten in Höhe von 45 Mio. € vollständig in Anspruch genommen werden kann.

Der IST-Schuldenstand der Stadt Landshut zum 31.12.2022 betrug 158.502.425 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Schuldenstand um 1.569.149 € gesunken. Dies beruht auf Verkäufen von Gewerbegrundstücken. Die Erlöse hieraus werden direkt zur Tilgung der 2021 übernommenen Verbindlichkeiten aus den Finanzierungsverträgen bei der Firma Bayerngrund GmbH verwendet. Es wurden ordentliche Tilgungen in Höhe von 17.028.603 € vorgenommen. Außerordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2022 nicht getätigt. Wie oben dargestellt, wurde ein Teil der Kreditermächtigung 2022 für die Netto-Neuverschuldung für die drei Schulneubauten im Haushaltsjahr 2022 als Haushaltseinnahmerest nach 2023 übertragen.

Die Entwicklung des Schuldenstands im Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Schuldenstand zum 01.01.2022	Kreditaufnahmen 2022	Umschuldungen 2022 Zugang	Schuldentilgungen 2022	Umschuldungen 2022 Abgang	Schuldenstand zum 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
<i>Verwaltungsschulden der Stadt - Allgemein, Schulen</i>	138.138.357,96	12.452.500,00	3.067.292,00	12.452.512,33	3.067.292,00	138.138.345,63
<i>Verwaltungsschulden der Stadt - Übernahme Bayerngrund</i>	8.202.512,07		172.374,54	3.663.091,59	165.420,84	4.546.374,18
Verwaltungsschulden gesamt	146.340.870,03	12.452.500,00	3.239.666,54	16.115.603,92	3.232.712,84	142.684.719,81
Schulden der Kostenrechner	13.730.703,59	3.000.000,00	633.750,00	912.999,03	633.750,00	15.817.704,56
Summe	160.071.573,62	15.452.500,00	3.873.416,54	17.028.602,95	3.866.462,84	158.502.424,37

Die Stadt Landshut hat im Zuge der Rechtsformänderung des Klinikums 2003 dessen Schulden übernommen (9,390 Mio. €). Der Stand zum 31.12.2022 aus den hierzu übernommenen Kreditverträgen betrug 1,314 Mio. €.

Außerdem wurden im Jahr 2017 die bestehenden Kreditverträge bei der Fa. Bayerngrund GmbH für das Gesellschafterdarlehen an die LEG in den städtischen Schuldenstand übernommen (8,963 Mio. €).

Weiterhin wurden im Jahr 2021 die noch bestehenden Finanzierungsverträge bei der Fa. Bayerngrund GmbH für die Maßnahmen „GE Münchnerau“ und „Rathaus II“ mit einem Saldo in Höhe von 9,773 Mio. € in den städtischen Schuldenstand überführt. Die Schuldübernahme aus dem Vertrag „GE Münchnerau“ wird in einem variablen Kredit weitergeführt. Sobald entsprechende Einnahmen aus dem Verkauf von den dortigen Gewerbegrundstücken eingehen, werden diese direkt diesem Kredit als Tilgung zugeführt. Diese Vorgehensweise entspricht der Vorgabe der Regierung von Niederbayern bei der Genehmigung der Schuldenübernahme.

Die Entwicklung des Schuldenstands bei den Verwaltungsschulden sowie bei den kostenrechnenden Einrichtungen bezogen auf den Einwohnerstand in den Jahren 2017 bis 2022 kann nachstehender Übersicht entnommen werden:

Jahr	Einwohner zum 30.06.	Schuldenstand Verwaltungsschulden		Schuldenstand Kosten- rechnende Einrichtungen	
		Mio €	€/EW	Mio €	€/EW
2017	70.720	125,304	1.771,83	8,833	124,90
2018	71.763	127,840	1.781,42	8,643	120,44
2019	72.742	139,087	1.912,06	12,699	174,58
2020	73.340	138,138	1.883,53	11,860	161,71
2021	73.194	146,341	1.999,36	13,731	187,60
2022	74.491	142,685	1.915,47	15,818	212,35

Der IST-Schuldenstand zum 31.12.2022 bei den Verwaltungsschulden betrug 142,685 Mio. €. Dieser verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,656 Mio. €. Wie oben bereits ausgeführt, werden Erlöse aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken direkt zur Tilgung eines variablen Kredits verwendet (Schuldenübernahme Finanzierungsvertrag Bayerngrund). Der Schuldenstand bei den kostenrechnenden Einrichtungen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 2,087 Mio. € auf 15,818 Mio. € (Stand 31.12.2022).

Damit ergibt sich ein Gesamtschuldenstand (ohne Stadtwerke Landshut) von 158,502 Mio. €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von gesamt 2.127,81 € (bzw. 1.915,47 € allein bei den Verwaltungsschulden) entspricht.

Schulden der Stadt Landshut 2017-2022						
	2017*)	2018	2019	2020	2021**)	2022
	€	€	€	€	€	€
Verwaltungsschulden	125.303.493	127.839.798	139.087.413	138.138.358	146.340.870	142.684.720
Kostenrechner	8.833.286	8.642.792	12.699.354	11.860.014	13.730.704	15.817.705
Gesamt	134.136.779	136.482.590	151.786.767	149.998.372	160.071.574	158.502.424
*) Übernahme der bestehenden Kreditverträge von der Firma Bayerngrund in den städt. Schuldenstand für das Gesellschafterdarlehen an die LEG i.H.v. 8,963 Mio. €						
**) Übernahme der bestehenden Kreditverträge von der Firma Bayerngrund Maßnahmen "Gründerwerb MüAu" sowie "Erwerb/Umbau Rathaus II" in den städt. Schuldenstand i.H.v. 9,773 Mio. €						

Die Laufzeiten der städtischen Schulden verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Kreditverträge:

Anzahl der Kreditverträge	Laufzeit noch	Jahr	Restsaldo zum 31.12.2022	Anteile in %	Restsaldo bei Ablauf Zinsbindung
17	bis 1 Jahr	bis Ende 2023	9.484.988,38	5,98	8.621.254,15
15	über 1 bis 2 Jahre	bis Ende 2024	9.895.275,65	6,24	7.782.794,00
30	über 2 bis 5 Jahre	von 2025 bis 2027	39.670.770,22	25,03	23.355.125,19
48	über 5 bis 10 Jahre	von 2028 bis 2032	67.081.347,74	42,32	23.304.742,04
9	über 10 bis 20 Jahre	von 2033 bis 2042	24.605.037,67	15,52	247.045,32
11	über 20 Jahre	von 2043 bis 2065	7.765.004,71	4,90	-
130			158.502.424,37	100,00	63.310.960,70

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zinssätze der bestehenden Kreditverträge:

Anzahl der Kreditverträge	Zinssatz	Restsaldo in EUR	EUR-Anteile in % aller Darlehen
30	Negativzins -0,19 bis 0,11 %	17.074.653,92	10,77
27	0,14 bis 0,48 %	54.853.487,59	34,61
31	0,50 bis 0,85 %	40.953.887,26	25,84
9	1,00 bis 1,80 %	18.989.692,43	11,98
7	2,00 bis 2,86 %	6.384.886,14	4,03
10	3,00 bis 3,96 %	10.388.890,65	6,55
6	4,00 bis 4,78 %	3.164.689,87	2,00
8	5,00 bis 5,94 %	4.273.413,14	2,70
2	6,00 bis 6,19 %	2.418.823,37	1,53
130		158.502.424,37	100,00

Die Gesamtübersicht für die Schulden von Stadt und Stadtwerken stellt sich folgendermaßen dar:

Übersicht über die Schulden in 1000 €						
STADT, STADTWERKE						
Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022	Kredit-	Sonstige	Tilgung	Sonstige	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022
		aufnahmen	Zugänge		Abgänge	
1	2	3	4	5	6	7
im Haushaltsjahr 2022						
1. Schulden aus Krediten von/vom						
1.1 Bund, LAF ERP-Sondervermögen						
1.2 Land	5			2		3
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.4 Zweckverbänden u. dgl.						
1.5 sonstigen öffentl. Bereich						
1.6 Kreditmarkt	160.066	15.453	3.873	17.027	3.866	158.499
Summe 1	160.071	15.453	3.873	17.029	3.866	158.502
<i>Davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Allg.ZVKommGrPI-Nr. 3.3):</i>	13.731	3.000	634	913	634	15.818
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen						
3. Äußere Kassenkredite	0			0		0
				Zahlungen im Haushaltsjahr		
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0		247		247	0
5. Schulden der Stadtwerke						
5.1 Kredite	87.118	15.500		9.250		93.368
Kredite/Zinsabgrenzung	100					117
5.3 Äußere Kassenkredite	0					0
5.4 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0					0
zu 4. <i>nachrichtlich:</i> Finanzsaldo KFB - Erschließung GG MüAu BA 2	810					565

Die Schuldendienstbelastungsquote stellt das Verhältnis der Netto-Einnahmen des Verwaltungshaushalts zum Schuldendienst dar. Im Schuldendienst inbegriffen sind die Zins- und Tilgungsleistungen an Bayerngrund.

Schuldendienstbelastungsquote 2022	
siehe auch statistische Berichte:	
"Staats- und Kommunalschulden in Bayern"	
<u>1. Nettoeinnahmen</u>	
Einnahmen des VWH	293.112.637 €
abzüglich Gruppierung:	
16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	52.610.202 €
17 Zuweisungen und Zuschüsse	22.362.865 €
20 Zinseinnahmen	85.401 €
23 Schuldendiensthilfen	0 €
27 Kalkulatorische Einnahmen	3.628.108 €
28 Zuführung vom Vermögenshaushalt	20.016 €
29 Übertragungs- und Abschlussbuchungen	0 €
abzüglich Einnahmen Kostenrechner	
abzüglich Ausgaben Gruppierung	
810 Gewerbesteuerumlage	5.277.875 €
821 Allgemeine Zuweisungen an das Land	0 €
822 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 €
831 Allgemeine Umlagen an das Land	0 €
832 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	24.053.401 €
Nettoeinnahmen	185.074.769 €
Schuldendienst Gruppierungen 80,97	
Gruppierung 80 Zinsausgaben	1.692.100 €
Tilgung von Krediten (ordentliche)	13.927.179 €
	15.619.279 €
Quote	8,44%
Bei steigenden Steuereinnahmen sinkt die Schuldendienstbelastungsquote	

Die Schuldendienstbelastungsquote blieb im Vergleich zum Vorjahr (8,38 %) weitestgehend unverändert.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte:

Zu den Schulden der Stadt zählen auch kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Diese Rechtsgeschäfte ist die Stadt in vergangenen Jahren über die Firma Bayerngrund sowie seit 2017 auch über die Fa. KFB Leasfinanz mit Geschäftsbesorgungsverträgen eingegangen, um die Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten zu finanzieren.

Wie bereits dargestellt, wurden die Geschäftsbesorgungsverträge mit der Fa. Bayerngrund gemäß Beschluss des Plenums vom 19.03.2021 beendet und die offenen Salden zum 01.12.2021 in den städtischen Schuldenstand überführt. Die Übernahme dieser Kreditverträge stellt keine Beeinträchtigung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut dar. Ab dem Jahr 2022 läuft nur noch der Finanzierungsvertrag mit der KFB Leasfinanz.

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beim Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KFB Leasfinanz beträgt 0,565 Mio. € und verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,246 Mio. €. Der Vertrag mit der KFB Leasfinanz endet nach zweimaliger Verlängerung zum 31.12.2025.

Die Entwicklung der Saldenstände in den Jahren 2017 bis 2022 stellt sich wie folgt dar:

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Saldo 31.12.2017	Saldo 31.12.2018	Saldo 31.12.2019	Saldo 31.12.2020	Saldo 31.12.2021	Saldo 31.12.2022
		€	€	€	€	€	€
218360	Gewerbegebiet Münchnerau <u>Übernahme in städt. HH am 01.12.2021</u>	-19.322.435	-18.737.390	-11.703.226	-10.347.745	0	0
395064	Erwerb / Umbau Rathaus II <u>Übernahme in städt. HH am 01.12.2021</u>	-5.570.436	-5.008.770	-4.447.106	-3.882.627	0	0
219080	LEG	0	0	0	0	0	0
	Saldo Bayerngrund	-24.892.871	-23.746.160	-16.150.332	-14.230.373	0	0
KFB	GE Münchnerau BA 2 Erschließg.	-660.966	-824.042	-632.639	-957.149	-810.486	-564.529
	Gesamtsaldo BG + KFB	-25.553.837	-24.570.202	-16.782.971	-15.187.522	-810.486	-564.529

Hinsichtlich des in den Schuldenstand der Stadt übernommenen Finanzierungsvertrags mit Bayerngrund „GE Münchnerau“ besteht die Auflage seitens der Regierung von Niederbayern, etwaige Verkaufserlöse der dortigen Flächen direkt zur Reduzierung des offenen Saldos zu verwenden. Die diesbezüglichen Verkaufserlöse stehen also erst nach Tilgung des offenen Saldos zur Finanzierung anderer Maßnahmen aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

7. Rücklagenentwicklung

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage der Stadt		
	Ansatz 2022	Rechnung 2022
Allgemeine Rücklage (Stand 31.12.2021)	49.997.324 €	49.997.324 €
Entnahmen lt. Haushaltsplanung	- 17.069.674 €	- €
Zuführung lt. Haushaltsplanung	- €	- €
Entnahmen aufgr. RA 2021 und MiBe in 2022	- €	- 749.360 €
Zuführung Rechnungsabschluss 2022	- €	1.958.594 €
Allgemeine Rücklage (Stand 31.12.2022)	32.927.650 €	51.206.558 €

Zur Sicherung der Kassenliquidität muss ein Mindestbetrag in der Allgemeinen Rücklage vorhanden sein. Dieser beträgt 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (nach Haushaltsansätzen) der letzten drei Jahre. Für 2022 errechnete sich der Mindestbetrag auf 2,604 Mio. €. Der hohe Bestand der Allgemeinen Rücklage wird im Wesentlichen durch die Nicht-Übertragung von Haushaltsansätzen und die Absetzung von Haushaltsresten für nicht zahlungswirksam gewordene Bauvorhaben ausgelöst. Die Mittel stehen somit in den kommenden Haushaltsjahren 2023 ff. für eine Neuveranschlagung der Baumaßnahmen zur Verfügung und können nicht für neue Vorhaben verwendet werden. Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses).

Sonderrücklagen

Der Stellplatzrücklage wurden 16.000 € Ablösebeträge im Rechnungsjahr 2022 zugeführt. Für die Unterhaltskosten der Parkraumbewirtschaftung wurden 78.206 € entnommen. Insgesamt verminderte sich der Bestand um 62.206 € auf 390.257 €.

Die Sonderrücklage „Abfallbeseitigung“ erhöhte sich von 3.223.029 € auf 4.135.421 €. Eine Entnahme ist im Jahr 2022 nicht erfolgt.

Die Sonderrücklage „Straßenreinigung“ war bereits zu Beginn des Haushaltsjahres ausgeschöpft, da die Straßenreinigung bereits in Vorjahren defizitär abgeschlossen hatte.

Der Sonderrücklage „Nachfolgelasten für Kindertagesstätten“ wurde im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 330.851 € zugeführt. Insgesamt beläuft sich der Bestand auf 787.714 €.

Zinseinnahmen konnten für die Sonderrücklagen auf Grund des allgemeinen Zinsniveaus nicht erzielt werden.

Die einzelnen bei der Stadt Landshut geführten Rücklagen stellen sich im Jahr 2022 (Anfangsbestand zum 01.01.2022 und Endbestand zum 31.12.2022) wie folgt dar:

Übersicht über die Rücklagen der Stadt Landshut in 1000 €				
Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022	Zuführungen 2022	Entnahmen 2022	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022
1. Allgemeine Rücklage Summe 1	49.997	1.959	749	51.207
2. Sonderrücklagen				
2.1 Ludwig-Straßner-Oberpaur-Stiftg.	123			123
2.2 Nachlaß Franziska Holzer	246			246
2.3 Musikschule	39			39
2.4 Vermächtnis Lorenz Huber	121	3		124
2.5 Nachlaß Prof. Geiger	25			25
2.6 Nachlass Heinz	3			3
2.7 Erbschaft Schätzl	10			10
2.8 Überlassung Walter (Musikschule)	100			100
2.9 Nachlass Dolesig	370		10	360
2.10 Dr. Ferdinand Kern	13		4	9
2.11 Franziskanerkloster	650			650
2.12 Abfallbeseitigung	3.223	912		4.135
2.13 Straßenreinigung	0			0
2.14 Stellplatzrücklage	453	16	78	391
2.15 Grabpflege Hempfer	41			41
2.16 Grabpflege Pillmaier	50			50
2.17 Kindermuseum	53			53
2.18 Hilfe Direkt	132		6	126
2.19 Spenden für Flüchtlingshilfe	9			9
2.20 Nachfolgelasten für Kitas	456	331		787
2.21 Personalkostenbonus	266		73	193
2.22 Sanierg.+Erweiterung GS Peter+Paul	5000	500		5.500
2.23 Nachlass Hettler	1067	18		1.085
Summe 2	12.450	1.780	171	14.059
Summe 1 + 2	62.447	3.739	920	65.266
<i>Nachrichtlich: Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage</i>				
<i>Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre</i>				
	2020	251.551.612		
	2021	248.546.587		
	2022	281.084.626		
	<i>Durchschnitt der letzten 3 Jahre</i>	260.394.275		
	<i>hiervon eins vom Hundert</i>	2.603.943		

8. Entwicklung des Vermögens

Die **Vermögensübersicht zum 31.12.2021** weist die Forderungen der Stadt aus Darlehen, das eingebrachte Eigenkapital bei Eigenbetrieben und Eigengesellschaften, sowie das Vermögen der *kostenrechnenden Einrichtungen* der Stadt nach.

Das restliche Vermögen (Schulen, öffentliche Gebäude, Straßen, Forst etc.) wird in nachstehender Übersicht nicht nachgewiesen.

Art des Vermögens	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Endstand 31.12.2021
A. Forderungen des Anlagevermögens und der Geldanlagen nach § 76 Abs. 1 KommHV					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen	1.121		1.076		45
1.2 Forderungen aus Darlehen	7.065	462	148		7.379
1.3 Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden	0				0
1.4 Eigenkapital Eigenbetrieb Stadtwerke Landshut	84.557	4.659			89.216
1.5 Eigenkapital Klinikum Landshut gmbH	14.762	5.763			20.525
1.6 Eigenkapital Messe- und Veranstaltungs GmbH	0	25			25
1.7 Eigenkapital Messe- und Veranstaltungs GmbH & Co. KG	673	306			979
1.8 Eigenkapital Landshuter Stadtbau Verwaltungs GmbH	49	55			104
1.9 Eigenkapital Landshuter Stadtbau GmbH & Co.KG	1.272	1.469			2.741
2. Geldanlagen (aus Rücklagemitteln)					
2.1 Wertpapiere	640	702	640		702
2.2 Barbestand	47.051	21.098	6.404		61.745
2.3 Bausparguthaben	0				0
B. Anlagevermögen kostenrechnender Einrichtungen nach § 76 Abs. 2 KommHV	74.571	8.296	221	2.328	80.318
Gesamtvermögen	231.761	42.835	8.489	2.328	263.779

Nicht in dieser Aufstellung enthalten ist der Anteil der Stadt am Kern- und Ergänzungskapital der Sparkasse.

Erläuterung der Vermögensübersicht:

Pos. A 1.2 Forderungen aus Darlehen:

Zugang:

Auszahlung von Darlehen 462 TEUR

Abgang:

Rückflüsse aus Darlehen 148 TEUR

Pos. B Anlagevermögen kostenrechnender Einrichtungen:

Zur Erläuterung u. a. folgende Zugänge:

UA 3331 Musikschule	38 TEUR
UA 4353 Nikolausheim	41 TEUR
UA 4641 KiTa Kastanienburg	75 TEUR
UA 4644 KiGa Brauneckweg	955 TEUR
UA 4647 Kinderhaus Daimlerstraße	14 TEUR
UA 6751 Straßenreinigung	18 TEUR
UA 7201 Abfallbeseitigung	95 TEUR
UA 7311 Märkte und Dulten	60 TEUR
UA 7500 Friedhöfe	185 TEUR
UA 7701 Fuhrpark	1.101 TEUR
UA 7719 Bauhof	942 TEUR
UA 8801 bebauter Grundbesitz	<u>4.771 TEUR</u>
Gesamt	8.296 TEUR

Abgänge wurden u. a. verbucht:

UA 4647 Kinderhaus Daimlerstraße	13 TEUR
UA 7701 Fuhrpark	82 TEUR
UA 8801 bebauter Grundbesitz	<u>126 TEUR</u>
Gesamt	221 TEUR

Die Abschreibungen betragen 2.328 TEUR

9. Nachweis der von der Stadt Landshut übernommenen Bürgschaften

Bezeichnung der Bürgschaft	Laufzeit	ursprünglicher Gesamtbetrag der Bürgschaft	Stand/verbürgter Betrag am 31.12.2022
	Jahre von - bis	EUR	EUR
BayernLabo München			
Darlehen zugunsten der <u>HI.-Geistspitalstiftung Landshut</u> für den Neubau des Magdalenenheimes	1982-2052	179.054,42	98.480,02
	1982-2052	332.851,01	183.067,86
BayernLabo München			
Darlehen zugunsten der <u>HI.-Geistspitalstiftung Landshut</u> für den Neubau des Magdalenenheimes (Nachsubventionierung)	1986-2056	273.183,25	178.934,88
BayernLabo München			
Darlehen zugunsten des <u>ETSV 09 Landshut e.V.</u> zum Neubau des Vereinsheimes	2003-2025	85.232,00	12.784,80
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten des <u>ETSV 09 Landshut e.V.</u> zur Errichtung einer 400 m-Laufbahn mit Hoch- und Weitsprunganlage	1999-2031	19.429,09	4.845,00
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten des <u>ETSV 09 Landshut e.V.</u> zum Neubau der Dreifach-Turnhalle	2012-2041	486.050,00	356.400,00
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten des <u>FC Eintracht</u> zur Sanierung des Rasenplatzes	2006-2023	8.350,00	160,00
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten <u>SSV Schönbrunn</u> für Modernisierung Vereinsheim	2014-2045	13.750,00	10.534,00
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten <u>SC Landshut-Berg</u> für den Neubau Vereinsheim	2014-2042	32.800,00	23.980,00
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten <u>Deutscher Alpenverein e.V.</u> Neubau Kletterhalle	2014-2045	47.250,00	35.415,00
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten <u>TSV Landshut-Auloh</u> für Neubau Vereinsheim	2020-2050	36.300,00	33.915,34
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten <u>TGL/Turngemeinde Landshut</u> für Neubau Gerätturnhalle	2022-2042	322.300,00	316.901,43
Bayer. Landessportverband München			
Darlehen zugunsten <u>SC Landshut-Berg</u> für Sanierung Außenplätze <i>BLSV-Darlehen noch nicht ausgereicht</i>	2023-?	53.950,00	0,00
DKB Deutsche Kreditbank AG			
Darlehen zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> (nom. 7.500.000 EUR => 80 %)	2016-2025	5.600.000,00	1.874.157,46

Bezeichnung der Bürgschaft	Laufzeit	ursprünglicher Gesamtbetrag der Bürgschaft	Stand/verbürgter Betrag am 31.12.2022
	Jahre von - bis	EUR	EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau Berlin Darlehen zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u>	2003-2023	325.000,00	16.250,00
Sparkasse Landshut Darlehen (Investkredit) zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> (nom 8 Mio => 80 % = 6,4Mio f. 10 Jahre) Investitionen Küche u. Einrichtung Personalwohnheim	2018-2028	6.400.000,00	3.840.000,00
Sparkasse Landshut Darlehen (Kontokorrent, Betriebsmittel) zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> , 100 % Bürgschaftsabsicherung;	2019-2023	15.000.000,00	0,00
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>SC Landshut-Berg zur Errichtung der Rasenplätze</u> (Bürgschaft 80 % von 250.000,- EUR)	2020-2027	200.000,00	131.878,46
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>Deutscher Alpenverein e.V.</u> für den Neubau der Kletterhalle (Bürgschaft 80 % von 720.000 EUR bankdurchgeleitet von der KfW)	2011-2031	576.000,00	279.508,00
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>SSV Schönbrunn</u> für Photovoltaik-Anlage (Bürgschaft 80 % von 153.160 EUR)	2011-2038	122.528,00	82.729,58
Darlehen für Dachsanierung Vereinsheim (Bürgschaft 80 % von 79.420 EUR)	2011-2031	63.536,00	33.108,35
Darlehen für Mehrkosten Sanierung Vereinsheim (Bürgschaft 80 % von 40.000 EUR)	2013-2034	32.000,00	19.249,00
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>Bürgerstiftung</u> für den Bau des Bürgerhauses (Bürgschaft über 450.000 EUR, 80 % Absicherung, ursprünglich für 2 Darlehen) 80 % von 269.000 EUR	2011-2026	215.200,00	109.902,41
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>Hl.Geistspitalstiftung Landshut</u> für Brandschutzmaßnahmen im Magdalenenheim (Bürgschaft 80 % von 1.000.000,- EUR)	2018-2038	800.000,00	620.000,00
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>TGL</u> für Neubau Geräterurnhalle zu nom. 1.360.000 EUR, 80 % Bürgschaft	2019-2051	1.088.000,00	992.457,22
Sparkasse Landshut Darlehen zugunsten <u>Hl.Geistspitalstiftung Landshut</u> für HOME AND CARE gesamt 2,4 Mio nom.; 80 % Kommunale Ausfallbürgschaft zu 1.920.000 EUR (bankdurchgeleitete KfW-Kredite); vier Einzelkreditverträge:			
1.Vertrag zu nom. 480.000 EUR Nr. 6245313309	2021-2025	384.000,00	310.142,80
2.Vertrag zu nom. 720.000 EUR Nr. 6245313317	2021-2025	576.000,00	465.214,21
3.Vertrag zu nom. 720.000 EUR Nr. 6245313325	2021-2025	576.000,00	465.214,21
4.Vertrag zu nom. 480.000 EUR Nr. 6245313333	2021-2025	384.000,00	310.142,80

Bezeichnung der Bürgschaft	Laufzeit	ursprünglicher Gesamtbetrag der Bürgschaft	Stand/verbürgter Betrag am 31.12.2022
	Jahre von - bis	EUR	EUR
VR-Bank Landshut Darlehen zugunsten <u>Tennisclub Weiß-Blau e.V. La.</u> für Sanierung Tennishalle u. Umkleidekab.	2014-2029	64.400,00	30.701,06
VR-Bank Landshut Darlehen (Kontokorrent) zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> (nom.10Mio=>80%=8 Mio. 8 Jahre für Betriebsmittel)	2018-2026	8.000.000,00	0,00
Zusatzversorgungskasse der Bayer. Gemeinden Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer an die <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> <i>Die Höhe und Laufzeit der Bürgschaft kann derzeit nicht benannt werden!</i>	ab 2003		
Zusatzversorgungskasse der Bayer. Gemeinden Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer an die <u>Messe- und Veranstaltungs GmbH & Co. KG Landshut</u> <i>Die Höhe und Laufzeit der Bürgschaft kann derzeit nicht benannt werden!</i>	ab 2006		
Gesamt:		42.297.163,77	10.836.073,89

Nach Begünstigten ergibt sich folgende Zusammensetzung der Bürgschaften:

Bezeichnung	ursprünglicher Gesamtbetrag	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR
Darlehen zugunsten verschiedener Sportvereine	3.251.875,09	2.364.567,24
Darlehen zugunsten der Hl.Geistspitalstiftung	3.505.088,68	2.631.196,78
Darlehen zugunsten der Klinikum Landshut gGmbH	35.325.000,00	5.730.407,46
Darlehen zugunsten Sonstige	215.200,00	109.902,41
Summe	42.297.163,77	10.836.073,89

II. EINRICHTUNGEN DER STADT MIT KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

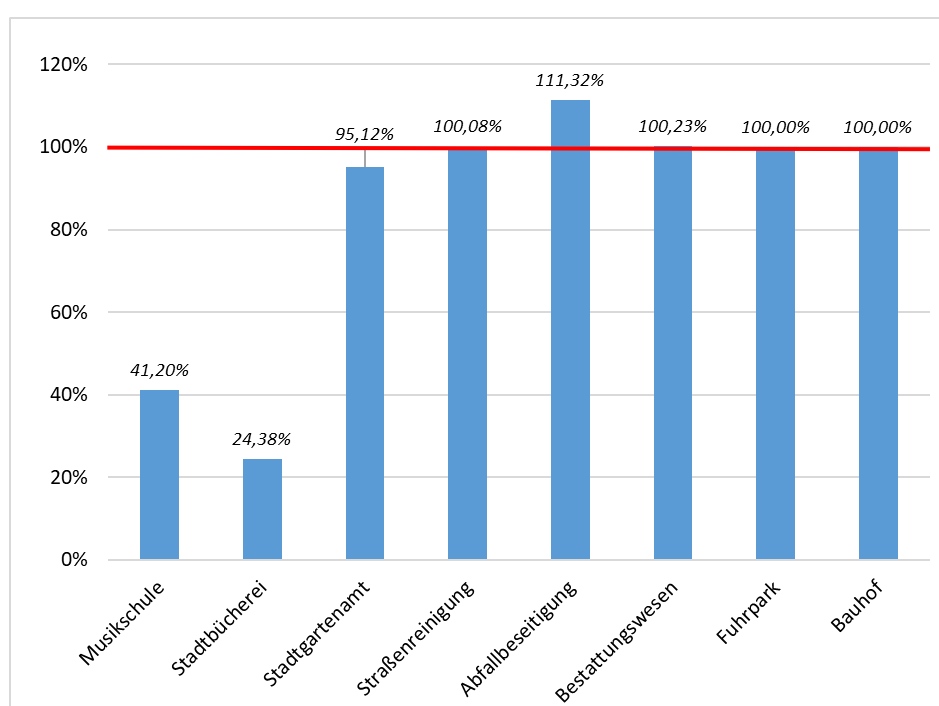
Nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) soll bei Einrichtungen, die Benutzungsgebühren erheben, das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Diese werden im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt.

Neben den Einrichtungen, die eine 100 % -ige Kostendeckung anstreben (z. B. Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Fuhrpark und Bauhof) wurde die Kosten- und Leistungsrechnung auch bei der Stadtbücherei und bei der Musikschule eingeführt.

Während bei kostenrechnenden Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang der Schwerpunkt der Betriebsabrechnung darauf liegt, die Angemessenheit der Gebührenhöhe zu überprüfen und eine zweckentsprechende Verwendung der Einnahmen sicherzustellen, erlaubt die Kostenrechnung gerade bei kulturellen Einrichtungen eine genauere Analyse der Kostenstruktur. Dadurch sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, diese zu optimieren.

In den folgenden Übersichten wurden die Ergebnisse der jährlichen Betriebsabrechnungen zu Grunde gelegt. Die Differenzen zum kameralen Deckungsgrad (Seite 43) entstehen dadurch, dass das kameraler Ergebnis im Wesentlichen die Zahlungsvorgänge eines Jahres abbildet, während bei der Betriebsabrechnung eine Periodenabgrenzung sowie eine Ausgliederung betriebsfremder Vorfälle vorgenommen wird (z. B. Versicherungsleistungen). Andererseits kann die Betriebsabrechnung Kosten bzw. Erlöse enthalten, die im kameralen Haushalt nicht erscheinen. Die Fleischhygienegebühren werden als Verwaltungskosten nach dem staatlichen Kostenverzeichnis erhoben und weisen damit eine Besonderheit gegenüber den anderen Einrichtungen der Stadt mit Kosten- und Leistungsrechnung auf (vgl. dazu Seite 74).

Im Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Kostendeckungsgrade erreicht:



UA 3331 Musikschule			
Endkostenstellen:		Vorkostenstellen:	
- Hauptfächer	- Vermietung Räume	- Musik. Grundfächer	- Verwaltung
- Ensemble- u. Ergänzungsfächer	- Vermietung Instrumente	- Veranstaltungen	- Grundstücke u. Gebäude
Kosten / Erlöse:	2020	2021	2022
Gesamtkosten:	1.392.903,60 €	1.309.966,25 €	1.343.623,05 €
Personalkosten	1.093.520,26 €	1.040.205,09 €	1.062.774,43 €
Kalkulator. Kosten	88.967,11 €	81.594,01 €	76.892,48 €
Gesamterlöse	561.978,49 €	528.840,16 €	553.613,20 €
Gebührenerlöse	369.519,05 €	325.432,99 €	375.018,00 €
Unterdeckung	830.925,11 €	781.126,09 €	790.009,85 €
Kostendeckungsgrad	40,35%	40,37%	41,20%
Kennzahlen:			
Schülerzahl	732	674	723
Wochenstunden	474 2/3	443	469
Gebühren:	<u>ab Schuljahr 2015/2016</u>		
Anmeldegebühr	12 €		
<u>jährl. Unterrichtsgebühr</u>	<u>30 min</u>	<u>45 min</u>	<u>60 min</u>
Musikgarten	---	257 €	---
musik. Früherziehung	---	224 €	297 €
musik. Grundausbildung	---	224 €	297 €
Einzelunterricht	670 €	947 €	---
Gruppe bis 2 Schüler	414 €	630 €	840 €
Gruppe bis 3 Schüler	---	473 €	630 €
Gruppe bis 4 Schüler	---	316 €	419 €
5 und mehr Schüler	---	237 €	316 €
<u>Zuschläge je Schuljahr:</u>			
Klaviergebühr	20 €		
Erwachsenenzuschlag	100 €		
<u>Mietgebühren:</u> pauschal je Instrument pro Monat	16 €		
Bei der Musikschule wurde erstmals für das Jahr 2005 eine Betriebsabrechnung erstellt. Die Personalkosten beinhalten auch die Verwaltung. Hausmeister werden seit 2009 bei der Gebäudewirtschaft geführt. Deren Kosten werden intern verrechnet. Bei den kalkulatorischen Kosten ist das Gebäude (ehem. Offizierskasino) enthalten.			

UA 3521 Stadtbücherei			
Endkostenstellen:			
<u>Zwei öff. Büchereien:</u>	<u>9 Schulbüchereien:</u>	- Wirtschaftsschule	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>
- Bücherei im Salzstadl	- Nikola	- Schönbrunn	- Erwachsene
- Bücherei Weilerstr.	- Peter u. Paul	- staatl. Realschule	- Kinder / Jugendliche
	- Hofberg	- Achdorf	
	- Orff	- Auloh	
Kosten / Erlöse:	2020	2021	2022
Gesamtkosten:	1.803.589,79 €	1.675.119,39 €	1.811.604,98 €
Personalkosten	1.131.791,28 €	1.030.302,42 €	1.144.487,88 €
Kalkulator. Kosten	219.946,00 €	219.674,00 €	232.193,00 €
Gesamteinnahmen	530.160,61 €	544.405,89 €	441.652,35 €
Gebühreneinnahmen	106.476,92 €	88.022,27 €	93.262,26 €
Ersätze von Schulen*	417.551,00 €	417.009,00 €	346.480,61 €
Zuschuss von Stadt	1.273.429,18 €	1.130.713,50 €	1.369.952,63 €
Kostendeckungsgrad	29,39%	32,50%	24,38%
Kennzahlen:			
Mitarbeiter gesamt	32	31	30
davon Auszubildende	3	3	2
davon Teilzeitkräfte	17	19	22
Medienbestand			
physisch	154.267	153.656	156.495
Medienbestand virtuell	36.491	40.119	40.434
Entleihungen	597.370	524.561	622.759
Besucher	172.463	130.200	198.419
Bibliothekskunden	9.545	8.481	10.272
Zahl der Büchereien	11	11	11
Öffnungszeiten	3.078	3.303	4.922
Fernleihbestellungen	710	409	312
Entleihungen je			
Einwohner	8,21	7,18	8,31
Kosten je Einwohner	24,79 €	22,94 €	24,01 €
Kosten je Entleiher	3,02 €	3,19 €	2,91 €
Gebühren:			
<u>Jahresbeitrag:</u>	für Bücher und sonstige Medien		
Erwachsene		24,00 €	
Familien oder Lebensgemeinschaften		36,00 €	
Ermäßigt (z.B. Sozialpass, Studierende etc.)		12,00 €	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		gebührenfrei	
Pauschale Quartalsgebühr		10,00 €	
Einzelbenutzungsgebühr pro Medium		2,00 €	
* Seit Einführung der Kostenrechnung können für die Schulen exakte Kosten ermittelt werden. Diese finden erstmalig im Jahr 1998 ihren Niederschlag. Eine Refinanzierung findet jedoch nur im eingeschränkten Rahmen der Gastschulbeitragsberechnung statt. Buchhalterisch reduziert sich für die Büchereien der Zuschussbedarf, jedoch muss die Stadt als Sachaufwandsträger diese Gelder den Schulen zur Verfügung stellen.			

UA 5454 Fleischhygieneamt

Gebührenkalkulation:

Die Gebühren im Rotfleischbereich werden nicht mehr auf der Grundlage von komm. Satzungen erhoben. Für die Bemessung der Gebühren sind die Vorgaben des Art. 79 in Verbindung mit Art. 82 der Verordnung (EU) 2017/625 sowie das Kostengesetz maßgeblich. Die Gebührensätze werden innerhalb des gesetzlichen Rahmens festgelegt und deren Angemessenheit regelmäßig überprüft.

Die Gebührenkalkulation unterscheidet sich demnach von der Kalkulation der Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Das Kostengesetz sieht eine regelmäßige Überprüfung und zeitnahe (ggf. unterjährige) Anpassung der Fleischhygienegebühren bei Abweichungen vor.

Gebührenarten nach dem staatlichen Kostenverzeichnis:

Schlacht- und Fleischuntersuchung von Schweinen und Ferkel	Kontrolle von Zerlegungsbetrieben	Bescheinigungen, Atteste und für Genußtauglichkeit, Nämlichkeitsprüfung, die Ausfuhr und den Export sowie ggf. für die Untauglichkeit mit Befundbegründung
--	-----------------------------------	--

<u>Tarif-Stelle</u>	<u>Tarif-Stelle</u>	<u>Tarif-Stellen</u>
7.IX.11/5.2 KVz	7.IX.11/5.1 KVz	1.1.2 und 7.IX.11./1.1 und 3.2 KVz

	2020	2021	2022
<u>Gebührensätze</u> (je zum 31.12. des Jahres)			
Schlacht- und Fleischuntersuchung:			
- Schwein	1,86 €	1,85 €	1,95 €
- Ferkel	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Kontrolle im Betrieb	2,00 €/t zerl. Fleisch	1,77 €/t zerl. Fleisch	2,10 €/t zerl. Fleisch

Fallzahlen

Schlacht- und Frischfleischuntersuchungen			
- Schweine	897.127	831.719	788.060
- Ferkel	0	10	0
- Kontrolle im Betrieb	53.123	61.999	32.489

Gesamteinnahmen

durch Gebühren, Erstattungen und Verwaltungskostenbeiträge	1.806.584,74 €	1.667.984,59 €	1.605.792,84 €
--	----------------	----------------	----------------

Kostendeckungsgrad Im Zeitverlauf der Jahre 2004 bis einschließlich 2022 wird bei einem Kostenvolumen von insgesamt 25,37 Mio. € ein betriebswirtschaftlicher Kostendeckungsgrad von über 99 % erreicht. Durch die Gebührenermittlung anhand einer Vorkalkulation ergeben sich jedoch jährlich Prognosedifferenzen zum Ist-Ergebnis.

UA 5800 Stadtgartenamt			
Endkostenstellen:	- Dekorationen	- Fuhrpark	
	- Dienstleistungen	- Vorräte (ab 2021 hier auch Baumschule enthalten)	
Kosten / Erlöse:	2020	2021	2022
Gesamtkosten	3.834.665,02 €	3.936.830,36 €	4.090.257,81 €
Davon Personalkosten	3.092.106,67 €	3.087.485,86 €	3.223.870,02 €
Kalkulatorische Kosten	119.142,19 €	151.768,00 €	153.694,00 €
Erlöse	3.616.037,70 €	3.881.212,28 €	3.890.674,15 €
Gewinn / Verlust	-218.627,32 €	-55.618,08 €	199.583,66 €
Kostendeckungsgrad	94,30%	98,59%	95,12%
Ergebnis der Betriebszweige:			
- Baumschule	54.198,68 €	-	-
- Dekoration	-17.359,04 €	-16.104,06 €	-17.993,21 €
- Dienstleistungen	-238.973,83 €	16.225,48 €	-183.023,17 €
- Fuhrpark	9.952,88 €	-38.065,59 €	35.920,31 €
- Vorräte	-26.446,02 €	-17.673,92 €	-22.727,59 €
Gesamt	-218.627,33 €	-55.618,08 €	187.823,66 €
Kennzahlen:			
Selbstkosten einer Arbeitsstunde	33,48 €	34,63 €	36,42 €
Freifläche	8.150 m ²	8.150 m ²	8.150 m ²
Gepflegte Grünfläche	286,99 ha	286,91 ha	287,33 ha
Grünfläche / Einwohner	39,09 m ²	39,27 m ²	39,28 m ²
Pflegekosten / m ²			
- Parkanlagen	1,29 €	1,42 €	1,39 €
- Spielplätze	3,01 €	4,02 €	3,93 €
Pflegeleistung / Arbeitskraft	7,11 ha	6,56 ha	7,04 ha
Tierpark im Hofgarten - Arbeitsstunden für Tierpflege	2.146,75	2.211,50	2.436,30
Verrechnungssätze (pro Arbeitsstunde)			
Facharbeiter	42,60 €	42,60 €	42,60 €
Helfer	37,30 €	37,30 €	37,30 €
Das Stadtgartenamt ist ein interner Kostenrechner sowie ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des UStG. Alle Leistungen werden den Dienststellen und Dritten in Rechnung gestellt. Eine Anhebung der Verrechnungssätze zur Verbesserung des Betriebsergebnisses ist zuletzt zum 01.07.2018 erfolgt. Angesichts der Tarif- und sonstigen Preissteigerungen wird eine erneute Anhebung in 2023 erforderlich sein.			

UA 6751 Straßenreinigung			
Hauptkostenstellen:			
- Reinigungsklassen	- Gehsteige, Brücken,	- Container	- unselbstst. Geh-/
- Trafohäuschen	Plätze	- Wildkrautbeseitigung	Radwege
- Buslinien	- Telefonhäuschen	- selbstst. Geh-/	- sonst. Leistungen
- Gehsteige AfG	- Allgemeininteresse	Radwege	
- Parkflächen	- Abfallkörbe/Dog-		
	Stations		
Kosten / Erlöse:	2020	2021	2022
Gesamtkosten	3.967.354,33 €	4.202.518,79 €	4.296.150,07 €
Personalkosten	1.383.263,59 €	1.493.522,62 €	1.452.355,51 €
Kalkulatorische Kosten	7.741,00 €	10.262,00 €	21.239,00 €
Einnahmen	3.714.619,18 €	4.304.235,84 €	4.299.707,36 €
Gewinn / Verlust*	-252.735,15 €	101.717,05 €	3.557,29 €
Kostendeckungsgrad	93,63%	102,42%	100,08%
Kennzahlen:			
Personalstand			
Handreiniger	25	25	25
Reinigungsklassen:	Kehrmeter (in Tsd. m)	Kehrmeter (in Tsd. m)	Kehrmeter (in Tsd. m)
1.1 1 x zweiwöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	44,27	45,21	45,21
1.2 1 x wöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	257,18	259,68	261,1
2 2 x wöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	100,20	100,20	100,17
3 3 x wöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	23,80	23,80	23,80
4 3 - 7 x wöchentl. Maschinen- u. Handreinigung	9,45	9,45	9,45
Abfallbehälter zu leeren	924	930	932
Containerplätze zu reinigen	119	119	120
Gebührensätze (ab 01.01.2021)			
Reinigungsklasse 1.1	0,98 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 1.2	2,07 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 2	4,07 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 3	7,96 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 4	9,84 € pro lfd. Fm / Jahr		

UA 6752 Winterdienst

Seit dem Jahr 1988 werden Straßenreinigung und Winterdienst haushaltstechnisch getrennt als zwei Unterabschnitte geführt. Eine nochmalige Unterteilung nach Hauptkostenstellen entfällt somit beim Winterdienst. Da eine Finanzierung über Gebühren nach der derzeitigen Rechtslage in Bayern nicht möglich ist, handelt es sich beim Winterdienst um keine kostenrechnende Einrichtung!

Kosten / Erlöse:	2020	2021	2022
Gesamtkosten	647.733,30 €	1.174.838,46 €	884.794,93 €
Erlöse / Ersätze	70.277,95 €	112.588,88 €	104.141,69 €
Gewinn / Verlust	-577.455,35 €	-1.062.249,58 €	-780.653,24 €
Kostendeckungsgrad	10,85%	9,58%	11,77%
Kennzahlen*:	Winter 2019/2020	Winter 2020/2021	Winter 2021/2022
Kleine Einsätze	23	22	18
Große Einsätze	10	43	17
Splittverbrauch in Tonnen	168	678	65
Salzverbrauch in Tonnen	352	1.529	763
Arbeiterstunden	2.437	7.340	3.981
Fahrerstunden	961	3.228	1.417

* Die gebildeten Kennzahlen beziehen sich auf die Wintermonate. Die Abgrenzung bildet somit die Jahreszeit und nicht das Jahr.

Der Winterdienst wird von ca. 80 Mitarbeitern aus Straßenreinigung, -unterhalt und Fuhrpark durchgeführt.

UA 7201 Abfallbeseitigung einschl. Deponie (UA 7211)			
Hauptkostenstellen:	- Restabfall	- Grünschnitt	- Altkleider / -glas
	- Sperrabfall	- Verpackung / Papier	- Eigenkompostierung
	- Bioabfall	- Problemmüll	- Mülldeponie
Kosten / Erlöse:	2020	2021	2022
Gesamtkosten	7.067.194,51 €	7.746.402,55 €	7.604.724,64 €
Personalkosten	1.460.261,04 €	1.580.327,93 €	1.514.009,87 €
Kalkulatorische Kosten	78.125,00 €	96.608,00 €	124.634,00 €
Gesamterlöse	6.725.779,56 €	8.379.382,08 €	8.465.472,84 €
Gebührenerlöse	5.933.461,51 €	6.078.219,07 €	6.148.401,65 €
Gewinn / Verlust	-341.414,95 €	632.979,53 €	860.748,20 €
Kostendeckungsgrad	95,17%	108,17%	111,32%
Kennzahlen:			
<u>Genutzte Abfallbehälter</u>			
- 60/120/240 Liter	14.887	14.921	14.988
- 770/1.100 Liter	1.586	1.650	1.696
- Bio-Tonnen	1.538	1.554	1.644
- Grünschnittcontainer	44	44	44
<u>Abfall- und Wertstoffaufkommen in Tonnen:</u>			
Restabfall	10.366	10.554	10.136
Sperrabfall	2.971	2.940	1.517
Bioabfall	2.762	2.800	2.616
Grüngut	7.874	7.814	6.370
Altholz	in Sperrabfall enthalten	in Sperrabfall enthalten	1.085
Elektroschrott	731	674	694
Papier	5.613	5.636	5.109
Gebühren (2020-2023):	bei 14-tägiger Restmüllabfuhr (pro Jahr)		
60 l - Tonne	108,24 €		
120 l - Tonne	216,36 €		
240 l - Tonne	432,72 €		
770 l – Behälter	1.388,52 €		
1.100 l – Behälter	1.983,48 €		
10.000 l – Behälter	18.032,04 €		
15.000 l – Behälter	27.048,00 €		
<p>Die Abfallbeseitigung ist ein externer Kostenrechner. Die Einsammlung des Rest- und Biomülls erfolgt in Eigenregie durch die Bauamtlichen Betriebe. Die Müllverbrennung erfolgt über den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf. Die Verwertung der Wertstoffe erfolgt ausschließlich durch Private. Für die Sanierung der alten Mülldeponie ist ab 2005 das Amt für techn. Umweltschutz zuständig. Der UA 7211 Deponie wird in Höhe seiner Kosten durch den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung abgeglichen. In der Betriebsabrechnung wird die Sanierung der Deponie als Hauptkostenstelle geführt.</p> <p>Die Gebührensätze wurden zum 01.01.2020 neu kalkuliert. Im Ergebnis mussten die Gebührensätze aufgrund steigender Entsorgungskosten und sinkender Verwertungserlöse um rund 20 % angehoben werden.</p>			

UA 7500 Bestattungswesen			
Endkostenstellen:			
<u>Hauptfriedhof:</u>	<u>Nordfriedhof:</u>	<u>Friedhof Achdorf:</u>	<u>Friedhof Auloh:</u>
- Bestattungen	- Bestattungen	- Bestattungen	- Bestattungen
- Überführungen	- Überführungen	- Grabstätten	- Grabstätten
- Grabstätten	- Grabstätten		
Kosten / Erlöse:	2020	2021	2022
Gesamtkosten	1.537.169,74 €	1.595.120,03 €	1.664.110,12 €
Personalkosten	160.297,92 €	191.408,58 €	212.450,03 €
Kalkulatorische Kosten	216.418,00 €	209.901,00 €	208.440,00 €
Gesamterlöse	1.299.925,35 €	1.330.745,60 €	1.667.924,11 €
Gewinn / Verlust	-237.244,39 €	-264.374,43 €	3.813,99 €
Kostendeckungsgrad	84,57%	83,43%	100,23%
Kennzahlen:			
Mitarbeiter (Stellen)	2,80	2,80	2,80
Erdbestattungen	275	287	244
Urnenbestattungen	489	545	517
Überführungen / Leichenhausbenutzung	1.300	1.349	1.196
Grabstätten	16.868	17.085	17.505
Gesamtfläche (ha)	16,2257	16,2257	16,2257
Gebühren (Kalkulationszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2025):			
Bestattungsgebühren:			
- Erdbestattung Erwachsene (Grundgebühr)		1.060,00 €	
- Urnenbestattung Erwachsene (Grundgebühr)		573,00 €	
Grabbenutzungsgebühren:			
- Reihengrab Erwachsene pro Jahr		24,00 €	
- Urnennische für eine Urne pro Jahr		37,00 €	
Das Bestattungswesen ist eine kostenrechnende Einrichtung. Die Verrechnungssätze für das Personal des Stadtgartenamtes wurden zuletzt zum 01.07.2018 angepasst. Angesichts der Tarif- und sonstigen Preissteigerungen wird eine erneute Anhebung in 2023 erforderlich sein.			

UA 7701 Fuhrpark			
Endkostenstellen:	- PKW/Kleinfahrzeuge	- Schlammwagen	- Mechaniker
	- Kombi	- Kehrmaschine	- Kraftfahrer
	- LKW	- Spreng-/Waschwagen	
	- Abrollkipper	- Unimog	
	- Müllwagen	- Grader	
Kosten / Erlöse:	2020	2021	2022
Gesamtkosten	3.167.384,59 €	3.399.137,63 €	3.580.314,21 €
Personalkosten	1.863.581,73 €	1.955.338,74 €	2.019.449,43 €
Kalkulatorische Kosten	296.972,00 €	298.938,91 €	289.425,36 €
Erlöse	3.167.384,59 €	3.399.137,63 €	3.580.314,21 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostendeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%
Kennzahlen:			
Mitarbeiter:			
- Fahrer	27	27	28
- Kfz-Mechaniker	5	5	5
Kleinfahrzeuge (PKW, Kombi, Pfau)	33	35	34
Großfahrzeuge (LKW, Abrollkipper, Müllfahrzeuge, Kehrmaschinen, Schlammwagen, Sprengwagen, Unimog, Streuwagen, Grader)	28	28	28
Gefahrene Jahres-km (Kleinfahrzeuge)	352.644	378.215	388.106
Gesamt-Betriebsstd. (Großfahrzeuge)	33.924	34.214	34.353
Entgelte:			
LKW	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Kehrmaschine groß	41,00 €	41,00 €	41,00 €
Abfallsammelfahrzeug	45,00 €	45,00 €	45,00 €
Kosten einer Werkstattstunde	47,00 €	47,00 €	47,00 €
Kosten einer Fahrerstunde	44,00 €	44,00 €	44,00 €
Der Fuhrpark ist ein interner Hilfsbetrieb. Seine erbrachten Dienstleistungen werden den Dienststellen in Rechnung gestellt. Zum Jahresabschluss werden anhand der Betriebsabrechnung kostendeckende Verrechnungen für den Hilfsbetrieb ermittelt und verbucht.			

UA 7719 Bauhof			
Endkostenstellen:	- Handwerker Bauhof	- Freiflächen	- Winterdienst
	- Handwerker Sonder.	- Diakonie	- Dienstwohnungen
	- Tankstelle	- Stadtgartenamt	- Waschplatz
	- Betriebsflächen	- Abfallwirtschaft	- Wasserversorgung
	- Lagerflächen Halle	- Str. Reinigung	- Dultstandhalle
		- Fuhrpark	- Museum
Kosten / Erlöse:	2020	2021	2022
Gesamtkosten	2.867.229,41 €	3.237.789,54 €	3.480.134,30 €
Personalkosten	1.324.826,79 €	1.392.144,15 €	1.425.324,41 €
Kalkulatorische Kosten	505.686,00 €	483.776,00 €	535.629,00 €
Erlöse	2.867.229,41 €	3.237.789,54 €	3.480.134,30 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostendeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%
Kennzahlen:			
Mitarbeiter:			
- Sondertrupp	8	8	8
- Schlosser	2	2	2
- Schreinerei	1	1	1
- Maurer	1,5	1,5	1,5
- Magaziner/Hausmeister	2	2	2
- Bauhofwart	1	1	1
Entgelte:			
Verrechnungssätze je Arbeitsstunde:			
- Facharbeiter	46,00 €	46,00 €	46,00 €
- Hilfsarbeiter	42,00 €	42,00 €	42,00 €
Der Bauhof ist ein interner Hilfsbetrieb. Seine erbrachten Leistungen werden den Auftraggebern in Rechnung gestellt. Die Kosten der Halle sowie der Außenlagerflächen werden auf die jeweiligen Mieter umgelegt. Zum Jahresabschluss werden anhand der Betriebsabrechnung kostendeckende Verrechnungen für den Hilfsbetrieb ermittelt und verbucht.			